HISTORISCHE STUDIEN

Fränkische Studien

Kleine Beiträge zur Geschichte und Sage des deutschen Altertums

Von

Dr. Anton Halbedel

HEFT 132

BERLIN
1915
Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965



HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT 132
FRAENKISCHE STUDIEN. KLEINE BEITRAEGE ZUR GESCHICHTE UND SAGE DES DEUTSCHEN ALTERTUMS
VON DR. ANTON HALBEDEL

Berlin 1915



Fränkische Studien

Kleine Beiträge zur Geschichte und Sage des deutschen Altertums

Von

Dr. Anton Halbedel

BERLIN

1915

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965



Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America



Verzeichnis der stark gekürzt zitierten Quellenwerke.

Beyer: Heinr. Beyer (Eltester und Görz), Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Coblenz 1860—74. 3 Bände.

C. Fuld.: Codex diplomaticus Fuldensis. Hsg. v. E. Fr. I. Dronke. Cassel 1850.

C. Gorze: Cartulaire de l'abbaye de Gorze p. p. A. d'Herbomez. Paris 1898—1901. Mettensia II.

C. Laur.: Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus etc. Mannhemii 1768—70. 3 Bände.

DA und DM: Diplomatum imperii t. I. 1872 (Folioband der MG), diploma Arnulfinorum bezw. Merowingorum mit Nummer.

DK: MG, Diplomata Karolinorum I, 1906.

Garin: Li romans de Garin le Loherain p. p. P. Paris. Paris 1833—35. 2 Bände.

M²: E. Mühlbacher, Regesten der Karolinger. 2. Aufl. 1908 (in I. Fr. Böhmer, Regesta imperii I).

MG: Monumenta Germaniae historica. Hannover 1826 ff.

NA: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover 1876 ff.

Pardessus: Pardessus, Diplomata, chartae, epistolae, leges, aliaque instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia. Paris 1843/44. 2 Bde.

SS: MG, Scriptores.

SS rer. Mer.: MG, Scriptores rerum Merovingicarum.

Tr. Wiz.: Traditiones possessionesque Wizenburgenses . . . edidit C. Zeuss. Spirae 1842.



Einleitung.

Dem achtjährigen Volksschüler schon war das Rätsellösen aus dem Lesebuch oder dem Unterhaltungsblatt eine Lust. Dem älteren Gymnasiasten gingen andere Rätsel nahe, nicht zuletzt solche der Geschichte vornehmlich seiner rheinischen, seiner fränkischen Heimat. Einige der Lösungen, die er damals und seitdem in einer stattlichen Reihe von Hochschulsemestern unverdrossen grübelnd und suchend gefunden zu haben glaubt, legt er nun vor.

Gerade die Zeit, da das Land zwischen Rhein und Maas eine führende Rolle in der Geschichte gespielt hat, das 7. und 8. Jahrhundert, die Zeit des aufstrebenden karolingischen Hauses bietet der Rätsel viele, denn ausführliche erzählende Quellen fehlen. Zudem hat die unglückliche Verteilung auf fünf europäische Staaten die Erforschung der Geschichte dieses Striches und damit jener Zeit nicht begünstigt.

Die Literatur gab daher den „Fränkischen Studien" wenig; demgemäß ist fast stets unmittelbar auf die Quelle verwiesen und der Hinweis auf die Literatur auf ein Mindestmaß beschränkt, im übrigen ist möglichste Kürze der Darstellung erstrebt. Auf einige dem Leser vielleicht zunächst ungewohnte Dinge ist hier mit ein paar Worten einzugehen.

Wer Neues entdecken will, darf nicht nur ausgetretene Wege wandeln. Gewiß läßt sich auch dort noch manches erschließen, die Studien lassen mehrfach erkennen, daß mit längst veröffentlichtem, vieldurchforschtem Material bei erneuter Prüfung vielleicht nicht unwichtige Ergebnisse zu erzielen sind. Aber das sind Ausnahmen, im allgemeinen ist es wenig dankbar, das Material, das schon Mabillon und



seinen Zeitgenossen bekannt war, erneut zu prüfen, nämlich Königsurkunden, Chroniken, Annalen und Heiligenleben. Anders mit dem, was seit zwei Jahrhunderten veröffentlicht worden ist.

Zwei Arten von Quellen sind hier bislang für die Reichsgeschichte des 7. und 8. Jahrhunderts sozusagen unverwertet geblieben. Zunächst die zahlreichen Privaturkunden, die daher im folgenden ausgiebig heranzuziehen waren. Freilich, dornenvoll ist der Weg zu diesen Quellen und daraus schöpfen nicht leicht. Die Drucke sind weit zerstreut und samt und sonders unzulänglich, gerade die Tausende von Urkunden aus den Klöstern Weißenburg und Lorsch harren noch heute des dringend notwendigen Druckes in chronologischer Ordnung. Die Herausgeber der einen Urkundengruppe haben sich kaum darauf eingelassen, Urkunden anderer Gruppen mit zu berücksichtigen. Dann fehlt vor allem, auch in den neuesten Ausgaben, eins: die systematische Emendation selbst der einfachsten Kopistenversehen auf paläographischer Grundlage (die wichtigeren Fehlerreihen sind diese: ili = ih = ib = ilo = clo = cb = ch = cli = di = oli = oh = ob = olo = do; oc = a = cc = u = n = ii = si = ri = gi = zi = ti = ci = ei; ui = ni = m = in = iu). Hunderte „unbekannter Personen“ und „wüster Orte“ verdanken so ihre Existenz lediglich einem Lesefehler mittelalterlicher Schreiber und der Bequemlichkeit moderner Editoren; für Dutzende von Orten ist es in folgenden Studien dargetan. Zu den Lesefehlern kommt dann auf sprachlichem Gebiet noch die im 7. und 8. Jahrhundert herrschende Regellosigkeit in der Aussprache und Schreibung namentlich von Personennamen, die nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. Als klassisches Beispiel möge hier die nur wichtigere Formen verzeichnende Liste von Namen aus der Familie der Mutter Karls des Großen Berta folgen. Berta selbst heißt auch Bertrada, von ihren drei Brüdern heißt Rothard auch Rathat, Chrotard und Ruadhard, Rotgar auch

Chrotchar, Fredegar, Hrodachar, Ratheri, Rodegar, Rutger und in Koseform Rocgo und Hroco (statt Droco), Hagen auch Hagino, Haguano, Hagano, Heimo, Agino und Haimo; ihre Mutter heißt Ota, Uda oder Ute, ihr Vater Charibert, Heribert, aber auch Hardrad und Hadrand, der Gemahl von Hardrads Schwester Graf Autcar heißt auch Otker und Oggier. Diese Verschiedenheiten brachten es mit sich, daß man sozusagen hinter jeder Form eine verschiedene Person sah und nur den Vater Bertas Charibert oder Heribert, nicht aber ihre eine wichtige historische Rolle spielenden Brüder und ihre Mutter kannte.

Die grundlegende Erkenntnis der Rolle, die Hardrad und Ute und ihre Kinder Rothard, Rotgar (Rüdeger), Hagen (Haimo) und Berta nebst ihren Verwandten unter eigenem und fremdem Namen auch im deutschen, altfranzösischen und nordischen Heldenlied spielen, verpflichtete dazu, neben den Privaturkunden noch die Sagen als bisher überhaupt nicht verwertete, weil nicht erkannte Quelle für die Geschichte des 8. Jahrhunderts heranzuziehen. Doch wurde hier Zurückhaltung geübt, da eine ausführliche Darlegung des hohen Quellenwertes der mittelalterlichen Heldensage im Rahmen dieser Studien nicht erfolgen konnte. Dann wurden jüngere Quellen mehrfach älteren vorgezogen, auch von Urkundenfälschungen wurde bewußt, wenn auch sparsam Gebrauch gemacht. Dies zur Methode und zur Darstellung.

Die Ueberschrift gibt den Inhalt der einzelnen Studien in der Hauptsache an, doch sind außerdem nicht wenige Nebenfragen chronologischer, topographischer, genealogischer, wie verfassungs- und quellengeschichtlicher Art behandelt, dazu auch viele der Klostergründungen des 7. und 8. Jahrhunderts, sodaß wohl jeder Historiker und, wie angedeutet, auch mancher Literarhistoriker, der sich mit dieser

Zeit näher beschäftigt, die eine oder andere für ihn brauchbare Beobachtung darin finden wird.

Die Skizze über die Pfalzgrafen kann und will nicht als gänzlich abschließend angesehen werden. Zwar beruht auch sie durchweg auf unmittelbarem Quellenstudium, doch ergab sich dabei immer mehr, daß der Augenblick für eine abschließende Darstellung erst dann gekommen ist, wenn eine Anzahl von Vorfragen aus verschiedenen Ländern und Zeiten und aus verschiedenen Zweigen der Geschichtswissenschaft erledigt ist. Manches Rätsel ist in der Skizze mit voller Sicherheit gelöst, andere Lösungen können nur auf annähernde Wahrscheinlichkeit Anspruch machen und für nicht wenige Rätsel wurde ein brauchbarer Lösungsvorschlag nicht gefunden. Wenn sie trotz mancher Bedenken hier aufgenommen wurde, geschah es mit Rücksicht auf den Mangel jeder brauchbaren Uebersicht über das wichtige Amt und angesichts der neuen gesicherten Einzelergebnisse, sowie auf wiederholt ausgesprochenen Wunsch meines verehrten Lehrers, des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Tangl, der zu eingehender Beschäftigung mit den Pfalzgrafen die Anregung gab. Daß im übrigen bei Abfassung vorliegender Studien das horazische „nullius addictus iurare in verba magistri“ stark, vielleicht zu stark, beachtet wurde, bedarf besonderer Betonung nicht.

Mögen diese kleinen Beiträge*) zur Geschichte einer großen Periode des deutschen Altertums nicht allein unmittelbar etwas zur Aufhellung derselben beitragen, sondern auch mit die Veranlassung sein, daß in naher Zukunft alle Quellen besser zugänglich werden und die Beschäftigung mit der Lösung von Rätseln dieser Zeit allgemeiner und erfolgreicher wird!

---

*) Als Ganzes erscheinen sie mit Studien über Ausstellorte von Karolingerurkunden. über fränkische Reichskanzlei, Reichsannalen und Heldensage als Heft der „Historischen Studien“ im Verlage von Emil Ebering, Berlin.

I.

Ursprung und Heimat der Karolinger.

Die Anfänge des karolingischen Hauses sind in tiefes Dunkel gehüllt[1]. Zwar über Karl Martells Vater, den Hausmaier Pippin und Gemahl der Plektrud, der nach seinem Siege bei Tertry von 687 über den neustrischen Hausmaier Berchar das ganze Frankenreich beherrschte und 714 starb, sind wir einigermaßen unterrichtet. Jedoch schon über Pippins Vater tauchen mancherlei Zweifel auf. Lautet sein Name Adalgisel oder Ansigisel? Ist er identisch mit jenem Herzog Adalgisel, der seit 634 mit Bischof Kunibert von Köln für den dreijährigen König Sigibert (634—56) zu Metz Austrasien verwaltet[2] oder mit einem sonst unbekannten Domestikus Ansigisel, der neben diesem Herzog in einer Urkunde Sigiberts für Stablo[3] erwähnt wird? Ist seine Gemahlin Begga, eine Schwester der heiligen Gertrud von Nivelles in Brabant und Tochter jenes ersten Pippin, der

1. Die Quellen sind hauptsächlich gesammelt in den Monumenta Germanae historica, und zwar die Genealogien in den Scriptores II 308 ff. u. XIII 242 ff. die erzählenden Quellen in den Scriptores rerum Merovingicarum II und die Urkunden im Folioband der Diplomata imperii, die im folgenden nach Nummern zitiert werden: DM = diploma Merovingorum, DA = diploma Arnulfinorum. Zu vergleichen sind: H. E. Bonnell, die Anfänge des karolingischen Hauses, 1866 (in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte) und Mühlbacher, Regesten, künftig M[2] mit Nummer des Regests. Die Jahreszahlen im folgenden können bei der Unsicherheit der Chronologie der Merowinger nur auf annähernde Wahrscheinlichkeit Anspruch machen.

2. Fredegarii . . . chronic. IV c. 75 (SS rer. Mer. II 158).

3. DM 22 vgl. 29, besser gedruckt bei J. Halkin et Roland,

um 623 Hausmaier Dagoberts (623—39) im Ostreich wurde und 640 starb? Ist sein Vater Bischof Arnulf von Metz, der mit diesem ersten Pippin Dagoberts Berater von 623 bis 629 war? Wo ist seine und seiner Ahnen Heimat? Das sind zum Teil vielerörterte Fragen, die ja nicht nur genealogisches Interesse haben, auch Fragen der Reichs- und Territorialgeschichte, wie der Geschichte der Siedelungen und der und der Nationalitäten im alten Frankenreich hängen damit zusammen.

Das Alter der Handschriften, die Sprache und der ganze Inhalt tun, wie jetzt allgemein anerkannt ist, dar: die Lebensbeschreibung der heiligen Gertrud und die Fortsetzungen gehören dem 7. und dem 8. Jahrhundert[4] an; daher ist die dort gebrachte Nachricht nicht mehr ernstlich bestritten, wonach Begga die Schwester Gertruds und die Tochter des ersten Pippin und der Itta oder Ittaberga ist. Auch die Angabe der älteren Metzer Annalen[5], daß Begga die Mutter des zweiten Pippin war, ist glaubwürdig. So erklärt es sich ungezwungen, wenn dieser als Erbe der Güter und des Namens des ersteren erscheint. Wir sehen neben dem allgemeinen Brauch der Namensvererbung in der Familie noch besonders im karolingischen Hause das Bestreben, den Namen des Großvaters möglichst auf den führenden Enkel zu vererben, daher die Reihe Pippin — Karl Martell — Pippin — Karl der Große; und wie sehr letzterer, wenn auch ergebnislos, bemüht war, wieder einen Pippin folgen zu lassen, erhellt daraus, daß er seinen ersten Sohn (von der Himiltrud) so nannte und, als er entschlossen war, diesen vom Thron auszuschließen, den nächsten Sohn Karlmann sogar in Pippin umbenannte[6].

Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy (Bruxelles 1909) I 7 u. 21, n. 2 u. 6.

4. SS rer. Mer. II 453 ff.

5. Ann. Mett. priores 688 (SS rer. Germ. rec. B. v. Simson, 2).

6. Chron. Moissiacense zu 781 (SS I 297): Carlomannus, quem Adrianus papa mutato nomine vocat Pippinum . . ., die Umbe-

Sind wir so heute über Pippins Mutter unterrichtet, harren die Fragen nach Namen, Stand, Abkunft und Heimat des Vaters noch der Lösung. Am einfachsten ist die Frage des Namens: Adalgisel oder Ansigisel? Nicht nur wird die Gemahlin von Pippins Sohn Drogo bald Adaltrud[7], bald Anstrud[8] genannt, auch ein in einer Urkunde Pippins vom Jahre 702 genannter Ansigisel erscheint anderwärts als Adalgisus und hört noch auf die Namen Allo und Alolachus[9],

---

nennung bei der Taufe erfolgte natürlich auf Veranlassung des Vaters Karl. Wenn sich der Name Ansigisel nicht durchsetzte, mag dies auf ähnlichen Hemmungen beruhen, wie später beim Namen Pippin. Vielleicht war der in DA 3 v. 702 an erster Stelle als Zeuge erscheinende Graf Ansigisel ein Sohn Pippins aus einer 1. Ehe, der dann von der energischen Plektrud ebenso bei Seite geschoben wurde, wie sie es mit Karl Martell, dem Sohn der Alpais, freilich vergebens versuchte. Merkwürdig ist auch, daß im altfranzösischen Lied vom Lothringer Warin (Garin I 55 ff., ausführliche Inhaltsangabe in Fr. I. Mone, Untersuchungen z. Gesch. d. teutschen Heldensage, 1836, S. 197—281), das vorzügliche Nachrichten für das 8. Jahrhundert enthält, Karl Martells ältester Sohn Karlmann als König Anseis erscheint. Zu St. Arnulf in Metz, wo man das Lothringerlied besaß, machte man auch den Vater Pippins zum König; daher heißt es in der Einleitung des Chartulars zu DA 2: Pippinus dux, Anchisi regis filius (vgl. noch SS XXIV 534, dort ist auch das Grab des Hervinus dux Mettensis, des Vaters Warins, in der Arnulfskirche angegeben, S. 531).

7. Gesta abb. Fontanell. c. 8 (SS rer. Germ. rec. Loewenfeld p. 26).

8. Ann. Mett. pr. 693 (rec. Simson p. 16).

9. DA 3, besser H. Bloch, Jahrb. f. lothr. Gesch. 10 (1898) 377 f.; ursprüngliches Ansigisilo ist in Abschriften und Drucken dieser einen Urkunde noch zu Ansigisuso, Ansigisubo, Antigisubo, Ansigubo, Angilriso, Angibuso geworden. Als Adalgisus sibi Allo erscheint er (angeblich) 695 (Tr. Wiz. n. 46 und Pardessus, Diplomata II p. 426), als Adalgisus siui Alolachus 712 und 713 (Tr. Wiz. n. 185 u. 6, Pardessus II 436 u. 442; 713 ist Adalgiso Adolacho unter den Zeugen). 695 und 712 verkauft er Besitz in Görsdorf bei Weißenburg an dieses Kloster, 725 folgt ein Allinus unter den Zeugen unmittelbar auf einen Adalramnus (Tr. Wiz. 18, Pardessus II 453),

der beste Beweis dafür, wie verfehlt es ist, aus geringfügigen Abweichungen in Namensformen des 7. und des 8. Jahrhunderts ohne weiteres auf Verschiedenheit der Person zu

ebenso wie in einer anderen Urkunde vom 1. Mai 706 betr. Besitz in Görsdorf Adalgisus (Tr. Wiz. 38, Pardessus II 425 f.), vielleicht ist auch Allin-Allo-Adalgis. Letztere Urkunde verdient Beachtung. Man hat sie, die das unmögliche Jahr trägt: anno XII. regnante Hludouuico, bisher in das Jahr 693 als das dritte Chlodwigs III. (691—95) gesetzt und als älteste echte Weißenburger Urkunde angesehen; aber die in der Urkunde als verstorben erwähnten Brüder Bodegislus und Reginfrid erscheinen gleich Adalgis und Grimulf (Pippins Sohn Grimoald) 702 noch als Zeugen in DA 3, sodaß wohl das 12. Jahr Childeberts III. (695—711) gemeint ist, also 706. Von den anderen Zeugen erscheinen noch Adalbert und Rodoald auch in DA 6 als Aebte, Seulaigo (Salaco) in DA 12 u. 14 als Graf, Adalram wird 714 in einer Weißenburger Urkunde als Graf genannt (Tr. Wiz. 41, Pardessus II 443). Heribert ist der Vater Bertas, der Gemahlin König Pippins (DK 16, vgl. unten n. 20), die Namen Willihar und Lantfrid eignen Schwabenherzögen dieser Zeit (was man alles übersehen hat), Rihmund und Waltharius erscheinen noch in einer Urkunde des gleichfalls mitunterzeichneten Asulf zu Görsdorf vom 20. Juni 706 (Tr. Wiz. 43, Pardessus II 427; statt anno II ist anno XII. Hildiberti zu lesen), die auch von Rodoald, Salaco, Willihar, Adalram, Lantfrid, Adalgis und Heribert unterzeichnet ist. Pippin weilte nämlich damals mit Familie und vielen geistlichen und weltlichen Großen in jener Gegend, wie hieraus und aus den am 13. Mai 706 zu Saargemünd ausgestellten Urkunden DA 4 u. 5 ersichtlich ist. Nun findet sich in der bereits erwähnten Urkunde von 725 (Tr. Wiz. 18) als Zeuge neben Adalram und Allin noch ein Arnulf, man möchte annehmen, daß er mit Asulf identisch ist. Asulf aber ist gleich Adulf und seltsam, der Großvater Pippins, der gewöhnlich Arnulf genannt ist, heißt in einer alten Genealogie Aodulf. Ein Adulf wird noch in der Dotierungsurkunde v. St. Mihiel von 709 als der verstorbene Besitzer von Gütern zu Chauvoncourt genannt (Pardessus II 282, jetzt auch Mettensia VI, Chroniques et chartes de l'abbaye de Saint-Mihiel, p. p. A. Lesort, Paris 1909—12, 42). Die Ueberlieferung der wichtigen Urkunde geht auf eine Nachzeichnung des 9. Jahrhunderts zurück, in der die Immunitätsverleihung interpoliert ist, während alles andere echt ist und daher hier und im folgenden unbedenklich verwertet werden kann; überhaupt wollen

schließen. Adalgisel und Ansigisel sind Formen desselben Namens.

Bringt die Namensform also keine Entscheidung über Person, Geschlecht und Heimat von Pippins Vater, so führt uns ihr näher eine bisher für diese Frage nicht herangezogene Urkunde eines Diakons gleichen Namens, das am 30. Dezember 634 zu Verdun ausgestellte Testament des Adalgisel, der auch Grimo genannt ist. Das umfangreiche Dokument ist schon unschätzbar als älteste Urkunde des Mittelalters, die deutsches Sprachgebiet näher berührt.

Bevor hier auf das eingegangen wird, was in ihm für den Ursprung der Karolinger verwertbar ist, erscheint es ersprießlich, die anderen Nachrichten über den Diakon anzuführen, da sie es sind, die offenbar bisher die Erkenntnis der Bedeutung des Testaments erschwert haben. Es sind nur zwei. Um 630 wird der Diakon Andegis vom Bischof Palladius von Auxerre damit betraut, die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des damals mit zum Teil von König Dagobert geschenkten Gütern neugegründeten Nonnenklosters St. Julian zu Auxerre zu beaufsichtigen und zu regeln[10], doch das ist minder wichtig. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts weiß der Geschichtsschreiber der Verduner Bischöfe[11] zu melden: Grimo habe den Ort

---

die Fälschungen und Verunechtungen des 9. Jahrhunderts weniger Rechtstitel für Grundbesitz schaffen als für gewisse Privilegien, wie für Immunität, freie Abtwahl, Zoll, Zehnten und Forst; eine Tatsache, die bei der Kritik dieser Urkunden zu wenig beachtet wird.

10. Urk. d. Bisch. Palladius von 630 (Pardessus II 37): Ad hoc autem procurandum et intersecus divina religione stabiliendum, res quasdam militares et servitutes ecclesiae exercendo, Andegisum venerabilem diaconum constituimus.

11. Gesta epp. Verdun. auct. Bertario (SS IV 23): Nam nepos Dagoberti regis Grimo diaconus qui et Adelgisus dicitur . . . suam proprietatem, id est Theolegium monasterium, sanctae Mariae in Virduno . . . scripto . . . tradidit . . . Frasnido vero villam idem Grimo pro sua pietate victui fratrum nostrorum dedit.

Fresnes zum Unterhalt den Verduner Domgeistlichen geschenkt und das Kloster Tholey der Domkirche, letzteres zum Dank dafür, daß er von Bischof Paulus von Jugend auf würdig erzogen worden sei; dabei wird „der Diakon Grimo, der auch Adelgis heißt", Neffe König Dagoberts genannt. Diese Angabe hat die Forschung irregeführt, sie verdient daher eine nähere Beleuchtung, zunächst durch einige andere Fälle von angeblicher Verwandtschaft mit König Dagobert, die auch das karolingische Haus nahe angehen.

Etwa seit dem 10. Jahrhundert nannte man im Kloster Pfalzel bei Trier die Stifterin, die h. Adela, eine Tochter König Dagoberts und ebenso die h. Irmina, die neben Pippin und Plektrud als Stifterin des Klosters Echternach bekannt ist[12]. Beides kann nicht richtig sein, denn Irmina erscheint in einer Echternacher, allerdings etwas unauffällig gemachten Notiz als Mutter Adelas und Chrotlinds und nicht als deren Schwester[13].

---

12. De rebus Treverensibus saec. VIIII—X libellus c. 12, 16 (SS XIV 104 f.). Irmina war Aebtissin im Kloster Oeren (ad horrea) oder St. Irmina zu Trier. Ihre Vorgängerin daselbst war Modesta, von der wir wissen, daß sie 659 Aebtissin und von Jugend auf im Kloster war (De virtutibus s. Geretrudis c. 2, SS rer. Mer. II 465); auch sie wird in den Gesta Trevirorum des beginnenden 12. Jahrhunderts (c. 24, SS VIII 150) Tochter Dagoberts genannt, dessen Palast Orreum gewesen sein soll. Irmina folgte Anastasia, die 710 Willibrord im Austausch ein Weingut an der Mosel zu Köwerich (in monte Cabracense) gab, das wohl Irmina an Oeren geschenkt hatte (SS XXIII 58, vgl. die folgende Note).

13. SS XXIII 55: Anno 10. Childeberti Y m e n a d e o s a c r a t a et A t t a l a atque C r o t e l i n d i s f i l i a e i p s i u s dederunt viro dei (d. h. Willibrord) portionem suam in villa Cabriaco et in villa B e d e l i n g a, quae eis a p a r e n t i b u s suis peruenit. Dazu SS XXIII 50, DM spur. 56: I r m i n a d e o s a c r a t a dono ad basilicam, quae est . . . in villa nostra Epternaco constructa in ipsa villa Epternacon, quantumcumque ex successione p a t e r n a v e l m a t e r n a michi obuenit . . . cum appenditiis . . . B a i d e l i n g o, Matholfingo vel portione mea in Oxinvillare (anno quarto . . . Childeberthi). Ferner SS XXIII 53 = DA 4 Pippins u. Plektruds v. 706: monasterium

Nun besaßen freilich einst die Nonnen zu Pfalzel eine echte uns nur in schlechter Abschrift überlieferte Urkunde von 732[14], in der sie von Adela, der Tochter Dagoberts,

nostrum . . . in re proprietatis nostrae edificatum . . . illam medietatem de ipso Epternaco quam Theotharius quondam dux ibidem tenuit et postea filius suus Theodardus quondam nobis tradidit, preter illam rem quam Ermina in ipso Epternaco tenuit. Das heißt wohl: Pippin und Plektrud erhielten die eine Hälfte von Echternach vom Sohne des Herzogs Theothar (wohl vom ducatus Moslinsis, DK 148), die andere von Irmina; diese dürfte also eine nahe Verwandte, vielleicht Schwester dieses Herzogs gewesen sein. Herzog Theothar und sein Sohn Theothar erscheinen um 683 als Schenker für Weißenburg in Marsal (Lothringen). Die Urkunde (Tr. Wiz. n. 213, Pardessus II 454) mit dem Datum „sub die kl. Aprl. anno X. regnante Theotoricho rege" wurde bisher ins 10. Jahr Theoderichs IV. (721—37) 730 gesetzt. Da Theothar und sein Sohn aber nach DA 4 vor 706 gestorben sind, auch die Zeugen wenig zu späterer Zeit stimmen, ist das 10. Jahr Theoderichs III. (673—91) anzunehmen. Es ist dies die älteste echte Urkunde für Weißenburg. Man wird demnach dieses Kloster als Gründung Theothars und Irminas ansehen dürfen, zumal Irmina ihr Grab daselbst gefunden hat; eine Notiz des 15. (oder 14.?) Jahrhunderts führt unter den Reliquien auf: Corpus integrum sancte Yrmine virginis filie Dagoberti regis (Tr. Wiz. p. 337). Es ist nach alledem verständlich, wenn man dort etwa seit 1100 in König Dagobert selbst den Gründer sah und zum Beweis eine entsprechende Urkunde anfertigte (DM spur. 31; Tr. Wiz. p. 320, 323, vgl. p. XI).

14. SS XIV 105 f. (vgl. Ad. Görz, Mittelrh. Reg. I n. 105) mit dem Datum „sub die kal. Apr. anno XII. regni domni Theuderici regis." Hier hat man zu Unrecht Theoderich III. angenommen, aber der Sohn Adelas Alberich, dem sie nach der Urkunde bestimmten Besitz früher geschenkt hatte, war 691 oder 693 noch ein etwa 6jähriges Kind (vgl. De virtutibus sanctae Geretrudis c. 11, SS rer Mer. II 469 f.) kann also nicht gut 685 als Eigentümer auftreten, auch deutet der Nichtgebrauch von dulcissima gegenüber Plektrud an, daß diese schon gestorben ist. Danach ist die Dotierungsurkunde für Pfalzel um nahezu 50 Jahre später zu setzen; die Anfänge des Klosters liegen allerdings einige Zeit vor 732: Die Urkunde gibt sich selbst als Sammelbestätigung schon früherer verbriefter Einzelschenkungen; die Erwähnung des Erwerbs von Pfalzel von dem

lasen; aber dieses Lesen war ein Verlesen, begreiflich einesteils aus der sich durch Lesbarkeit nicht besonders auszeichnenden Schrift der Merowingerzeit, andernteils aus dem frommen Wunsche, als Klosterstifterin eine möglichst tugendhafte wie auch möglichst vornehme Persönlichkeit aufweisen zu können, dementsprechend schrieben sie auch Adelas angeblicher Mutter Nantilde „edelste" Abkunft zu, während wir aus der Fredegarchronik wissen, daß Dagobert die Nantilde „aus einem Dienstmädchen zur Königin erhob." Es stand in der Urkunde nicht: Adela, Tochter Dagoberts, sondern: Adela, Tochter Hugoberts, und aus dem Dokument ergibt sich, daß Adelas Schwester Regentrud gewissen vom Vater überkommenen Besitz mit Plektrud schwesterlich geteilt hat[15]: Plektrud aber, die Gemahlin Pippins ist mehrfach als

714 verstorbenen Hausmaier Pippin hat somit nichts auffallendes; der neueste Vorschlag (L. Wirtz im Düsseldorfer Jahrbuch 1914, S. 72 f.) die Jahreszahl XII in XVI oder XVII zu ändern und somit die Urkunde 689—91 zu setzen, ist zwecklos.

15. Es ist freilich kein Wunder, daß man aus der Urkunde Adelas von 732 das gerade Gegenteil herausgelesen hat. Ich setze diese tückische Stelle hierher und füge zur Erläuterung zwei Parallelen aus Weißenburger Urkunden derselben Zeit bei.

SS XIV 106: villas . . . Botbergis, Beslanc, quas ego a dulcissima germana mea Regentrudi dato precio comparavi et ei ex legitima hereditate et de genitore suo Dagoberto (lies: Hugoberto) quondam legibus obvenit et ipsa germana mea Regentrudis vel missi sui contra Plectrudem in partem receperunt; Urk. Herzog Liutfrids vom 20. Dez. 734 (Tr. Wiz. 13, Pardessus II 456): res meas quod in Batenandouilla pater meus moriens dereliquid et ego contra germano meo Hebrohardo in porcionem recepi et ad me peruenit; Urk. seines Bruders Eberhard vom 23. März 735 (Tr. Wiz. 9, Pardessus II 457): in villa nuncupante Badenandouilare, quicquid Uuitharius ibidem pro beneficio nostro uisus est habere et ego [con]tra germane meo ad partem recepi." In diesen beiden Stellen ist der Sinn klar: Liutfrid und Eberhard haben das väterliche Erbe zu Niederbetschdorf (bei Sulz südlich Weißenburg) geteilt und jeder hat seinen Teil später an Weißenburg gegeben.

Eine ähnliche Formulierung findet sich auch in DA 9 (= SS XXIII 61) Karl Martells v. 717 für Echternach, er schenkt: villam . .



Hugoberts Tochter bezeugt[16]. Irmina, als heilige Jungfrau

Bolluntorf, quantumcumque mihi ibidem obvenit de genitore meo Pippino, quod contra allodiones meos recepi; im Jahr vorher hatte Arnulf, der Sohn von Karls Stiefbruder Drogo seinen Teil, der ihm zu Bollendorf nach dem Gesetz zukam, geschenkt (DA 7, SS XXIII 60). Die allodiones sind, worauf man hinzuweisen versäumt hat, dasselbe wie die in der Urkunde Karlmanns v. 770 für den Pfalzgrafen Chrotwin genannten gamaladiones Chrotwins (DK n. 51). Es sind die Miterben, die Mitteilhaber am Allod (vgl. auch die Formel Marculfs II 12, MG Formulae p. 83: te dulcissima filia mea, contra germanos tuos, filios meos illos, in omni hereditate mea aequalem et legitimam esse constituo heredem, ut tam de alode paterna quam de comparatum . . . equo lante cum filiis meis, germanis tuis, dividere vel exequare debias . . .) Daß Pippins Gemahlin Plektrud tatsächlich die Villen Bitburg und Beßlingen mit Regentrud geteilt und nicht gerichtlich abgewiesene Ansprüche erhoben hat, geht daraus noch hervor, daß ihr und Pippins Enkel Herzog Arnulf in Bitburg, dem Grafensitz des Bitgaues urkundet (castro Bedense, DA 7 v. 716), also wohl Besitz dort hatte, und für König Pippin Besitz zu Beßlingen durch DK 51 bezeugt ist. Doch sei bemerkt, daß man neuerdings Botbergis (Bietbergis DM spur. 60) und Beslanc mit (Hohen-)Budberg und Lank bei Uerdingen unterhalb Düsseldorf in Verbindung gebracht hat, weil nach receperunt noch sitas in pago Gildegavia steht. Indessen erscheinen jene Orte erst mehrere Jahrhunderte später in Urkunden, die Lagebezeichnung fehlt in der DM spur. 60 gegebenen Fassung; sie ist augenscheinlich eine Randglosse, die an falscher Stelle in den Text geriet und ebenso zutreffend sein dürfte, wie jene Lorscher Notiz (Cod. Lauresh. III 2 n. 3035), die Bollendorf an der Sauer, das (C. Laur. III 236, n. 3694) in einer zweiten Wiedergabe denselben Schenkung richtig in den Bitgau gesetzt ist, über den Rhein in den Erdehegau in die Wetzlarer Gegend verlegt (vgl. F. Hülsen, Besitzungen d. Kl. Lorsch, 1913, 134 ff. in E. Ebering, Hist. Studien, H. 105).

Die eigentümliche Terminologie rührt daher, daß die Erbteilung als eine Art gerichtliches Verfahren angesehen wurde, weshalb neben der als Frau nicht voll rechtsfähigen Regentrud noch deren missi genannt werden. Daß Adela (oder vielmehr ihr Schreiber) die Rechtstitel so scharf juristisch formulierte, hat zwar bisher mehr zur Verdunkelung des Tatbestandes beigetragen, aber ohne diese Formulierung wäre Plektrud wohl überhaupt nicht in der Urkunde erwähnt worden (sie fehlt auch in der Fassung, die DM spur. 60



noch heute im Trierer Bistum verehrt, war somit Hugoberts Gemahlin[17], die Mutter Adelas, Chrotlinds, Regentruds und

---

wiedergegeben ist), und jetzt, nach Erkenntnis des Sinnes der Formel, löst sie uns das alte Rätsel, das über den Gründungen von Echternach und Pfalzel lag. Nicht Pippin ist der eigentliche Gründer, sondern seine Gemahlin Plektrud, deren Schwester Adela und deren Mutter Irmina, ebenso wie nicht Pippins gleichnamiger Enkel als eigentlicher Erneuerer der Gründung von Prüm anzusehen ist, sondern seine Gemahlin Berta, die Enkelin und Tochter der ersten Gründer Berta und Heribert Hardrad.

16. Z. B. DA 4: inlustris matrona mea Plectrudis filia Huogoberti quondam; ebenso DA 5 und 6.

17. Der Gemahl Irminas Hugobert könnte ein Sohn jenes Hugus oder Chucus sein, der um 617 vermutlich austrasischer Hausmaier war, sich von langobardischen Gesandten gleich dem burgundischen Hausmaier Warnachar und dem neustrischen Guntland bestechen ließ (Fredeg. IV 45, SS rer. Mer. II 144) und von Bischof Arnulf eine schwere silberne Schale kaufte, die König Chlothar II. nach Hugus jähem Tode der Metzer Kirche wieder zurückstellte (V. Arnulfi c. 14, SS rer. Mer. II 437). Das Hineinheiraten in Hausmaierfamilien war ja bei solchen, die Hausmaier werden wollten, nicht unbeliebt, wir sehen es bei Pippins Vater Adalgisel, der die Tochter des ersten Hausmaiers Pippin heimführte, wie bei Pippins Sohn Drogo, der die Tochter des Hausmaiers Berchar Adaltrud heiratete, dessen Frau selbst wieder die Tochter des Hausmaiers Waratto war. Da ist es nicht unwahrscheinlich, auch die Namensformen legen eine Verwandtschaft nahe, daß Pippin selbst in der Tochter Hugoberts die Enkelin des Hausmaiers Hugus zur Gemahlin nahm, der Name kehrt in dem von Pippins Enkel Hugo, dem Sohn Drogos, wieder.

Eine Base (consobrina) Irminas Irmintrud (illustris faemina) wird noch genannt als Tochter des verstorbenen Pantinus, die Willibrord ein Weingut am Rhein am Bingener Berg gab (statt in monte Paginse lies Pinginse! Heribert Hardrads Witwe, die gottgeweihte Ota oder Ute, gab ihr Wohnhaus, Wingerte, ihren Knecht Thancrat usw. in Pingu marca an Fulda, wobei ihr Sohn Rathar (Rotgar) mit unterzeichnet, C. Fuld. 10, n. 15; Edm. Stengel, Urkundenbuch d. Kl. Fulda 1914, I 83 n. 49) und Irmina das Dorf Berg vor Floisdorf im Zülpichgau verkaufte, das diese 699 an Echternach schenkte (DM spur. 57, SS XXIII 52 u. 58; Berg v. Fl. hat eine Willibrordskirche, W. Fabricius, Erläut. z. Geschichtl. Atlas d. Rheinpr. V, 1, S. 215). Sie könnte mit der Irmintrud identisch sein, die als



Plektruds und vielleicht auch des Seneschalls, dann Pfalzgrafen und schließlich Bischofs von Maastricht Hugobert, als St. Hubertus und Patron der Jäger wohlbekannt[18].

War aber einmal die Klosterstifterin Adela zur Tochter

Mitbesitzerin mit Rodebert und Ratfrid vor 709 einen Teil von Tigéville bei Apremont an die Gründer von St. Mihiel verkaufte (Chr. et ch. de St. Mihiel p. p. Lesort, p. 45, der Name, zu Ermengrudo und Ederinentrudi verderbt, fehlt bei Pardessus II 282), schwerlich aber mit jener anderen Irmintrud, die um 700 über Besitzungen in der Gegend von Paris testamentarisch verfügt (Pardessus II 255).

18. Daß St. Hubertus Pfalzgraf war, meldet die dritte Vita Huberti des Nikolaus von Lüttich aus dem 12. Jahrhundert: Hubertus nomine, sub Theoderico rege comes palatii (Acta Sanctorum, 3. Nov. I 830), also mit irriger Bezeichnung des Königs, denn Theoderich III. starb spätestens zu Anfang 691, Chugobercthus erscheint aber erst 693 (DM 66) als Seniscalcus Chlodwigs III. (691—95) und 697 (DM 70) als Hociobercthus comes palatii Childeberts III. (695—711). Bei Sigebert von Gembloux heißt es (SS. VI 325) zu 658: Theodardo episcopo martyrizato sanctus Lambertus, filius Apri comitis, episcopatum Traiectensem illustrat gloria nobilitatis, und zu 698: Sanctus Lambertus Pippinum principem increpare ausus, quod pelicem Alpaidem suae legitimae uxori Plictrudi superduxerit, a Dodone fratre ipsius Alpaidis Leodii martyrizatur et Traiecti tumulatur eique sanctus Hucbertus episcopus subrogatur (weitere Zeugnisse zusammengestellt Acta Sanctorum, 3. Nov. I 768). Bischof Theodard von Maastricht war seinem Namen nach zu urteilen, aus demselben Geschlecht wie Irmina, Lambert dagegen, der Sohn des Aper, wohl aus dem Ebroins, des Gegners Pippins (vgl. Wulfoald = Lupus; Cont. Fred. c. 2, SS rer. Mer. II 169, und V. Lantb. abb. Font. c. 5, SS rer. Mer. V 612, was dort übersehen ist). In dieser Familienzugehörigkeit könnte denn auch die scharfe Gegnerschaft Lamberts gegen Pippin mitbegründet sein. Bischof Lambert wird in der ersten dem 8. Jahrhundert angehörenden Vita Hucberti (Acta Sanct. Nov. I 789 ff. jetzt auch SS rer. Mer. VI 482 ff.) magister Huberts genannt. Dazu mag stimmen, daß dieser als Verwandter, vielleicht Bruder Plektruds über Pippins Beziehungen zur Alpais auch wenig erbaut gewesen sein mag. Daß seine Bestellung zum Nachfolger Lamberts trotzdem im Interesse Pippins erfolgte, liegt auf der Hand. Er erscheint 706 als Zeuge in Urkunden Pippins und Plektruds für Echternach (DA 4 u. 5). An der bisher nicht erkannten Identität des Seneschalls von 693, des Pfalzgrafen von 697



Dagoberts geworden[19], so war es kein großer Schritt bis dahin, auch die andere Klosterstifterin Irmina zu einer solchen zu machen, zumal man von einer sehr nahen Verwandtschaft Adelas und Irminas wohl aus mündlicher Ueberlieferung noch dunkle Kunde hatte und Adelas Mutter, die nach dem Tode Hugoberts den Schleier nahm, im Lauf der Jahrhunderte zur Jungfrau geworden war. Irmina aber war allem Anschein nach Schwester des Herzogs Theothar und Tochter des Domestikus Odo[20]. So viel über Irmina und

---

und des Bischofs von 698 wird man wohl kaum zweifeln können.

19. Die zeitgenössischen Nonnen von Nivelles, die von der matrona Adela mit ihrem Söhnchen 691 oder 693 besucht wurden, berichten darüber: „. . . quedam relegiosa femina venit ex nobile genere orta, cui nomen erat Adula, in omnibus vere ancilla Christi, in habitu casta etc. (De virtutibus s. Geretrudis c. 11, SS rer. Mer. II 469). Man wußte damals also nur etwas von edler, aber nichts von königlicher Herkunft, die zu verschweigen kein Grund vorlag. Daß man später von der Verwandtschaft mit der inlustris matrona Plektrud nichts mehr wissen mochte, hat seine guten Gründe. Als Ahnfrau des karolingischen Hauses konnte sie ja nicht gelten und sie war deshalb in Verruf gekommen, weil sie den Sohn ihres Gemahls und der Alpais, Karls des Großen Großvater Karl Martell, stiefmütterlich behandelte und einmal sogar hinter Schloß und Riegel hielt (Liber hist. Francorum c. 52, SS rer. Mer. II 325).

20. Die Herkunft Irminas ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Daß sie vermutlich Schwester des Herzogs Theothar, des Besitzers der anderen Hälfte von Echternach war, ist schon bemerkt (oben Anm. 13). Ihre Tochter Chrotlind hat den Stiftern von St. Mihiel Wulfoald und Adalsind Besitz in Bislée und Koeurs an der Maas oberhalb St. Mihiel vor 709 verkauft (Pardessus II 281, statt Godelinde ist S. 282 Crodelinde zu lesen, da in der Vorlage Cr und G zum Verwechseln ähnlich waren, so las in dieser Mabillon einmal richtig Cruia, dagegen sein Zeitgenosse Hennezon Gula; Besitz an dem unterhalb St. Mihiel mündenden Creuebach hat auch eine femina Bantrida oder Brantrude verkauft, hier wird man Blectrude lesen dürfen). Adela, die jene Stiftungsurkunde mitunterzeichnete (Signum Attolane testis), hatte nach ihrer Dotierungsurkunde für Pfalzel auch Gut zu Bislée, von dem sie 40 Morgen ihrem Sohn Alberich, dem Vater des nachmaligen Bischofs Gregor von Utrecht, übertragen hatte (SS XIV 105, Vita Gregorii auct. Liudgero c. 2, SS XV

Adela, die Stifterinnen von Echternach und Pfalzel, die zwar

67; die Identität des Ortes, 709 Bislata oder Byscriblata und dann 732 Scriptinae oder Scripnasium an der Maas, wird man trotz der verschiedenen Schreibweise als gesichert annehmen dürfen).

Verwandte Irminas waren wohl der Graf Gerbert und dessen Schwester, die gottgeweihte Plektrud (Bilitrud), die 696 dem h. Willibrord ihr väterliches Erbe gaben, da auch Plektruds Name bei Irminas Tochter wiederkehrt. Sicher dürfen wir das annehmen von den Kindern Odos Gerelind und Haderich, die 698 und 699 Schenkungen machen (SS XXIII 55). Plektrud, Pippins Gemahlin, hat vor 706 das Klösterchen Süsteren unterhalb Maastricht von Alberich und Haderich gekauft (DA 6). Alberich heißt, wie erwähnt, aber auch Adelas Sohn. Gerelind schenkte einen Wingert zu Klüsserath unterhalb Trier an Willibrord, dasselbe tut 720 Plektruds Enkel Arnulf (SS XXIII 61). Haderich gibt 699 Willibrord sein Erbe zu Rievenich, Klüsserath und Köwerich (SS XXIII 55, dort ist Riuiniacha, Cluthararada und wohl Cabriaca statt Rumelacha, Datmunda und Tadia zu setzen).

Nun gibt aber auch (C. Gorze 4 n. 1: Donamus etiam supra Musellam villam Cluserado cum illo villacerlo qui dicitur Riviniacus) Bischof Chrotgang von Metz 748 durch die Dotierungsurkunde des Klosters Gorze diesem unter anderm, was die Metzer Kirche zu Klüsserath und Rievenich besitzt. Das ist wichtig. Nach dem Lied vom Lothringer Warin (Garin II 259) hat ein Theoderich Gorze gegründet, davon ist sonst nichts überliefert, aber Pippins Gemahlin Blancheflor ist im Lied Tochter eines Theoderich; Blancheflor aber ist Berta, die Tochter Heribert Hardrads, der im Lied als Verräter erscheint und deshalb nicht Pippins Schwiegervater sein durfte, daher erhält dieser einen anderen Namen. Nun finden wir unter der ersten Prümer Stiftungsurkunde der älteren Berta und ihres Sohnes Heribert von 721 folgende Unterschriften: Berta, Heribert, Bernhar, Chrotlind und Theoderich (H. Beyer, Mittelrhein. Urkb. I 11). Bernart von Naisil (Naix am Ornain, südwestlich von St. Mihiel) ist im Lied Oheim von Hardrads Sohn Fromont (Garin I 99, 101), also wohl Hardrads Bruder und als solcher unterzeichnet er offenbar die Prümer Urkunde. Chrotlind ist vermutlich Bernhars Gemahlin und Theoderich ein weiterer Bruder Heribert Hardrads, dessen Stelle er im Lied als Vater Bertas und wohl auch als Gründer von Gorze vertritt (Theoderich und Heribert hatten zusammen Besitz in Auersmacher, Blittersdorf und Saargemünd, der an Fulrad von St. Denis, den Hofkaplan Pippins und Karls d. Gr., kam, NA 32,



aus vornehmem Geschlechte stammten, doch nicht aus dem König Dagoberts[21].

S. 208; in Saargemünd urkundeten 705 Hausmaier Pippin und Plektrud für Echternach, DA 4 u. 5).

Denn mit Gütern, die Hardrad der Metzer Kirche gegeben hat und dessen Söhne Rotgar (Chrotcharius) und Rothard 769 in Prekarie haben (C. Gorze n. 12 p. 28—32, wo S. 30 Abs. 5 und 6 Haribertus und Rothardus für Halibertus, Rabotdus und Saibardus zu lesen ist; das n. 14, p. 34—36 eine Schenkung von Rothard, filius Hadrardi quondam, an Gorze vom 9. Dezbr. 770, dazu die Notiz der Ann. Laureshamenses-Mosellani, SS I 28 u. XVI 495, zu 761: transmisit domnus Hrodegangus suos monachos de Gorzia ad monasterio Hrodhardi), wird Gorze unter anderem von Bischof Angilram von Metz ausgestattet und wenn wir nun schon 748 Bischof Chrotgang in der Dotierungsurkunde von Gorze den der Metzer Kirche gehörenden Anteil von Klüsserath übergeben sehen, so ist er wohl durch Irminas Tochter Chrotlind an ihren Gemahl Bernhar und von diesem an Hardrad gekommen, der es zwischen 720 und 740 bei der ersten Gründung von Gorze, denn die müssen wir nun annehmen, mit anderen Gütern dem Kloster schenkte. Die Gründung kam in die Hände Chrotgangs und wurde von diesem mit Genehmigung Pippins, des Schwiegersohns Hardrads, 748 ohne Erwähnung der ersten Stiftung erneuert, ähnlich wie dies mit Prüm, der anderen Gründung Hardrads, deren zweite Urkunde von 752 (DK 3) stammt, geschah. Berta und ihr Sohn Chardradus et Harbertus machen zu Sismere im selben Jahr 721, in dem sie Prüm stiften, auch eine Schenkung an Echternach (SS XXIII 63), eine Tatsache, die zugunsten der erwähnten Vermutung verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den Gründern von Echternach und von Prüm spricht. Auf die interessante Parallele der Gründung von Lorsch, die das Nibelungenlied Dankrads (d. i. Hardrads) Witwe Ute zuschreibt, kann hier nicht eingegangen werden (vgl. n. 17 u. C. Laur. I 302 n. 198 v. 779).

Der früh erwähnte Besitz in Klüsserath läßt sich auf Irmina zurückführen, und wenn neben ihr noch Gerelind und Haderich, die Kinder Odos, 698 und 699 solchen hatten, so werden wir diese als Verwandte, vielleicht als Geschwister Irminas, ansprechen dürfen. Odo, der vermutliche Vater Irminas, ist wohl der inluster vir Domesticus Hodo, der neben Herzog Gundoin als Adressat von DM 29 Childerich II. von 669 für Stablo genannt ist und mit dem Maastrichter Bischof Theodard (seinem Bruder?) in Childerichs Auftrag die Grenzen des Stabloer Waldes neu festsetzte. Odos Sohn



Haderich ist der in DA 3 Pippins und Plektruds von 702 unter den Zeugen genannte Graf Harderich.

21. Die Verfechter der Tradition haben übrigens zwei gewichtige Gründe, die für Dagoberts Vaterschaft sprechen, ganz übersehen. Die Schwester Adelas und angebliche Tochter Dagoberts Regentrud trägt den gleichen Namen wie Dagoberts Nebenfrau, die Mutter des Anfang 631 geborenen Sigibert, Regentrud oder Ragnetrud (Fredeg. chr. IV 59, SS rer. Mer. II 150); Klüsserath, Clutharada, mons Clothariensis, das großenteils in Irminas Besitz ist, ist unzweifelhaft nach einem Chlothar benannt, so aber hieß Dagoberts Vater.

Der erste Grund ist der Trierer Ueberlieferung insofern nicht günstig, als diese Regentrud zur Tochter der Königin Nantilde macht, denn ein Kind der Königin wird kaum nach der Nebenfrau benannt worden sein. Dagegen ist es nicht unmöglich, daß Sigiberts Mutter, die sicher Austrasierin war, als Verwandte Irminas oder Hugoberts bei deren Tochter Patin wurde; so wäre der Name Regentrud hinreichend erklärt.

Klüsserath war wohl mit den umliegenden Orten merowingisches Gut. Vielleicht schon zu Dagoberts Zeit kam ein Teil an das damals gestiftete Trierer Kloster St. Symphorian, das 863 in Klüsserath neben Echternach, Gorze und Prüm einen Wingert hatte (C. Gorze 111 n. 61). Nun schalteten aber unter Dagoberts meist unmündig auf den Thron gekommenen Nachfolgern die austrasischen Großen über das Krongut sehr selbständig. Hausmaier Grimoald stattete um 650 Stablo mit vielen Quadratkilometern aus; Mactegisel und Frau Hechia (Ansegisel und Begga?) schenkten an Verdun den Fiskus Tilly an der Maas und Besitz in Dompierre, Fromezey und Etain (Gesta epp. Vird. c. 10, SS IV 43); letztere villa mit dem Bann bis Longeau, Haraigne (?), Hermécourt und Warcq vergabte 706 „Herzog" und Erzbischof Liutwin an St. Eucharius bei Trier (Beyer, Mrh. Urkb. I 9). So mag denn auch Domesticus Odo, der mit Bischof Theodard in Childerichs Auftrag die Stabloer Schenkung auf die Hälfte reduzierte (DM 29), in den Besitz großer königlicher Weinberge zu Klüsserath gekommen sein, die er dann seinen Kindern Gerelind, dem Grafen Haderich und wohl auch dem Herzog Theothar und Irmina vererbte. So wenig wie Gerelind und Haderich, um ehemalige Weinberge Dagoberts in Klüsserath zu besitzen, Dagoberts Kinder sein mußten, so wenig auch Irmina.

macht Dagoberts angeblicher Neffe, Diakon Adalgisel, sein

Noch auf einige Großgrundbesitzer im Mittelmoselgebiet, die mit Irmina und den Karolingern sicher in verwandtschaftlichem Zusammenhang stehen, ist hier kurz hinzuweisen. Ein Helmerich, vielleicht Heimerich, der Sohn des Stifters von Lorsch Kankor, schenkt 775 an Lorsch Besitz in Sonenlar, Waltringen, Dorenlar Berenburstorph, Jaghinne, Folcoldingen und Clutzarada (C. Laur. III 1 n. 3032); es sind Soller, Walther (Watrange), Doller (heute wüst, lag noch 1604 in der Pfarrei Wiltz, W. Fabricius, Erläut. z. Gesch. Atlas d. Rhpr. V, 1, S. 354 n. 51), Berdorf und Folkendingen in Luxemburg, (Ober- und Nieder-) Gegen bei Bollendorf und Klüsserath (Görz, Mrh. Reg. I 86 n. 248 kennt nur Klüsserath, hält Dorenlar für Dorlar in Kr. Wetzlar: „die übrigen Orte sind untergegangen!"). Echternach erhält gleichfalls Besitz in Klüsserath und Gegen von Theuger und Harduwin und dessen Witwe Ava (Beyer II 5, 10, vgl. Görz I 108 n. 353). Ava, ihr Bruder Hadupraht und ihr Schwestersohn Elbrich schenken 803 an Fulda ihren Besitz zu Boppard und zu Lay; seinen Besitz zu Kestert in der Bopparder Mark hatte schon zur Zeit Pippins Hardrads Sohn Rotgar an Fulda geschenkt (C. Fuld. 113, n. 214; 11 n. 16).

771 gibt Nebulungus (Nibelung), der Sohn von Karl Martells Bruder Childebrand (Cont. Fred. 34, SS rer. Mer. II 182), an Echternach Besitz in Hegt, das für Esch an der Sauer gehalten wird (Beyer II 5). Ob die Schenker eines großen Feldes zwischen Weiß, Dudeldorf und Menningen an Echternach, Martheus und Frau Hengela (Beyer II 7), mit dem Gründer von Lorsch Canchur und Frau Angela identisch sind, muß dahingestellt bleiben. Dagegen ist wohl unzweifelhaft der Graf Hagilgauz, der in Bingen Nachbar Utes und König Pippins ist (C. Fuld. 10 n. 15, Stengel Urkb. 83 n. 49; vgl. auch DK 142), jener Adelgoz (Adelros, Adelrat), der 777 und 780 Besitz in Chowich (Kewenig, 1231 Chewingen; Beyer III 352), Slitvilar (Schleidweiler, der Kopist hat Flitvilar), Bullundorph (Bollendorf) und Harinzen (Ernzen, Kopist: Waringis) an Lorsch schenkt (C. Laur. III 2, 45, 236, 239; n. 3035, 3176, 3694, 3701); in Kewenig, Bollendorf und Ernzen hatte Echternach, in Schleidweiler das Trierer Oerenkloster Besitzungen.

Der angebliche Bräutigam Irminas Herimann, der ihr nach Dagoberts gefälschter Urkunde (DM spur. 52, Beyer I 8) die Orte Loosa Aneia, Balbengis und Wartengeis im Bistum Laon schenkte, ist wohl der Vater Bertas Heribert Hardrad, der nach dem Lothringerlied in Laon ständig bei Pippin weilte und nach den Ann. Bertiuiaui

Testament, seine Geschwister sind schon vor ihm gestorben, sein Neffe ist Herzog. Adalgisel mag demnach 60 bis 70 Jahre alt sein, Neffe Dagoberts ist er nicht, seinem Alter nach — Dagoberts Vater Chlothar II. starb 629 erst 45 Jahre alt — müßte er schon Dagoberts Onkel oder Großonkel sein, aber dafür, wie überhaupt für eine Verwandtschaft mit Dagobert besteht kein begründeter Anhaltspunkt.

Der Hauptbesitz des Diakons Adalgisel, der auch Grimo heißt, liegt, wie das Testament sagt, sowohl im Woevre wie im Ardenner und Trierer Gebiet, und zwar in und um Longuyon und Montmédy am Chiers, dann an Saar, Mosel, Ruwer und Lieser, besonders in und um Trier, und jenseits des Hundsrücks, der damals noch zu den Vogesen rechnete, zu Tholey. Vereinzelt wird Besitz zu Failly nordöstlich Metz und in Belgien erwähnt. Haupterbe wird Kloster Longuyon, sonst werden bedacht: die Geistlichen- und Armenmatrikel der Bischofskirchen zu Trier, Tours und Köln, die Aussätzigen zu Maastricht, Metz und bei St. Vanne zu Verdun, die Kirchen zu Temmels und St. Maximin im Trierer Gebiet, oberhalb Lüttich die zu Amay, wo Adalgisels Tante ruht, und besonders reichlich die Bischofskirche von Verdun, die ihn mit ihren Mitteln tüchtig aufgezogen hat, wie eine freilich nicht ganz unverdächtige Stelle besagt, der Priester Banto zu Trier und endlich die lieben Kinder Ados, deren Onkel er ist. Ganz nebenbei wird die verstorbene Schwester, die Diakonisse Ermengund, erwähnt, deren einst an die Verduner Kirche geschenktes Gut zu Iré bei Montmédy er in Prekarie hat, und der Neffe Herzog

(748) Graf von Laon war; Annay und Loos sind unmittelbare Nachbarorte von Lens (südlich Lille), das nach dem Liede Sitz von Hardrads Sohn Fromont (d. i. Rotgar) war; der Besitz des Oerenklosters an diesen Orten ist für den Anfang des 10. Jahrhunderts durch Urkunden Karls des Einfältigen bezeugt (Keuffer und Kentenich, Verz. der Handschr. d. hist. Archivs der Stadt Trier n. 406, S. 207, Trier 1899 ff.).

Bobo, dem er ein Viertel von Failly um 600 Schilling verkaufen wollte, ohne aber den Kaufpreis bisher zu erhalten. Die Urkunde schreibt der Diakon Herenulf, es unterzeichnen noch Bischof Paulus, Archidiakon Gisloald, Priester Haderich, auch Bettilo genannt, Diakon Meroald, ferner ein Magnoald und ein Ansemund[22].

---

22. Die Ueberlieferung durch eine Abschrift wohl des 11. Jahrhunderts, die durch Feuchtigkeit gelitten hat, ist wenig günstig, der Druck bei Beyer (Mrh. Urkb. I 5—8, vgl. Görz, Mrh. Reg. I n. 75) vielfach fehlerhaft. Eine ausführliche Besprechung, die das Testament verdiente, ist im Rahmen dieser Studie unmöglich, daher kurz das wichtigste. Gleich die Datierung ist von Interesse: III kal. Jan. anno XII . . . Dagoberti. Wenn man in Verdun noch Ende 634 nach Dagobert rechnete, obwohl Anfang 634 Sigibert austrasischer König geworden war, beweist dies, daß Sigibert Austrasien „ohne das jenseits der Vogesen und Ardennen“ liegende Gebiet (Toul, Verdun, Reims, Laon usw.) von Dagobert erhielt, ganz so wie es Dagobert selbst 623 von seinem Vater Chlothar gegeben wurde (Fred. chr. IV 47, SS rer. Mer. II 144); das hat man bisher nicht erkannt.

Die Orte wurden fast alle im Chiersgebiet gesucht; dort finden sich Longagio (Longuyon), Nogaria (Noers), Madiaco (Montmedy, Mediaco 1202, Goffinet, Cartulaire d'Orval 139), Hogregia (Iré, Bach und Ort dicht bei Montmedy, 1096 Ureia, Jaffé, Reg. pontif. Rom. 1885 I n. 5657), villa Belulfiaga (gewöhnlich mit Beuveille gleichgesetzt, könnte aber auch eines der Bevingen bei Diedenhofen oder der Böwingen usw. in Luxemburg sein) und Marciaco nebst dem fluviolus Cruna (Mercy-le-Haut und M.-le-Bas am Crune).

Im Moselgebiet liegen Weinberge an der Mosel selbst, und an der Lesura (Lieser), dann Besitz in Treveris (Trier), Tamaltio (Temmels oberhalb Trier), Fidinis (Weiten bei Taben, c. 1150 Witen, Beyer I 610), Adtautinna (für Adtauanna, c. 855 Attavana, Forsch. z. d. Gesch. 18, S. 183, heute Taben an der Saar), Callido (Kell an der Ruwer im Hundsrück, Callidi 923, subterior Callidi ist das heutige Niederkell bei Mandern, Beyer I 227), dann Teulegius, Taulegius, Toleio (Tholey, Kr. Ottweiler), Bastoneco, Bastonego (Bastenach oder Bastogne nördlich Arlon), Fatiliaco (Failly b. Metz) und vermutlich ein im Trierer Bistum gelegener mit Tholey zusammen genannter Ort Domo oder Doma.

Im Verduner Bistum liegt ein mir unbekanntes Unichimonhiaga,



Es mag wohl auf den ersten Blick nicht bedeutend erscheinen, was das Testament über Adalgisel Grimo und seine Familie meldet, indessen reicht es vollkommen aus, um mit anderen Nachrichten zusammen seine Herkunft zu bestimmen. Der ausgedehnte Besitz und die Verwandtschaft lassen ohne weiteres erkennen: wir haben es mit einem Manne zu tun, der, wenn auch nicht dem Königsgeschlecht, so doch einer der vornehmsten Familien Austrasiens ent-

---

wohl im Woevre bei Fresnes, im Maasgebiet Chambo super Orto fluviolo (wohl Petit-Han an der Ourthe, wo Römergräber gefunden wurden) und Hedismamalacha in Tongrinse territorio (wohl Emael zw. Lüttich und Maastricht). — Die matriculi Choinse ecclesie können nicht auf Quincy oder Chiny bezogen werden, da ecclesia im Testament (im Gegensatz zu basilica und monasterium) nur die Bischofskirche bedeutet, die allein Matrikeln hatte; es sind also wohl die matriculi Coloninse ecclesie, die von Köln, darunter zu verstehen.

Gänzlich neu sind die Deutungen auf Iré, Weiten, Taben, Kell, Petit-Han und Köln, strittig waren die auf Montmedy, Temmels und Failly, während man in Unichimonhiaga fälschlich die Orte Ugny und Montigny bei Longuyon (im alten Trierer Bistum) erblicken wollte (vgl. Görz, Mrh. Reg. I n. 75).

Das Testament ist im Wesen durchaus echt, doch sind Bestimmungen für die Verduner Kirche nachträglich, den Zusammenhang zerreißend, eingeschoben, darunter auch die Schenkung Tholeys, bei der eine Berufung auf eine frühere Verbriefung stattfindet (sicut testamentum, quod iam pridem ipsae ecclesiae Verdunensi feci, continet; so ist Beyer S. 7 zu ergänzen); Bertar (n. 11, SS. IV 43) hat nur diese Verbriefung, nicht aber das ganze Testament Adalgisels gekannt. Es bleibe hier dahingestellt, ob diese Nachträge auf des Testators Willen beruhen oder ob sie von unbefugter Hand spätestens zu Beginn des 9. Jahrhunderts gemacht sind. Longuyon und Tholey sind beide später unter den Sitzen der 5 Trierer Archidiakonate oder Chorbistümer (Trier, Dietkirchen an der Lahn, Karden an der unteren Mosel, Longuyon und Tholey). Tholey wurde anscheinend im 11. Jahrhundert von Trier abgezweigt, die Einrichtung der übrigen geht wohl (ebenso wie in Reims) auf den h. Bonifazius zurück, da Graf und Bischof Milo (c. 720—60), vermutlich ein Schwager Karl Martells, sich um die Verwaltung seiner Bistümer Trier und Reims wenig kümmerte.



stammt, und deren gab es im 7. und 8. Jahrhundert, wie eine Prüfung der Quellen immer mehr beweist, nur wenige. Die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht wird dann, wenn andere ausdrückliche Zeugnisse fehlen oder sich als unzuverlässig oder falsch herausstellen, bestimmt durch gleichen Namen, gleichen Besitz, gleiche Beziehungen. Sie sind nun für den Diakon nachzuweisen.

Man hat schon — freilich mehr versehentlich — Adalgisel Grimo zu wirklichen oder vermeintlichen Angehörigen des karolingischen Hauses in Beziehung gebracht, indem man ihn für Herzog Adalgisel hielt[22a] oder für einen Hausmaier Grimo[22b], wohl in Verwechslung mit den Hausmaiern Grimoald, dem Oheim und dem Sohne Pippins. Daß diese Versehen möglich waren, gibt zu denken, umsomehr, als nicht allein der eine Name Adalgisel dem Mannesstamm des karolingischen Hauses eigen ist, sondern auch der zweite des Diakons: Grimo. Es ist derselbe Name wie Gribo[23] oder Grifo, der sich einesteils bei Karl Martells Sohn von der Swanahild findet, andernteils in einer alten karolingischen Genealogie[24] gleich nach Anchises von Troja und Franko beim ersten nicht mythischen Ahnherrn des Hauses erscheint. In derselben Genealogie lautet der Name von Pippins Großvater Aodulf, der Diakon ist Oheim der Kinder eines Ado, Ado ist Kurzform für Aodulf, der Sohn jenes Aodulf trägt denselben Namen wie der Diakon Adalgisel. Nach anderen Nachrichten lautet der Name Arnulf, er kehrt bei Pippins

22a. Jeantin, Hist. de Montmedy 1861/3, III 1714.

22b. W. Fabricius in Erläuter. z. Gesch. Atlas der Rheinprovinz V (1913), Register, S. 171.

23. Der Bischof von Rouen, der in DM 64 u. 66 von 692 u. 693 als Gribo erscheint, heißt in DM 70 von 697 Grimo; es ist Kurzform für Grimoald.

24. SS XIII 243 n. 2, vgl. Anzeiger f. deutsch. Altertum, 1892, 298, u. Br. Krusch, in Hist. Aufsätze, Karl Zeumer . . . dargebracht, 1909, S. 414, n. 5.

Enkel, dem Herzog Arnulf, wieder, einen Herenulf, d. i. Arnulf[25], betraut der Diakon mit der Abfassung seines Testaments.

Weiter: nach ihren ersten Urkunden, auf die nun näher einzugehen ist, finden wir die Karolinger nicht, wo man sie wohl gesucht hat, in Belgien oder gar bei Calais; sondern im Moselgebiet. Die erste ist dort um 685 ausgestellt[26], und zwar von Pippin und Plektrud für die Arnulfskirche in Metz, was schon bemerkenswert ist; das geschenkte Gut liegt im Woevre, wo auch Adalgisel Grimo große Besitzungen hatte.

Die zweite Urkunde von 702 betrifft St. Vanne in Verdun, also eine Kirche, die auch Adalgisel 634 bedacht hat, zudem liegt der von ihm den Verduner Domgeistlichen vermachte Ort Fresnes in unmittelbarer Nachbarschaft des 702 von Pippin und Plektrud vergabten Distriktes von Pareid (zwischen Metz und Verdun). Es ist eine richtige Familienurkunde: Pippin, Plektrud und die Grafen Ansigisel, Ansbert, Harderich, Bovo, Grimald, Batgis, Gonduin und Ramfrid unterzeichnen[27]. Grimald ist der Sohn Pippins und Plektruds Grimoald, Harderich ein Verwandter Plektruds[28], Ansigisel trägt den Namen von Pippins Vater, aber auch Ansbert, Batgis und Ramfrid sind Namen, die in den karolingischen Genealogien erscheinen. Nach den Metzer Listen[29]

---

25. Ob der Diakon Arnulf von 634 mit Bischof Arnulf identisch ist, der um 629 abdankte? Unmöglich wäre es nicht.

26. DA 2; villa Nielsio; M² 6 ist an Niel bei St. Trond und Niel bei Asch westlich und nördlich Lüttich, sowie an mehrere Orte Nielles in Nordfrankreich gedacht; näher liegt Niehl nördlich Echternach und westlich Bitburg, in Bitburg (castro Bedense) urkündete 716 Pippins Enkel Arnulf für Echternach (DA 7).

27. DA 3; Bloch druckt minder gut: Angebert, Bono und Ratgis, vgl. oben n. 9.

28. Vgl. oben n. 20. Auch der Priester, der Adalgisels Testament unterzeichnet, heißt Haderich.

29. SS II 309 f.

ist (im 6. Jahrhundert) Ansbert der Großvater Bischof Arnulfs, Raginfrid oder Rainfrid ist Ansberts Bruder und Vater eines Mummolin, und was Beachtung verdient, in Trier, dem Mittelpunkt des Grundbesitzes Adalgisel Grimos, war in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts auch ein Mummolin Grundeigentümer; in Trier erscheint 706 Graf Ansbert oder Adalbert als Zeuge in einer Urkunde des dortigen Erzbischofs Liutwin[30].

Eine andere Liste nennt den Vater Arnulfs Buotgis[31].

---

30. Als Grundstücksnachbarn in Trier werden 704 die Erben Mummolins erwähnt (DM spur. 59, SS XXIII 53, wo freilich K. Pertz und Weiland drucken: Heridus Mummolitti, also einen Heridus, Sohn des Mummolitt, entdecken; Beyer II S. 1 hat heredes Mummolitti). Adelbertus comes signo, 706 (Beyer I 10).

Merkwürdig sind einige Ortsnamen im Trierer Bezirk. Nachbarort von Taben, wo Adalgisel Grimo Besitz hatte, ist Greimerath (Grimoldesrode 1183, Beyer II 97), nahe der Lieser, an der er Weinberge hatte, liegt gleichfalls ein Greimerath (Grimolderode c. 1220, Beyer II 428), aber auch ein Ort Karl. Greimelscheid und Karlshausen liegen nördlich und nordwestlich Bitburg. In Luxemburg zwischen Wiltz und Bastogne — hier war ebenfalls Besitz des Diakons — liegt Grümelscheid (C. Laur. III 243 n. 3710, vgl. 2 n. 3033, vom 22. Juni 788 ist wohl inter Grimonevillam et Viltis für inter Grimonem, viam et Viltis zu lesen). Im unteren Moselgebiet befindet sich nördlich Kochem Greimersburg, um 1135 Grimesbura genannt (Halkin et Roland, Ch. de Stavelot-Malmedy I 323, die dort und S. 526 genannten Orte Doma, Lommestor und Wesepen sind Dohm, Lammersdorf und Wiesbaum bei Hillesheim, Kr. Daun), wo das von Hausmaier Grimoald gestiftete Kloster Stablo Besitz hatte. Zufall ist dieses Zusammentreffen kaum; wir werden wohl annehmen dürfen, daß diese ältere Karolingernamen tragenden Siedelungen vielleicht schon im 7. Jahrhundert von Angehörigen des Hauses geschaffen wurden.

31. SS XIII 246: Buotgisus inluster vir genuit Arnulfum sanctissimum virum episcopum urbis Mettensium . . . Es spricht für das Alter der Vorlage dieser Genealogie, daß sie nicht in mythische Zeiten zurückgreift, sondern erst mit dem Vater Arnulfs beginnt, auch die Bezeichnung inluster vir deutet mehr auf Merowinger- oder erste Karolingerzeit.



Nun findet sich im 12. Jahrhundert in der Chronik Sigeberts von Gembloux eine merkwürdige Notiz zum Jahr 711: Die h. Oda, Gemahlin des Aquitanierherzogs Boggis, starb im Dorfe Amay an der Maas[32]. Und nach Adalgisels Testament von 634 war dessen Tante zu Amay begraben. Es mag dahingestellt bleiben, ob Oda die Tante des Diakons und die Witwe jenes 585 hochbetagt verstorbenen Herzogs Bodegisel oder eines anderen Bodegisel war, der 589 anläßlich einer Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel in Karthago seinen Tod fand und merkwürdigerweise einen Herzog Bobo zum Bruder und zum Vater einen Mummolin hatte[33], somit der Chronist ihren Tod zum falschen Jahr gemeldet hat, oder ob sie die Witwe des zwischen 702 und 705 gleich seinem Bruder Ramfried verstorbenen Batgis oder Bodegisel war[34]. In jedem Falle ist erneut eine eigenartige Beziehung zwischen Adalgisel Grimos Verwandten und Angehörigen des Karolingerhauses zu verzeichnen.

Zwei Namen, die sich in den Genealogien zwar nicht finden, dürften wir allein schon wegen ihres Erscheinens unter der Familienurkunde mit den Karolingern in Verbindung bringen: Bovo und Gundoin. Und nun wird ein Herzog Bobo als Neffe Adalgisel Grimos im Testament von 634 genannt, und wir finden um 640 den Arvernerherzog

---

32. Sigeberti chron. u. auctarium Gemblacense ad a, 711 (SS VI 329 u. 391), vgl. V. Landiberti ep. Traiect. auct. Nicolao c. 12 (SS rer. Mer. VI 415 f.).

33. Gregorii Turon. Hist. Franc., V 39, VI 45, VIII 22, X 2—4 (SS rer. Mer. I 232, 285, 304, 409—14): a Desiderio atque Bobone ducibus (580); Bobo dux filius Mummolini cum uxore sua (584); obiit his diebus Bodygisilus dux plenus dierum, sed nihil de facultate eius filiis miniatum est (585); legati Bodigisilus filius Mummolini Sessonici et Evantius filius Dinamii Arelatensis, et . . . Grippo genere Francus (589).

34. Vgl. oben n. 9. Anscheinend nach diesem Batgis ist der Ort Buatgisinga oder Badgisingas (Tr. Wiz. 193 u. 264 um 765), das heutige Bessingen bei Dieuze in Lothringen, genannt.

Bobo in der Heeresabteilung des Herzogs Adalgisel im Feldzug nach Thüringen[35]. Finden später gleichfalls mit Herzog Adalgisel zusammen zwei Heilige des Namens Bobo im Gefolge Sigiberts. Adalgisel Grimos Neffe will um 634 Grundbesitz bei Metz erwerben, in Metz war Arnulf Bischof bis 629. Dort finden wir seit 636 Herzog Adalgisel als Verwalter des Ostreiches in der Gegend zwischen Metz und dem Rhein sind die Adalgisel, Begga, [illegible] und Pippin der Urkunde von 715 begütert und im Besitz Bobos hatten die Söhne eines [illegible] Besitz[36].

Auch die beiden ältesten Urkunden Pippins und Plektruds sind in jenem Gebiet ausgestellt und zwar 706 zu Saargemünd in Lothringen für Echternach[37]. Die vier ersten auf uns gekommenen Karolingerurkunden betreffen somit Kirchen und Güter zwischen Maas, mittlerer Mosel und Rhein; im Gebiet der mittleren Mosel sind sie ausgestellt.

In diesen Rahmen scheinen nun mehrere Urkunden wenig zu passen, von denen wir nur durch kurze Auszüge Kenntnis haben: die Schenkungen Pippins und seiner Nachkommen an das ferne Kloster St. Wandrille oberhalb Rouen an der Seine[38]. Und doch: Gründer des Klosters ist Wandregisel um das Jahr 650, und dieser kam aus dem Gebiet von Verdun, sein Neffe hieß Godo[39]. Godo ist Kurz-

---

35. Fred. contin. IV 87, SS rer. Mer. II 164 f. Bobo fällt im Kampfe. Vgl. auch Gesta Dagob. I regis Fr. c. 37, SS rer. Mer. II 415.

36. Tr. W. Nr. 226 = 223 = 251. Bobun. [illegible], heute Bebing bei Saarburg i. L.

37. DA 4 u. 5.

38. Gesta abb. Fontan. c. 1, rec. Loewenfeld p. 17 ff. Das spätere Auftreten Pippins und seiner Nachkommen in Lüttich, Jupille, Herstal usw. erklärt sich hauptsächlich aus dem dort gelegenen Erbe von Pippins Mutter Begga.

39. V. Wandregisili c. 3, SS rer. Mer. V 14: Wandregiselus cognomento Wando oriundus territurio Virdunensium; das. c. 12, p. 18: „Nepus tuus Godo".

form für Godofrid, wir finden diesen Namen bei Pippins Enkel, dem Sohne Drogos Godofrid: Pippin urkundet für eine Verduner Kirche, für dieselbe Kirche urkundet Diakon Adalgisel, der um dieselbe Zeit in Verdun lebte wie der etwas jüngere Wandregisel; es bedarf somit der Angabe der Abtsgeschichte von St. Wandrille[40], nach der Wandregisel ein Vetter Pippins ist, nicht, um in ihm einen Verwandten desselben zu vermuten.

Ueberblickt man all das, die Uebereinstimmung der Namen, des Besitzes und sonstiger Beziehungen des Testators von 634 mit dem, was erzählende Quellen, Genealogien und Urkunden über Namen, Besitz und Beziehungen der ersten Karolinger berichten, so wird man wohl annehmen dürfen: Diakon Adalgisel Grimo ist Angehöriger des karolingischen Hauses. Sein Grundbesitz ist ältestes karolingisches Gut. Dort, wo dieser liegt, ist nun die älteste erschließbare Heimat des Hauses zu suchen. Er erstreckt sich vom Hundsrück über Trier bis in die Nähe von Verdun. Sein Mittelpunkt ist an der mittleren Mosel. Dort wird die Heimat schon zu Beginn des 6. Jahrhunderts gewesen sein, von dort hat sich noch im 6. Jahrhundert der Besitz zum Chiers nach der Maas hin ausgebreitet. Gleichzeitig, spätestens jedoch zu Beginn des 7. Jahrhunderts mit Bischof Arnulf von Metz und seinem Sohne, dem Herzog Adalgisel, ging er moselaufwärts in die Metzer Gegend und wohl auch nach dem Elsaß. Begga, die Erbtochter des älteren Pippin, brachte reiche

---

40. Gesta abb. Font. c. 1, p. 11: Huius genitor Waltchisus . . ut veracium didicimus traditione seniorum, patruus gloriosissimi Pippini . . . filii Anschisi extitit. Ob Waltchis wirklich Bruder des Herzogs Adalgisel war, muß dahingestellt bleiben, unmöglich ist es nicht. Diakon Adalgisel könnte Bischof Arnulfs Bruder oder Vetter sein. Man möchte fast vermuten, daß Verdun in der zweiten Hälfte des 6. und der ersten des 7. Jahrhunderts mit Vorliebe von den älteren Karolingern als Erziehungsort für die zum geistlichen Stand bestimmten Söhne gewählt wurde.

Güter in Belgien Adalgisel in die Ehe. Durch die Heirat mit Plektrud gewann Adalgisels Sohn Pippin große Besitzungen im Mosel- und Eifelgebiet und wohl auch am Niederrhein hinzu. Nach der Niederwerfung des neustrischen Hausmaiers Berchar und der Vermählung von dessen Tochter mit Pippins Sohn Drogo wurde noch am Ausgang des 7. Jahrhunderts auch im Seinegebiet fester Fuß gefaßt.

Aus kleinen Anfängen im Trierer Gebiet hat sich seit Beginn des 6. Jahrhunderts das Haus allmählich hinaufgearbeitet und durch eine zielbewußte Heiratspolitik den riesigen Grundbesitz erworben, auf den gestützt dann die drei großen Karolinger Karl Martell, Pippin und Karl der Große ihre weltgeschichtliche Rolle spielen konnten.

Beilage: Zur karolingischen Ahnenreihe.

Wiederholt wurde oben auf die Genealogien verwiesen, mehrfach wurden Namen aus ihnen verwertet, um die Zugehörigkeit anderer Träger derselben Namen zum karolingischen Hause wahrscheinlich zu machen. Dabei ist auf größere oder geringere Zuverlässigkeit der einzelnen Genealogien nicht besonders eingegangen worden, sie wurden vielmehr als einander gleichberechtigt verwertet. Das war in diesem Zusammenhang unbedenklich, denn die ältere Gruppe der karolingischen Genealogien ist durchweg im 8. und 9. Jahrhundert entstanden, die Zugehörigkeit bestimmter Männer zum Hause wird man bei ihrem Vorkommen in einer Genealogie daher als gesichert annehmen dürfen. Ob im einzelnen über die Stellung der Männer im Stammbaum, über Grad und Art der Verwandtschaft sich Irrtümer eingeschlichen haben, wie sie sich in diesen Dingen



nur zu oft einfinden, verschlägt dabei wenig. Mehr dagegen fällt dies naturgemäß ins Gewicht bei der Feststellung der karolingischen Ahnenreihe. Denn in den Genealogien findet sich mancher wirkliche oder vermeintliche Widerspruch für die ältere Zeit und da ist bei dem nicht wesentlich verschiedenen Alter derselben die Entscheidung im einzelnen Falle nicht immer leicht. Daher können die folgenden Zeilen nur als ein Versuch aufgefaßt werden, der von vornherein nicht den Anspruch erhebt, durchweg zu unzweifelhaften Ergebnissen zu gelangen.

Zugrunde liegt eine schon erwähnte[41], wenig beachtete Genealogie, die etwa zur Zeit Karls des Großen in angelsächsischer Schrift geschrieben wurde und uns durch zwei Abschriften des 11. und 12. Jahrhunderts überliefert ist. Links steht der überlieferte Text, rechts der Versuch einer Verbesserung unter Verwertung der anderen Quellen.

Anchises exiens de Troia genuit Franconem, a quo Franci nomen sumpserunt. Ipse Franco princeps generis sui genuit Griphonem.	
Gripho genuit Baldsiglum.	Gripho genuit Haldgislum.
Baldsig genuit Lodupigum.	Haldgislus genuit Momulinum.
Lodupig genuit Alpgisum.	Momulinus genuit Batgislum.
Alpgils genuit Aodulfum.	Batgislus genuit Aodulfum.
Aodulfus genuit Ansghisium.	Aodulfus genuit Ansghislum.
Ansghis genuit Pippinum.	Ansghislus genuit Pippinum.
Pippinus genuit Karolum.	Pippinus genuit Karolum.

Zur Begründung: Anchises von Troja und der angebliche Stammvater der Franken Franko haben, wenn überhaupt, dann doch nicht im 6. Jahrhundert gelebt, an dessen Beginn der überlieferte Stammbaum sie setzt. Der dritte Name Gripho ist, wie schon erwähnt,[42] durch Karl Martells

41. Siehe oben, S. 30, n. 24.
42. Oben S. 30.

Sohn Grifo als karolingisch verbürgt. Die folgenden Namen Baldsig, Lodupig, Alpgils sind sicher verderbt. Das Schwanken im zweiten Teil bei „Baldsiglum, Baldsig, Alpgisum, Alpgils" läßt erkennen, daß dem angelsächsischen Schreiber des 8. Jahrhunderts die merowingische Schriftvorlage wie die fränkischen Namensformen wenig vertraut waren. Emendationen sind also berechtigt. Die Aenderung des zweiten Teils in — gislus, — gislum bedarf der Begründung nicht. Die Aenderung von Bald- in Hald- ist bei der Aehnlichkeit von b und h besonders in Merowingerschrift graphisch unbedenklich, sachlich deshalb wohl gestattet, weil Haldgislus gleich Adalgislus ist. Die Aenderung von Lodupigum in Momulinum und von Alpgisum in Batgislum rechtfertigt sich einesteils, weil eine andere gute Ueberlieferung für Alpgisus tatsächlich Buotgisus hat, andernteils weil ein Mummolin als Vater Bodegisels bezeugt ist und der Name in einer Metzer Genealogie als karolingisch erscheint.[43] Lodupig, verlesen aus Loduwig, ist ein für die älteren Karolinger unmöglicher Name, da er als Königsname den Angehörigen des merowingischen Hauses vorbehalten war. — Aodulf in Arnulf zu ändern, schien nicht nötig, weil beides wohl nur zwei Formen desselben Namens sind.[44]

Alles in allem wird man folgende Ahnenreihe Karls des Großen zwar nicht als gewiß, aber doch als einigermaßen wahrscheinlich annehmen dürfen: Grifo — Adalgisel — Mummolin (Adalbert?) — Bodegisel — Arnulf — Adalgisel — Pippin — Karl Martell — Pippin — Karl der Große.

---

43. Vgl. oben S. 31 ff. und die „Nachträge und Berichtigungen" am Schlusse der ganzen Arbeit.

44. Vgl. oben S. 14, Anmerkung. Merkwürdig ist auch, daß der Priester Odulf, der angeblich im 9. Jahrhundert in den Niederlanden gelebt hat, auch einen Bodgis aus edlem Geschlecht zum Vater gehabt haben soll (V. Odulfi pr. c. 1, SS XV 356); sollte der um das Jahr 1000 schreibende wenig zuverlässige Biograph Odulfs den Namen des Vaters seines Heiligen von dem des h. Aodulf - Arnulf von Metz genommen haben?

II.

Die Pfalzgrafen und ihr Amt.

Ein Ueberblick.

„Das Emporkommen und später das Recht und die Wirksamkeit der Pfalzgrafen gehören zu den dunkelsten Teilen der deutschen Verfassungsgeschichte.“[1] So oder ähnlich lautet die Klage fast aller, die sich mit den Pfalzgrafen beschäftigt haben. Zum Teil rührt dies gewiß von der Dürftigkeit der Quellen her, die außer den Namen nur selten etwas von der amtlichen Tätigkeit der Pfalzgrafen bieten, zum Teil aber auch von der Beschränkung der einzelnen Untersuchungen auf eine eng umgrenzte Zeit und auf ein bestimmtes Land, wobei dann die Beziehungen des Pfalzgrafenamtes zu anderen Aemtern nicht immer hinreichend gewürdigt wurden. Die überragende Bedeutung, die das fränkische und deutsche Reich im Mittelalter besaß, äußerte sich naturgemäß in der Beeinflussung der Verfassung der sich von ihm loslösenden Länder, aber auch der der anderen Nachbargebiete. Es weisen daher die französische, die italienische und, was kaum bekannt ist, die ungarische Verfassungsgeschichte so viele verwandte Züge mit der Entwicklung der deutschen Verfassung auf, daß die Kenntnis dieser durch die Heranziehung jener wesentlich gefördert wird, zumal

1. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. VII 167 ff.; vgl. das. II, 2 S. 76 ff. IV 485—90; ferner Pernice, De comitibus palatii, Halle, Diss. 1863 (62 S.); noch brauchbar sind J. Selden, Titles of honor[2], London 1631, 378—417, 462—68, 523/4, 638—45, und Du Cange, Des comtes palatins de France, im Gloss. med. et inf. latinitatis X 49—53.



anderwärts für manche Punkte ein reichhaltigeres Quellenmaterial überliefert ist. Eine Beschränkung etwa auf den Pfalzgrafen des 7. und 8. Jahrhunderts erschien somit untunlich, es galt vielmehr, die ganze Entwicklung des Amtes von Anfang an durch alle Jahrhunderte und alle Gebiete, wenn auch nur im großen Umriß, darzulegen.

Der Pfalzgraf (comes palatii zuerst, seit dem 9. Jahrhundert auch comes palatinus, seit dem 12. Jahrhundert meist palatinus allein) erscheint seit der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts im Frankenreiche. Die Römer kannten einen Beamten dieses Namens nicht. Zwar finden wir auf Inschriften der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts[2] comites intra palatium, doch war das nur eine hohe Rangbezeichnung, die mit dem fränkischen Amte sachlich kaum etwas zu tun hat, auch nach der Mitte des 4. Jahrhunderts nicht mehr nachweisbar ist. Daran zu denken, daß ein bestimmter römischer Hofbeamter, etwa der Quästor, als Vorbild für den fränkischen Pfalzgrafen diente, erscheint verfehlt, da von den Germanen nur die Ostgoten in Rom selbst die römische Zentralverwaltung übernahmen,[3] die übrigen Stämme sich in den Provinzen eine eigene Verfassung schufen. Hier müssen also Parallelen zuerst gesucht werden. In Betracht kommen Burgunder, Westgoten und Vandalen. Doch versagen über die Hofbeamten der Burgunder die Quellen.

Besser steht es bei den Vandalen, hier finden wir zwei Zentralämter, das des Referendars und das des Praepositus regni.[4] Der Praepositus regni ist der erste Reichsbeamte,

---

2. Corpus inscript. latin. VI, 1, n. 1690, 1691 u. 1757; vgl. Seeck in Pauly-Wissowa, Realencyklopädie der klass. Altertumswissenschaft s. v. comes IV 1 (1901) 633 u. 655. Der 13. Titel des L. XII des Codex Iustinianeus handelt: De comitibus et archiatris sacri palatii, d. h. von den kaiserlichen Leibärzten vom Rang der comites ordinis primi.

3. Vgl. Th. Mommsen, Ostgotische Studien, NA 14, S. 451—544.

4. Vgl. Victor Vit. Historia persecut. Wandalicae II 3, 15, 41—44 (MG Auct. ant. III 14, 16, 22/3), ferner Anthologia latina

ihm erscheint der Referendar in gleicher Weise nachgeordnet wie der fränkische Referendar dem fränkischen Pfalzgrafen. Bei den Westgoten findet sich 619 neben einem Rector rerum fiscalium ein Rector rerum publicarum als königlicher Kommissar auf dem Concilium Hispalense[5], und bald danach erscheint ein regiae aulae illustrissimus publicarumque rerum rector[6]. Der Rector rerum fiscalium entspricht dem fränkischen Majordomus, der Rector regiae aulae publicarumque rerum dem vandalischen Praepositus regni und dem fränkischen Comes palatii.

Was die Bezeichnungen vermuten lassen und die Parallelen bestätigen, ergibt sich auch aus den fränkischen Quellen: der Pfalzgraf ist, wenn ein moderner Vergleich gestattet ist, Reichskanzler und Justizminister, der königliche Majordomus Haus- und Finanzminister. Auch die Großen und die Königinnen hatten ihre eigene Domus und ihren eigenen Major, Comes und Palatium kamen nur dem König zu. Ja, es scheint fast, als ob der Pfalzgraf und nicht der Hausmaier noch Ende des 6. Jahrhunderts die Eintreibung der Steuern unter sich hatte. Das eine Mal besorgt es ein Referendar[7], das andere Mal ein Pfalzgraf mit einem Majordomus; diese Steuereinziehung ist die einzige für das 6. Jahrhundert bezeugte amtliche Tätigkeit eines Pfalzgrafen[8].

(Teubner 1894) I, 1, p. 292 n. 380, p. 209 n. 254; dazu Ludw. Schmidt, Gesch. d. Wandalen (1901) S. 181/2.

5. Conc. Hispal. II (Mansi, Conciliorum collectio X. col. 557)

6. Hildefonsi Hisp. Vitae illustrium episcoporum (Hispania illustrata II 9). Vgl. F. Dahn, Könige der Germ. VI^{2} S. 316. Das von Fustel de Coulanges (Hist. des instit. polit. III 164 n. 4) verwertete Chronicon Maximi (Migne Patr. lat. 80, col. 619) ist ein Machwerk des 16. Jahrhunderts.

7. Greg. Tur. Hist. Fr. V 28 (SS rer. Mer. I 222) zum J. 579.

8. Greg. 1. c. IX 30 (I 384): Childeberthus vero rex discriptores in Pectavo . . . iussit abire, id est, Florentianum maiorem domus reginae (Handschrift A 1 hat: regiae) et Romulfum palatii comitem . . . zum J. 589. Dazu das Gedicht des Venantius Fortunatus

Im 6. Jahrhundert war der Pfalzgraf der oberste Reichs beamte, er behielt seine Befugnisse auch weiterhin. Wie dem Gaugrafen im Gau die Verwaltung und der Vorsitz im Gericht oblag, so dem Pfalzgrafen in der Pfalz, am Hofe Der Pfalzgraf war, mag auch das Wort erst aus viel späterer Zeit bezeugt sein, schon unter den Merowingern des Königs und des Reiches Vogt und Schultheiß. Allerdings sehen wir in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts den Majordomus größere Bedeutung gewinnen, als der Pfalzgraf hatte; doch das geschieht letzten Endes nicht auf Kosten der pfalzgräflichen Gewalt, sie bleibt die alte, eingeschränkt wird die königliche Gewalt oder vielmehr: der Majordomus setzt sich nach und nach ganz an die Stelle des Königs. Die Pfalzgerichtsurkunden weisen noch unter den letzten Merowingern den Pfalzgrafen als den ersten im Pfalzgericht aus. Unter seinem Vorsitz — damals wohl selten unter dem des Königs — wird von den Großen das Urteil gefunden, er bezeugt dann den ordnungsmäßigen Verlauf der Untersuchung und der Verhandlung, sowie das Urteil selbst dem König, worauf dieser das Urteil bestätigt und den Parteien die Beendigung des Streites gebietet[9]. Es ist ebenso Pflicht des Pfalzgrafen,

---

X, n. 12. (Auct. ant. IV 246) Pro puella a iudicibus capta, in dem dieser in je 5 Distichen den Bischof Gregor, Romulf, den Grafen Gallienus und Florentian um Fürbitte ersucht; bezeichnend ist die Reihenfolge: Bischof, Pfalzgraf, Graf, Majordomus. Als erster Pfalzgraf ist Ciucilo bezeugt, der dieses Amt unter König Sigibert I. († 575) bekleidete und mit Merowech 577 durch die Hinterlist der Therouanner den Tod fand (Greg. 1. c. V 18, p. 215). Childeberts Pfalzgraf Trudulf, wohl der unmittelbare Vorgänger von Romulf, war 587 oder 588 im Kampf gegen den Aufrührer Ursio im Woevre gefallen. (Greg. 1. c. IX 12, p. 369). Das ist alles, was uns aus dem 6. Jahrhundert über Pfalzgrafen gemeldet ist.

9. DM 34 = Ph. Lauer et Ch. Samaran (Les diplomes originaux des Mérovingiens, facs. photot., Paris 1908) n. 9, vermutlich vom November 659: „inluster vir Chadoloaldus comis palatii noster testemunivit, quod taliter hac causa acta vel per ordeni inquisita seo defenita fuisse denuscetur, jubemus ut . . .“ vgl. dazu noch DM 66

Verbrecher dingfest zu machen, sie zu bewachen und die Strafe an ihnen vollziehen zu lassen[10].

Die Stellung im Pfalzgericht forderte eine gewisse Bildung, Kenntnis der verschiedenen Rechte und des Urkundenwesens. Damit steht in Einklang, wenn im 6. Jahrhundert einmal der Referendar, dann der Pfalzgraf mit den Steuerlisten ausgesandt wird, wenn im 7. zwei Referendare später Pfalzgrafen werden[11], im 8. zwei Referendare den Pfalzgrafen im Pfalzgericht vertreten[12] und ebenso noch 806 königliche Notare dieser Vertretung übernehmen[13]. Da ferner in der Regel Referendare und in der königlichen Kanzlei beschäftigte Notare, zu Anfang des 9. Jahrhunderts sogar noch der Kanzler Karls des Großen Erkanbald selbst[14], die Pfalz-

---

von 693, wo ein Vorurteil ohne den König, der Endentscheid mit ihm gefällt wurde. Die Nichtbeteiligung des Königs an der Urteilsfindung ergibt sich aus DM 70 von 697 und noch klarer aus DM 73 von 703. Die Ansicht Heinrich Brunners (Deutsche Rechtsgesch. II 109), die testimoniatio sei nicht dem König, sondern der Kanzlei gegenüber erfolgt, findet in den Urkunden keine Stütze; DM 35 Chlothars II von etwa 660 heißt es ausdrücklich: „Sed inquantum inluster vir Chadoloaldus comis palati noster nobis retulit vel testemunivit, quod . . .“ Daß hier dem Pfalzgrafen das referre zugeschrieben wird, entspricht der Verwandtschaft der pfalzgräflichen Tätigkeit mit der des Referendars.

10. De vita et virtutibus s. Eparchi presbiteri c. 3 (SS rer. Mer. III 561); Passio Leudegarii c. 30—34 (ibid. V 311—15); Carmen de miraculo fontis v. 5—10, 65 ff. (MG, Poetae latini I 127).

11. Chrotbert (vgl. n. 15); Dructoald, 677 nach DM 47 Referendar, ist 678 nach DM 49 Pfalzgraf. Vgl. zum folgenden auch die Studie über die Reichskanzlei.

12. Braico und Wineram in DA 22 v. 751; dazu stimmt die Angabe des Liedes vom Lothringer Warin (Garin I 153), laut der nach dem Tode von Pippins Pfalzgrafen Hardrad dessen Sohn Fromont „quens iert palais, se il longement vit.“ Fromont, der Pfalzgraf werden soll, ist nämlich der Rekognoszent von DA 17, 19 u. 20, Rotgar, Heribert Hardrads Sohn.

13. Amalbert und Hirmin in DK 204 von 806.

14. Das ergibt sich aus einer 834 in der Gegend von Narbonne ausgestellten Urkunde (Musée des archives départementales, Paris



gerichtsurkunden ausfertigen, sind wir berechtigt, im Pfalzgrafen der älteren Zeit den Vorgesetzten der Referendare und der Kanzlei zu erblicken.

Die Desorganisation der Zentralverwaltung, die am Ende des 7. Jahrhunderts offen zutage tritt und die sozusagen zur Auflösung der Kanzlei führte, zog auch das Pfalzgrafenamt in Mitleidenschaft. Es gab bis dahin stets nur einen Pfalzgrafen im Reiche[15], Ende des 7. und Anfang des 8.

1878, S. 10 ff.). Diese enthält augenscheinlich auf Grund einer Pfalzgerichtsurkunde einen Bericht über eine längere Zeit zurückliegende Verhandlung zu Aachen unter Vorsitz des Pfalzgrafen Warengaud (lies Helmgaud!) vor genannten Beisitzern und Zeugen (z. T. gleich denen in DK 217 v. 812 in derselben Sache) und dem Notar Archibald (lies Ercanbald! Breßlau, Handb. d. Urkl. I 380, hält „Archibald“ nicht für Karls Kanzler, sondern für einen pfalzgräflichen Notar aus der Zeit Ludwigs des Frommen). Erkanbald hatte die Pfalzgerichtsurkunde rekognosziert, daher wird auch sein Name genannt. Wenn es im Bericht dann von den Zeugen heißt: iuraverunt in ecclesia s. Martini etc., so möchte man fast vermuten, daß in der Vorlage (entsprechend den Pfalzgerichtsurkunden DM 49 u. 78 von 678 u. 710) zu lesen war: in oraturio super capella s. Martini, d. h. sie schwuren in der Kirche über dem Mantel des h. Martin, nicht aber in der Kirche des h. Martin. Doch sei dem, wie ihm wolle; jedenfalls ist die Stelle ein sicherer Beweis für die Verehrung des h. Martin am Hof Karls zu Aachen (W. Lüders, Capella, Archiv f. Urkundenforschung II 22 u. 52, hat das übersehen).

15. Chadoloald erscheint als Pfalzgraf Chlothars III (656—73) in zwei datierten Urkunden von 659 und 663 (hier zu Audobald verderbt) und in einer undatierten desselben Königs (DM 34, 35, 41). Wohl sein Nachfolger war Waning, der als Pfalzgraf in einer undatierten Pfalzgerichtsurkunde Chlothars (DM 37) erscheint und unter Theoderich III. (673—91) den h. Leodegar um 677 bewachen muß. Ihn löst in dieser Bewachung und wohl auch im Amte ab Pfalzgraf Chrodobert (Passio Leudegarii c. 30—34, SS rer. Mer. V 311—15), dieser ist identisch mit Hrotbert, den die zu Beginn des 9. Jahrhunderts geschriebenen Viten der h. Lantbert c. 1 und Ansbert c. 3 (SS rer. Mer. V 608, 620) als summus palatii referendarius und gerulus anuli regis Clotharii bezeugen (Lantbert ist als Sohn Herleberts, des Bruders von Hrotbert, in der Gegend Thé-

Jahrhunderts erscheinen deren mehrere zu gleicher Zeit[16], vielleicht nicht ohne Zutun des Hausmaiers Pippin, dem die Verteilung der pfalzgräflichen Macht auf mehrere Inhaber für seine eigene Stellung weniger gefährlich erscheinen mochte. Zu Anfang des 8. Jahrhunderts ging der nunmehr fast allmächtige Majordomus dazu über, selbst über die Franken zu Gericht zu sitzen, das königliche Pfalzgericht verlor dadurch seine Bedeutung und mit ihm der königliche Pfalzgraf. Gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts hat der Hausmaier seinen eigenen Pfalzgrafen[17].

In dem Augenblick, da 751 der Majordomus Pippin König wurde und keinen neuen Majordomus einsetzte, war

---

rouanne geboren, nach Sarcingo d. i. St. Léger, in der gleichen Gegend bringt des Pfalzgrafen Gemahlin den Leichnam des h. Leodegar). Auf Chrodobert folgt sofort Druktoald, gleichfalls vorher Referendar.

16. Unter Theoderichs III. Nachfolger Chlodwich III. finden sich schon bald nach Regierungsantritt in 9 Monaten 3 Pfalzgrafen (DM 59, 60, 64), unter dessen Nachfolger Childebert III. gar an 2 Tagen 3; am 13. Dez. 710 erscheint zu Montmacq im Pfalzgericht Rigofrid (DM 77, nicht Sigofrid, wie noch Lauer und Samaran n. 31 lesen, der Name ist ebenso wie der der Beisitzer in DA 22 nachgetragen; Rigofrid ist nach DM 78 Auditor des Hausmaiers Grimoald, in dessen Gericht er die Funktion des testimoniare und des manu firmare ausübt, hier schon der der Anfang zu den besonderen Pfalzgrafen des Hausmaiers); am folgenden Tage waltet daselbst im Pfalzgericht Pfalzgraf Bero in Vertretung des Pfalzgrafen Grimbert. Letzterer war also wohl der für Montmacq zuständige Pfalzgraf, ein Austrasier, der in Trier begütert war (V. Beregisi prol. 3, Acta Sanct. Oct. I 521 und G. Kurth, Chartes de l'abbaye de St. Hubert-en-Ardenne, 1903, S. 3). In Trier saß auch nach der Genovefalegende in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts der Gemahl Genovefas Pfalzgraf Sigfrid (H. Sauerborn, Gesch. d. Pfalzgr. Genovefa und der Kapelle Frauenkirchen, 1856, S. 54 f.). Auch Bero dürfte Austrasier gewesen sein, ein Zeuge dieses Namens erscheint 768 in einer Urkunde eines Sigifrid für Münster im Gegoriental im Oberelsaß (Schöpflin, Alsatia diplom. I 41).

17. DM 78 von 710, DA 10 Karl Martells, dann DA 16, 18, 21 u. 22. Vgl. auch die Beilage über berühmte Pfalzgrafen der Sage.

die alte Bedeutung des Pfalzgrafen wieder hergestellt. Freilich lange sollte diese nicht anhalten; die Pfalzgerichtsurkunden bis 760 noch zahlreich[18], werden von da ab seltener Schenkungs- und Bestätigungsurkunden sind allein noch stark begehrt, bei ihnen wirken die Großen und der Pfalzgraf weniger mit. Es gelingt Pippin und noch mehr Karl dem Großen, alle Macht in ihrer eigenen Hand zu vereinen, den Großen am Hofe wie im Lande jeden dem Königtum gefährlichen Einfluß zu nehmen. Der Grundsatz Divide et impera wird durchgeführt, die Herzöge werden beseitigt, das ganze Land in kleine Grafschaften aufgeteilt. Am Hof sorgen für die Wirtschaft anstelle des einen Majordomus mehrere anscheinend einander gleichgeordnete Beamte: Kämmerer, Truchseß, Schenk, Marschall u. a. Die Kanzlei wird allerdings wieder zentralisiert, doch ist von großem Einfluß der Kanzleibeamten nichts zu finden. Der Erzkaplan erhält eine sehr gehobene Stellung, die aber nur dazu dient, der des Pfalzgrafen Abbruch zu tun, der Geistliche vererbte sein Amt nicht, sodaß eine Gefahr für die Dynastie nicht entstehen konnte. Seit Ludwig dem Frommen besteht die Kanzlei, soweit bekannt, nur aus Geistlichen, der Erzkaplan wird bald Erzkanzler, der Pfalzgraf ist nicht mehr „Reichskanzler". War einst die Scheidung etwa so: hier Pfalzgraf und Reichsverwaltung, dort Majordomus und königliches Wirtschaftswesen, heißt es von da ab: hier Pfalzgraf und weltlich Ding, hier Erzkaplan und geistlich Ding. Die Anbahnung der Beziehungen zwischen sacerdotium und imperium hat diese wenigstens grundsätzliche Scheidung in der Reichszentralverwaltung veranlaßt. Eins aber ist bald auf

18. DK 1, 6, 12, dann erst wieder DK 63, 65, 102, 110, 138, 148, 197, 204, 216. Von dem testimoniare des Pfalzgrafen ist in Karolingerurkunden keine Rede mehr. Der König beschränkt sich nicht mehr auf das decernere und iubere, er nimmt auch Teil am iudicare. Gewiß konnte der Pfalzgraf manches im Namen des Königs selbständig entscheiden, aber es wird wiederholt betont, daß dies nur für Dinge von untergeordneter Bedeutung gelten solle.

Jahrhunderte hinaus wie früher: es ist dem Pfalzgrafen unmöglich, die Stellung, die er von Amtswegen haben sollte, völlig zu behaupten; wie einst der Majordomus gewinnt jetzt faktisch der Erzkanzler größten Einfluß auf die Reichsverwaltung, auch in weltlichen Dingen.

Die Ausdehnung des Reiches unter Karl dem Großen erforderte eine Reihe von Aenderungen in der Reichsverwaltung. Die missi dominici, die im Reiche umherwandern, erhalten Befugnisse, die ursprünglich dem Pfalzgericht reserviert waren. Dadurch wird die Rechtspflege für die Bewohner entfernterer Gegenden des Reiches erleichtert, die Stellung des Pfalzgrafen aber gemindert. In Italien freilich tagt unter Karl dem Großen das Pfalzgericht, während der Kaiser im Frankenreiche weilt, selbständig unter dem Vorsitz des Pfalzgrafen[19]. Dies der Grund, weshalb das Pfalzgericht und damit auch der Pfalzgraf in Italien eine höhere Bedeutung erringt; sie dauert fort unter den selbständigen Königen, auch noch unter den Ottonen, bis Heinrich II. sie um 1014 beseitigte, um dem italienischen Kanzler größere Macht zu geben.

Jeder Herrscher der karolingischen Teilreiche hatte, wie das bei den Merowingern der Fall war, seinen eigenen Pfalzgrafen. Doch finden sich außer für Italien und das angrenzende Burgund in den für die Reichsverwaltung überhaupt spärlich fließenden Quellen nur geringe Spuren amt-

---

19. Man kann ihn kaum Pfalzgraf Pippins von Italien nennen; es ist um 799 Escherich (Echerig comes palatii, Muratori, Antiquit. V 593; Aschericus comes, Liber pontificalis ed. Duchesne II p. 6; Ansericus missus DK 268), 801 Hebrohard, wohl identisch mit dem Mundschenk und Kämmerer Karls Eberhard (Ann. regni Franc. 781, rec. Kurze 58: magister pincernarum; DK 204 von 806: camerarius, ein Pfalzgerichtsurteil wider Eberhard, die Stelle des Pfalzgrafen — Helmgaud oder Eberhard? — vertreten dabei, wie schon erwähnt, Notare). Vgl. im übrigen I. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens, I 312—23, II 66—118, und Breßlau, Handb. d. Urkl. I² 623—35.

licher Betätigung, sodaß die Ansicht aufkommen und heute herrschend werden konnte, die Ottonen hätten das Amt neu geschaffen, und zwar in veränderter Form als reines Territorialamt und als Gegengewicht gegen die Herzogsmacht. In Wirklichkeit hat es stets als Zentralamt fortbestanden[20]. Wie unter den letzten Karolingern, so vertritt und unterstützt auch unter den Ottonen, Saliern und Staufern der Pfalzgraf den König in der Reichsverwaltung und im Pfalzgericht[21].

---

20. Unter Karl dem Dicken und Arnulf finden wir Berthold, unter Konrad I. Bertholds Sohn Erchanger, unter Heinrich I. Gottfrid (vermutlich einen Enkel des Pfalzgrafen Karls des Einfältigen, des Ardennergrafen Wigerich), unter Otto I. zuerst wohl den Mayengaugraf Udo I. aus dem salischen Hause († 949), der seine Aemter und Lehen unter seine Söhne verteilen durfte, von denen Heribert 959 als Pfalzgraf bezeugt ist, was bisher ganz übersehen wurde (Beyer I 265); dieser hat sich anscheinend 966 an der Auflehnung seines Bruders, des Mayengaugrafen Udo II., gegen Otto mitbeteiligt, das Pfalzgrafenamt ging an den Sachsen Berno (Adalbero) über.

21. Das im 10. Jahrhundert in Oberlothringen geschriebene Tiergedicht Ecbasis captivi (hsg. v. E. Voigt, 1875, S. 86, 102 f., 107, V. 264, 552—65, 636) nennt bei einer Aufzählung der Hofämter des Wolfes den iudex antri, worunter nur der Pfalzgraf, der Szepterträger, der rex secundus oder comes domus, wie er an anderer Stelle heißt, gemeint gemeint sein kann. Nach Thietmar verkündet 1004 der Pfalzgraf dem Heer den bannus regalis. 1095 findet eine Verhandlung statt: presidente dompno Henrico palatino comite, cui a domino nostro gloriosissimo imperatore augusto Henricö in Italia exercitum ductante imperii commissae sunt habenae (Beyer II 22). In der lingua ignota b. Hildegardis († 1179) heißt der Pfalzgraf Scaltizio, also Schultheiß (E. Steinmeyer und Sievers, Althochdeutsche Glossen III 395 n. 29). Um 1208 wird Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, palatinus regalis aulae genannt, im Gegensatz zum palatinus de Wittelinisbach (Honorii cont. chron. Weingart, SS XXI 480). — Bischof Albero von Metz, ein Bruder des Pfalzgrafen Gottfrid (s. vorige Note), nennt seinen Vogt 933 seinen Pfalzgrafen (conspalatius, C. Gorze 172 n. 92), eine Bezeichnung, die für den Metzer Vogt bis ins 11. Jahrhundert gebraucht wird (vgl.

Der Ursprung der besonderen Pfalzgrafen in deutschen Herzogtümern läßt sich bei der Dürftigkeit der Quellen wohl nie ganz mit Sicherheit feststellen[22]. Man wird folgendes annehmen dürfen. In Bayern knüpft das Amt an das karolingische Teilkönigtum und dessen Pfalzgrafen an, in Nachahmung königlichen Brauchs hat auch der Bayernherzog seinen Pfalzgrafen mit geringen Rechten, und die Könige erkennen das mehr oder minder gern an. Nachdem (vermutlich 966) das Amt des Reichspfalzgrafen von einem Salier auf einen Sachsen übertragen war, erscheint von da ab gleichfalls im Sachsenlande stets ein Pfalzgraf mit größeren Befugnissen, auch als (spätestens 989) das Amt des Reichspfalzgrafen auf das fränkisch-lothringische Geschlecht der Ezzoniden übergegangen war; unter Otto III. ist der Sonderpfalzgraf auch für Sachsen bezeugt. In Schwaben erscheinen Pfalzgrafen („von Tübingen“ heißen sie später) erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, ohne jemals nennenswerten Einfluß zu erlangen; dasselbe gilt von den nur vorübergehend auftretenden Pfalzgrafen im Herzogtum Kärnten. In Bayern verschwindet das Amt zu Beginn des 13. Jahrhunderts, in Sachsen geht es auf die Landgrafen von Thüringen und dann auf die Herzöge über. Es bleibt der Reichspfalzgraf, seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts

---

Chatelain im Jahrbuch f. lothr. Gesch. 13, 1901, S. 289—93); um 1350 wird auch in Basel vereinzelt der Kirchenvogt Pfalzgraf genannt.

22. Ludw. Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen v. Tübingen (Tüb. 1853. XXXII, 606 u. 293 Seiten); P. Wittmann, die Pfalzgr. v. Bayern (München 1877, 244 S.); Maximilian Schmitz, die Gesch. der lothr. Pfalzgr. bis auf Konrad v. Staufen (Bonner Dissert. 1878, 91 S.); Fr. Kurze, Gesch. der sächs. Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Uebergang in ein Territorial-Fürstentum, (Haller Diss. 1886, 30 S.) und (z. T. wiederholt) Neue Mitteilungen . . . des Thüringisch-sächsischen Vereins 17 (1889, S. 275—338). Im einzelnen trefflich, leidet die Literatur unter der Spezialisierung; der Charakter des Pfalzgrafenamtes als Verwaltung- und als Gerichtsinstanz neben Grafen, Herzog und König wird fast ganz verkannt, da sich dieser eben nur aus dem Gesamtmaterial erschließen läßt.

Pfalzgraf bei Rhein genannt. Dieser war des Königs Vogt, ihm wurde die Sorge für die Ordnung im Reiche bei Abwesenheit des Königs übertragen, er sprach am Hof des Königs und im Lande Recht, er war im gewissen Sinne Richter über den König. Es war durchaus folgerichtig, wenn die Goldene Bulle ihn als Reichsverweser anerkannte[23].

Ein knapper Ueberblick über die nichtdeutschen Gebiete möge noch folgen. In Italien blieb der pfalzgräfliche Titel mit geringen Rechten den Grafen von Lomello, er wird dann auch anderen italienischen Großen vom Kaiser verliehen. Karl IV., wie er überhaupt Titel in großer Zahl verlieh, ernannte zuerst auch Deutsche zu kaiserlichen oder Hofpfalzgrafen, die Wappen verleihen, Notare be-

23. Bei Lampert von Hersfeld heißt er „Pfalzgraf der Lothringer" (1061, SS rer. Germ. rec. Holder-Egger 79). „Pfalzgraf von Aachen" wird er in der älteren Zeit nirgends genannt; besondere Beziehungen zu dieser Stadt sind bisher nicht nachgewiesen. Ueberhaupt liegt die ältere Geschichte der rheinischen Pfalzgrafen noch sehr im Dunkeln. Zu ihrer Aufhellung bedarf es, von manchem anderen abgesehen, einer eindringenden Erforschung der rheinischen Grafenfamilien und ihres Besitzes im 10. bis 13. Jahrhundert, vor allem natürlich derjenigen, denen Pfalzgrafen entstammen, der Salier, Ezzoniden, Luxemburger, der Grafen von Laach, Ballenstädt, Kalw und Rheineck, dann der Staufer, Welfen und Wittelsbacher, eine ebenso dankbare wie schwierige Arbeit, da sich Dürftigkeit der Quellen und Unzulänglichkeit der Literatur auf diesem Gebiet zusammenfinden. Die in voriger Note genannte Geschichte von Schmitz ist vielfach veraltet. Die neueren Arbeiten, die Vorfragen mitbehandeln, versagen für die ältere Zeit, so H. Schwarz, Zur Gesch. d. rhein. Pfalzgrafschaft (Westdeutsche Zeitschrift 26 u. 28, 1907 u. 1909, eine breite Darstellung der pfalzgräflichen Rechte zu Zülpich), dann H. Baldes, die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins (Marburger Diss. 1913), der weder Udo I. als Mayengaugrafen noch seinen Sohn Heribert als Pfalzgrafen kennt (vgl. oben n. 20), ebenso W. Iwanski, Gesch. der Gr. v. Virneburg (Berliner Diss. 1912), der diese pfalzgräflichen Lehnsträger von den erst um 1140 erscheinenden Grafen von Sayn abstammen läßt und übersieht, daß der erste Virneburger Bern 1075 als Vater des zweiten Virneburgers Hermann und 1084 als Graf im (Mayen- und) Trechergau urkundlich erscheint (Beyer I 433, 438).



stellen, Kinder legitimieren konnten; manche Institute nehmen noch heute die Hofpfalzgrafenwürde in Anspruch. In Burgund fand das Amt mit dem Aussterben der Könige ein Ende; Friedrich Barbarossa suchte es wieder aufzufrischen, doch verschwanden Name und Amt schon im 13. Jahrhundert wieder. In Frankreich bestand das Amt bis in das 11. Jahrhundert als Hofamt, verlor aber dann diesen Charakter anscheinend; die Pfalzgrafen der Champagne, von Poitou usw. unterschieden sich von den übrigen Großen dadurch, daß sie in ihren Territorien die ursprünglich an das Hofamt gebundenen Rechte weiter ausübten, das verlieh ihnen eine große Unabhängigkeit vom König, der Name verschwand im 14. Jahrhundert. Nach England kam der Pfalzgraf durch die normanische Invasion; Wilhelm der Eroberer übergab die ganze Verwaltung des in zwei Teile geteilten Landes seinem Bruder und seinem Truchseß, die beide daher Pfalzgrafen genannt werden; der Name bezeichnete dort demgemäß später die Inhaber bestimmter, von der königlichen Gewalt, insbesondere der Gerichtsbarkeit, in weitgehendem Maße unabhängige Territorien, der Bischof von Durham führte noch bis ins 19. Jahrhundert den Titel Pfalzgraf.

Ungarn erhält das Pfalzgrafenamt mit anderen Aemtern zu Beginn des 11. Jahrhunderts vom Deutschen Reiche her. Es ist dort lange Zentralamt geblieben, anfangs traten die hofrichterlichen Funktionen in den Vordergrund, später (bis 1848) ist der Palatin königlicher Statthalter in Ungarn[24]. Böhmen hat einen besonderen Pfalzgrafen kaum gekannt, nur vorübergehend werden einflußreiche Große des 11. und 12. Jahrhunderts so genannt. In Polen findet sich im 11. und 12. Jahrhundert ähnliches, doch geht dann der Name über auf die großen Woiwodschaften, es sind also, und zwar bis ins 18. Jahrhundert, in Polen Territorialpfalzgrafschaften wie früher in Frankreich.

24. Vgl. A. v. Timon, Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte, Berlin 1909, bes. S. 182 ff.



Wie im Fluge haben wir den Pfalzgrafen durch die Jahrhunderte und Länder begleitet. Er ist der geborene Stellvertreter des Königs, des Königs Vogt und Schultheiß, des Königs Stütze und Vertreter in Gericht und Reichsverwaltung, er heißt „der zweite König“ (rex secundus), „der Königsmacht in allem hat“; er hat sie an des Königs Pfalz und für das ganze Reich. So war es die ganze Frankenzeit hindurch. Danach treten Territorialgewalten auf, die sich für ihr Gebiet Rechte und Namen des Pfalzgrafen beilegen oder gar gleich dem König eigne Pfalzgrafen halten; auch der König bestellt nun Pfalzgrafen für einzelne Gebiete. Mit der Anerkennung der Souveränität der Fürsten im 13. Jahrhundert ist für Territorialpfalzgrafen kein Raum mehr, sie verschwinden wieder, und, von den Titularpfalzgrafen abgesehen, bleibt allein der Reichspfalzgraf. Bei Auflösung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation nimmt er den Königstitel an, und bei der Gründung des neuen deutschen Reiches ist schließlich der Bayernkönig, der alte Pfalzgraf, wiederum „zweiter König“ geworden.

Beilage. Ueber berühmte Pfalzgrafen der Sage.

Wer kindlichen Sinnes die Erzählung von Pfalzgraf Sigfrid und seiner unschuldig verfolgten, aber wieder geretteten Gemahlin Genovefa gläubig hinnahm, wer das, was er über Sigfrid, Gunther und Rüdeger las, als Geschichte ansah, dem war es wenig angenehm, später zu lernen, das alles sei teils Hirngespinst spätmittelalterlicher Mönche teils altgermanischer Mythus, Phantasie sei das Streiten kühner Recken, Wirklichkeit dagegen der Streit neuzeitlicher Gelehrten über die Ursprünglichkeit der Handschriften des Nibelungenliedes A, B und C und über die Frage, ob das zuletzt aufgefundene Fragment X oder Y zu nennen sei. Und wie in deutschen

Landen so ist es jenseits der Vogesen. Einmütig erklären dort die Gelehrten: Karl Martells und Pippins Pfalzgraf Herwin von Metz und sein Sohn Pfalzgraf Bego von Belin, dessen Widersacher Fromont, der nach dem Tod seines Vaters Hardrad Pfalzgraf wird — sie und die andern Helden des großen Liedes von Garin le Loherain sind imaginäre Wesen, „ils n'ont jamais existé."[1] Die Frage ist: Wer ist der Wahrheit näher, die Wissenschaft oder der kindliche Glaube? Die Antwort sollen die Urkunden liefern.

Am 15. Juni des Jahres 742 schenkt ein Herwin zu Weißenburg diesem Kloster, dessen Abt Wiland ist, Güter im Unterelsaß und im Saargau; Zeugen sind Herwins Sohn Sigwin, Haimo, Heribert und andere.[2] Zeugen sind am gleichen Tag am selben Ort nach einer zweiten Urkunde Rothard und Sigfrid.[3] Sigfrid, Sohn des verstorbenen Sigmund, schenkt zwei Jahre darauf ebenfalls Güter im Unterelsaß an Weißenburg.[4] Im folgenden Jahr 745 ist östlich von Calais im Kloster St. Bertin der erlauchte Mann Rotgar Zeuge in einer Urkunde für dieses Kloster;[5] die Annales Bertiniani nennen den Vater der Königin Berta, der Gemahlin

---

1. Aug. Prost, Etudes sur l'histoire de Metz, 1865, p. 343; vgl. F. Lot, L'élément historique de Garin le Lorrain, in Etudes .... dédiées à G. Monod, 1896, p. 201—20 und Gaston Paris, La littérature française au moyen âge, 1905, p. 49.

2. Tr. Wiz. n. 1: Signi Haroinus, qui hanc testamentum fieri rogauit; sg. Sicuuino filio suo, ... sign. Haimuni, sign .... Hariberto.

3. Tr. Wiz. n. 2; Urk. Herzog Liutfrids und seiner Gemahlin Theutila: testes .... Ruadhartus .... Sigifrido ....

4. Tr. Wiz. n. 188: Anno secundo.... Hildirici regis. Ego itaque Sigifridus, filius Sigimundus condam, recogitans etc. Actum... Uuizenburgo sub die III kl. Jun. anno XIII reg. Hildirici regis ... Die Urkunde ist vom 30. Mai 744, dem 2. Jahr Childerichs; statt anno XIII, das unmöglich ist, da Childerich im 9. Jahr seiner Regierung abgesetzt wurde, ist anno II zu setzen gemäß dem anno secundo am Anfang der Urkunde.

5. Pardessus II 397: Signum illustri viri Chrodgarii.

Pippins, Heribert Grafen von Laon;[6] Heribert, auch Hardrad genannt, war nach den Urkunden sicher Vater Bertas, Rotgars und Rothards[7] und wahrscheinlich auch Haimos oder Hagens.[8]

---

6. Ann. Bertiniani 749 (rec. G. Waitz, p. 1): Pippinus coniugem duxit Bertradam cognomine Bertam, Cariberti Laudunensis comitis filiam; vgl. DK 16.

Eine Tochter der älteren Berta, also Schwester Heribert Hardrads, ist Weta, die mit Zustimmung ihres iugalis Autcarius ererbtes Gut an Prüm schenkt (Beyer I 17); Autgar, dux oder marchio genannt, flüchtete 771 mit Karlmanns Witwe zu Desiderius (vgl. Liber pontificalis ed. Duchesne I 445, 488, 495 f; Mon. Sang. Gesta Karoli II c. 17, SS II 759) und wurde zu Verona gefangen; er ist der Otacher, Oggier oder Olivier der Sage.

7. C. Gorze 28—32 n. 12: Haribertus... condonavit et modo tenet filius suus nomine Chrotcharius .... Hâlibertus ... delegavit et modo filius suus Rabotdus (l. Rothardus) ... tenet (769). Vgl. oben S. 24, Note und unten Note 10.

8. Niemals wird Hagen in den Urkunden ausdrücklich Sohn Hardrads genannt; indessen ist er mit einer an Gewißheit fast grenzenden hohen Wahrscheinlichkeit als solcher zu vermuten. Hagens Sohn Gernand (parte Gernandes filii Hagunen, Mainz c. 795, C. Fuld. 102 n. 180), der Name lautet in der Sage Gernot, erscheint 782 als Erbe Theudegars nach einer Lorscher Urkunde (C. Laur. I 441 n. 421); Theudegar aber ist der Vater der gottgeweihten Uda (C. Laur. I 302 n. 198 von 779), die als gottgeweihte Oda oder Ota und als Mutter Rotgars, d. i. Heribert Hardrads Sohn, in einer Fuldaer Urkunde erscheint (Urkunde der Ota deo sacrata, Urmitz zwischen 754—68, C. Fuld. 10 f. n. 15, E. Stengel, Urkb. d. Kl. Fulda I 83 n. 49: Ratharii filii Otun); nimmt man Hagen als Sohn Odas an, so ist Theudegar Urgroßvater Gernands und die Erbschaft ausreichend erklärt. Dann findet sich, wie wir sahen, Hagen Haimo schon 742 zusammen mit Heribert und dessen Sohn Rothard; 747 ist Hagino erster der Beisitzer (unter ihnen auch Fulgarius, der Folcarius comes von DA 12, der Volker der Sage) im Gericht Pippins, in dem Heriberts Sohn Hrodgarius als advocatus s. Dionisii auftritt (DA 18). Zwischen 754 u. 768 erscheint er zu Urmitz unterhalb Koblenz, wo auch Oda urkundete, in einer Urkunde Rotgars und dessen Frau Asperin als 1. Zeuge vor Rothard und dessen Gemahlin Hilde (Actum in uilla Auromuncio quod est prope litora Hreni fluuii. Ego Uuinibald rogante Rathario et Asperina coniuge sua scripsi. + Signum Hratharii et coniugis eius, qui hanc traditionem

Im Lied vom Lothringer Warin besteht nach Karl Martells Tode zwischen Herwin und Hardrad ein gewisses Einvernehmen, Pfalzgraf Herwin überträgt Hardrad an seiner Stelle die Sorge für den noch sehr jugendlichen Pippin, und nach Herwins Tode werden seine beiden Söhne von Hardrad zu Laon in sein Haus aufgenommen. Ganz so finden wir in den Urkunden von 742 — Karl Martell war 741 gestorben — Herwin und seinen Sohn Sigwin mit dem Grafen von Laon Heribert Hardrad und dessen Söhnen Rothard und Hagen Haimo friedlich beisammen, und wenn bei ihnen auch Sigfrid, Sohn Sigmunds ist, so werden wir

---

scribere petierunt; + Aginoni, + Hrathadi, + Hildani; C. Fuld. 11 n. 16, Stengel, Urkb. I 82 n. 48; Rothards Gemahlin Haildis ist nach seiner Urkunde für Gorze — C. Gorze 34/6 n. 14 — 770 tot, er heiratete in zweiter Ehe Irmina oder Irminswind). 771 endlich schenken Haguno et Hartnand et Rathat et Gebahart et Ratheri et Hluduuuin an Fulda zu Hagunos Seelenheil zwei Wingerte im Wormsgau, als deren Anlieger beide Male Hradhadus et fratres sui erscheinen (C. Fuld. 21 n. 33, Stengel I 86 n. 52); Rothard hatte also außer Rotgar sicher noch einen Bruder und das muß Hagen gewesen sein, da niemand sonst so enge Beziehungen zu Heribert Hardrad und Ute und ihren Kindern Rotgar und Rothard aufweisen kann.

Was die Urkunden vermuten lassen, wird durch das Zeugnis der Heldensage zur Gewißheit. Das Lied von Warin nennt Haimo von Bordeaux ausdrücklich Bruder der Söhne Hardrads (Garin I 99, 101), und die Thidrekssaga nennt als Högnis Mutter Oda, als eine Schwester Berta, allerdings von einem andern Vater! so dürfte sich auch die merkwürdige Stellung Hagens im Nibelungenlied erklären, er wird nicht als Sohn Dankrads und Utes bezeichnet, wohl aber als Verwandter von deren Sohn Gunther; Hagen ist nur Halbbruder Rothards und Rotgars von der gleichen Mutter Ute, doch nicht vom gleichen Vater Heribert Hardrad; dieser ist nur Stiefvater Hagens. Das Nibelungenlied nennt Hagen Aldrianens Kind; der Name kehrt in dem eines jüngeren Waluram oder Adrian wieder, der in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts in Mainz lebte; er und seine ihn überlebende Frau Waltrat hatten gleich Ute und ihren Kindern Besitz in Boppard, Bingen, Mainz und Oppenheim (C. Fuld. 55, 56, 178, 192, n. 90, 91, 395, 429; C. Laur. II 238 n. 1553), den sie gleich jenen an Fulda und Lorsch gaben. Vgl. über Hardrads Familie auch S. 74 ff. und S. 108 ff.

fortan neben den Pfalzgrafen des Lothringerliedes Herwin und Hardrad noch den Pfalzgrafen Sigfrid der Genovefalegende, den Sigfrid, Sohn Sigmunds, des Nibelungenliedes und der Thidrekssaga, als geschichtliche Persönlichkeit annehmen müssen.

Auch Bego von Belin und Fromont sind keine imaginären Wesen, obwohl urkundlich Söhne Herwins und Hardrads nirgends als Träger dieser Namen erscheinen. Bedenkt man aber die Sitte der Doppelnamen in jener Zeit (Heribert Hardrad ist ja ein naheliegendes Beispiel) und die Namensänderungen, die die Sage oft bewußt vornimmt, so kann dies dann nicht sehr ins Gewicht fallen, wenn gewichtige Gründe für die Identität historischer und sagenhafter Söhne eines Mannes vorliegen, das aber ist hier der Fall. Herwins Sohn heißt im Lied Bego von Belin. Belin ist ein kleiner Ort südlich Bordeaux, und in der Geschichte finden wir als Grafen von Bordeaux im 8. Jahrhundert einen Sigwin, also den historischen Sohn Herwins von Metz, und mit ihm wird genannt Graf Haimo von Albi und Rotgar von Limoges.[9]

9. In der wichtigen Stelle der Vita Hludowici c. 3 (SS II 608) heißt es von Karl dem Großen: „Ordinavit autem per totam Aquitaniam comites, abbates, ... vassos ... ex gente Francorum ... et Biturigae civitati primo Humbertum, paulo post Sturbium praefecit comitem, porro Pictavis Abbonem, Petragoricis autem Widbodum, sed et Arvernis Iterium, necnon Vallagiae Bullum, sed et Tholosae Chorsonem, Burdegalis Sigwinum, Albigensibus vero Haimonem, porro Lemovicis Hrodgarium". Die Chronologie derVita Hludowici ist ungenau, von einer Einsetzung all dieser Grafen zwischen 778 und 780 kann keine Rede sein. Gleich den ersten Humbert finden wir schon zur Zeit Pippins als Grafen von Bourges (Cont. Fredeg. c. 42, 43, 51; SS rer. Mer. II 187, 191, er wird mit dem Grafen Gislar beauftragt, den Oheim Waifars Rimstein zu hängen, der in Thidrekssaga und Widsith genannt wird); sein Nachfolger Sturbi erscheint als Estormi de Boorges auch im Lied von Warin (II 237), ebenso Chorso von Toulouse, der 772 als Graf Curso im Ahrgebiet Zeuge ist (Beyer I 30, vgl. noch NA XIII 156), als der Deutsche Ouris von Köln, Sig-

Haimo von Albi erscheint im Lied als Graf des benachbarten Bordeaux, aber als Lehnsmann des Herzogs Bego und als Bruder Fromonts von Lens und Wilhelms von Montclin, der Söhne Hardrads. Es ist also zu vermuten, daß letztere beide mit den historischen Söhnen Hardrads Rotgar und Rothard identisch sind; und das wird durch die Beziehungen dieser beiden urkundlich bestätigt. Montclin ist eine Anhöhe östlich von St. Mihiel bei Montsec, 8 Kilometer südlich davon liegt der Ort Mandres im Woevre, dort hatte Rothard Besitz, den er 770 größtenteils an Kloster Gorze schenkte;[10] Rothard ist also offenbar der Wilhelm von Montclin des Liedes. Fromont von Lens besitzt die Herrschaft (la signorie) im Wald von Vicogne bei Valenciennes, der nach dem Lied Allod von St. Bertin ist,[11] und Rothards Bruder Rotgar sahen wir 745 als Zeuge im Kloster St. Bertin; Rotgar war damals Referendar Pippins, und wir sahen auch sonst mehrfach Referendare den Pfalz-

win von Bordeaux, der Sohn Herwins von Metz, als Bego von Belin, Haimo von Albi, der Graf des Lahngaues im Jahre 778 (C. Laur. III 41 n. 3161), als Haimo von Bordeaux, sein Halbbruder Rotgar von Limoges als Fromont. Die Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium (Mabillon, Vetera analecta III 228 ff., neuere Ausgabe v. G. Busson und A. Ledru, 1901, Archives historiques du Maine II 242 ff.) geben eine willkommene Bestätigung der erbitterten Kämpfe zwischen den Sippen Hardrads und Herwins; danach haben Herwin und sein Bruder Gauziolen sich zur Zeit Karl Martells des Bistums bemächtigt, Gauziolen waltete als Bischof so, daß Pippin, Hardrads Schwiegersohn, Befehl gab ihn zu blenden; im März 756 ist zu Jupille eine Urkunde ausgestellt, laut der zwei Männer auf Befehl Pippins den Gauziolen um Belehnung mit Gütern in Poitou, Saintogne und bei Bordeaux ersucht haben, und zwar mit Erfolg, die Männer sind Adalbert und Haguano, der Graf Haimo von Bordeaux des Liedes, Hardrads Stiefsohn. — Bego Bicki bedeutet nicht „Hund", sondern ist Koseform; vgl. Tr. Wiz. 232 von 713: Signum Charoino, signum Bertigario sibi Beccus.

10. C. Gorze 34—36 n. 14: Ratardus filius Hadrardi quondam ... in pago Scarponinse in loco qui dicitur ad Mandris ...

11. Garin II 219, 235.



grafen vertreten und selber Pfalzgrafen werden. Also Pfalzgraf Fromont, der Sohn Hardrads des Liedes, ist der historische Sohn Hardrads Graf Rotgar.

Die Identität Rotgars mit Fromont läßt sich auch aus den deutschen und nordischen Fassungen der Sage erschließen; dazu ist etwas weiter auszuholen. Schon vor rund 8 Jahrzehnten hat man auf merkwürdige Uebereinstimmungen des Liedes von Warin mit dem Nibelungenlied und anderen deutschen Sagen hingewiesen, insbesondere Parallelen zwischen Attila oder Etzel und Pippin, zwischen Bego und Sigfrid oder Bicki gezogen.[12] Nun ist Attila im Lied Schwager dreier Brüder: Gunther, Giselher und Gernot heißen sie im Nibelungenlied und Söhne Dankrads und Utes; Hardrad und Ute sind nun die historischen Eltern Rotgars, Rothards und Hagens und der Gemahlin Pippins Berta. Setzen wir nun Gunther, Giselher und Gernot gleich Rotgar, Rothard und Hagen und gleich Fromont, Wilhelm und Haimo des Warinliedes und bedenken, daß in der nordischen Sage auch Högni einer der drei Burgunden und Gernand der historische Sohn Hagens ist, so entsteht die Vermutung: Rotgar Fromont ist Gunther. Im Warinlied wird tatsächlich Bego Sigwin auf der Jagd im Walde heimtückisch überfallen und von einem Gesellen Fromonts auf dessen Anstiften getötet, im Nibelungenlied tötet ein Gesell Gunthers den Sigfrid auf der Jagd im Wald, und wie im Nibelungenlied Gunther den durch ihn veranlaßten Tod Sigfrids nachher ernstlich beklagt, so auch Fromont im Warinlied den Tod Begos.[13] Wenn dann im Warinlied Bego bei einem früheren

12. Fr. J. Mone, Unters. z. Gesch. d. teutschen Heldensage, 1836, S. 196.

13. Die Sage hat die urkundlich zusammen erscheinenden Männer Sigfrid und Sigwin (Bego) zusammengeworfen und verwechselt, sodaß es schwer ist, sie wieder zu scheiden; vielleicht ist in der ursprünglichen Fassung der Sage nur der eine als Pfalzgraf bezeichnet und die Würde dem andern infolge dieser Verwechslung erst später zugeschrieben worden.

Kampfe mit Haimo nur für tot davongetragen wird und im Nibelungenlied ein Hagen als Mörder erscheint, so sind das kleine Abweichungen, wie sie sich in der Sage vielfach finden; wichtiger aber ist, daß nicht nur Hagen im Lied einmal als Gernot und dann als Hagen, sondern auch sein historischer Bruder Rotgar einmal als Gunther und einmal als Rüdeger erscheint. Hier hat eine zweite historische Persönlichkeit mit hineingespielt. Nach dem französischen Roman von Berta mit dem großen Fuß freit um Berta in Pippins Auftrag der Herzog Aquilon de Baiver. Es ist Herzog Odilo von Bayern, der historische Schwager Pippins, dessen Schwester Hiltrud heimlich zu ihm floh.[14] Nach der Thidrekssaga wirbt neben einem Grafen Rodingeir ein Herzog Rodolf um Erka, Odas Tochter, für König Attila und entführt sie und ihre Schwester Berta, die er heiratet.[15] Diese Verwechslung der Verwandtschaftsverhältnisse Odilos und Rotgars hat dann dazu geführt, daß Gunther (Rotgar) nicht nur als Bruder Kriemhilds (Bertas) Schwager Etzels (Pippins) ist, sondern auch (gleich Odilo) als Gemahl der Brunhild (Hiltrud), der Schwester Etzels (Pippins). Dafür hat dann der ursprüngliche Odilo den Namen Rotgars erhalten. Eine ähnliche Vertauschung findet sich im Walthariuslied, wo die historische Gemahlin Rotgars Asperin als Gemahlin Attilas Ospirin erscheint.[16] In der Thidrekssaga ist Gunnar gleich dem historischen Rotgar Sohn der Oda und Bruder Bertas und Högnis Hagens.

---

14. Berta de li gran pié in Romania III (1874) 340 ff.; Cont. Fredeg. c. 25, SS rer. Mer. II 180.

15. Erka, die Helche des Nibelungenliedes, ist wohl die Herchena, die 770 für Lorsch urkundet, wobei als Zeugen der Stifter von Lorsch Cancor, Theudegar und seine Tochter Uda genannt werden (C. Laur. I 422 n. 386).

16. Ekkehards Waltharius 123, 369 (hrsg. v. K. Strecker, 1907, S. 11, 22). Die Sage kehrt also das historische Verhältnis um, wenn sie Rodolf Rotgar, den Gemahl der Asperin, sich mit Berta, und Attila Pippin, den Gemahl der Berta, sich mit Ospirin vermählen läßt.

Wenn Gunther nach dem Nibelungenlied, auch schon nach dem Walthariuslied, als König zu Worms am Rhein auftritt, hat es damit seine besondere Bewandtnis. Im Wormsgau zu Mainz, Bingen usw. haben allerdings Ute und ihre Söhne Rotgar, Rothard und Hagen großen Besitz: man könnte also die Bezeichnung als Könige von Worms damit zur Not erklären. Doch sind sie niemals in Worms selbst nachweisbar und Graf im Wormsgau scheint niemand von ihnen gewesen zu sein. Urkundlich aber finden wir Rotgar samt seinen Brüdern und seiner Mutter am Rhein zwischen Koblenz und Andernach zu Auromuncio, dem heutigen Urmitz,[17] und eine Handschrift der Thidrekssaga nennt den Sitz Gunthers Werminza, das ist eher Urmitz als Worms. Die Sage hat, so wird man annehmen dürfen, im 9. oder 10. Jahrhundert das ganz unbekannte Urmitz Auromuncio durch das bekanntere Worms Uurmacia ersetzt. Auch Heribert Hardrad, im Nibelungenlied Dankrad und Vater der Burgundenkönige genannt, finden wir nie in Worms, wohl aber im unteren Moselgebiet. Im selben Jahr 721, in der er zu Prüm mit seiner Mutter, der älteren Berta, dieses Kloster stiftete, macht er mit ihr eine Schenkung an Echternach in einem Orte, der in einer Namen oft verderbenden Abschrift villa Sismere genannt ist;[18] man vermutete Simmern auf dem Hundsrück, mit Unrecht. Denn eine Burg Symern oder Simmer im Mayenfeldgau weist nach der Erzählung von Genovefa Pfalzgraf Sigfrid seiner Gemahlin für die Zeit seiner Abwesenheit als Aufenthaltsort an. Ob Simmer der 8 Kilometer nördlich der Kreisstadt Mayen gelegene Hochsimmer oder die Anhöhe ist, auf dem die Genovefaburg zu Mayen steht, sei dahingestellt.[19] Offenbar

17. Vgl. oben S. 54 n. 8.

18. SS XXIII 63; vgl. oben S. 24, Note.

19. Vgl. H. Sauerborn, Gesch. der Pfalzgr. Genovefa und d. Kap. Frauenkirchen, S. 44; L. Brink und J. Hilger, Gesch. von Mayen, 1910, S. 106 ff., 195.

aber ist es identisch mit Sismere und lag im Mayenfeld- oder Mayengau, sodaß wir Heribert Hardrad eher als dessen Grafen vermuten könnten, und im Mayengau liegt auch Urmitz.

Die Urkunden Utes und Rotgars schreibt zu Urmitz Winibald, den man daher als Gaugerichtsschreiber im Mayengau ansieht. Im Roman von „Berta mit dem großen Fuß" wird die von Pippin unschuldig verstoßene Berta von Sinibald auf seiner Burg aufgenommen und von ihrem Gemahl bei der Verfolgung einer Hirschkuh entdeckt. Wir haben im Grunde eine und dieselbe Geschichte vor uns, die bald von Pippin und Berta, bald von Pfalzgraf Sigfrid und Genovefa, bald (wie es in der Thidrekssaga geschieht) von Sigfrids Eltern Sigmund und Sisibe berichtet wird.[20] Dabei ist noch zu bedenken, daß die Gemahlin Etzels (Pippins) ja nach der Sage die frühere Gemahlin Sigfrids, also Genovefa schließlich auch Berta ist. Es mag hier und anderwärts schwer fallen, die ursprüngliche Fassung nachzuweisen. Jedenfalls aber ist die Sage in allen drei Fassungen im Mayengau lokalisiert: im Roman von „Berta mit dem großen Fuß" durch die Nennung des zu Urmitz Urkunden schreibenden Winibald oder Sinibald und Bertas selbst, deren Vater und Großmutter zu Sismere urkunden, in der Erzählung von Genovefa durch ausdrückliche Lokalisierung zu Symern im Mayenfeldgau und in der Thidrekssaga indirekt durch die Verlegung von Gunthers Sitz nach Werminza, dem als Aufenthaltsort Winibalds, Utes, Rotgars usw. urkundlich bezeugten Urmitz im Mayen- oder Mayenfeldgau.

Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage lautet demnach:

---

20. Milchspendende Hirschkühe laben schon den heiligen Goar, der auch im Mayengau lebte und dessen Vita bezeichnenderweise in Prüm im 8. Jahrhundert geschrieben ist, also um dieselbe Zeit, da Sigfrid, Pippin und Berta, letztere beiden die Erneuerer der Stiftung von Prüm, lebten (V. s. Goaris c. 5, SS rer. Mer. IV 415).



Die Pfalzgrafen der Sage Sigfrid, Sohn Sigmunds, Herwin von Metz und sein Sohn Bego Sigwin, Heribert Hardrad und sein Sohn Fromont Gunther (Rotgar) sind vielleicht nicht Pfalzgrafen, aber doch urkundlich um die Mitte des 8. Jahrhunderts bezeugte Männer der Geschichte, ganz so wie es der Volksglaube im Gegensatz zur heutigen Wissenschaft will.

III.

Die fränkische Reichskanzlei.

Neues zur Entwicklung der fränkischen Reichskanzlei beizubringen, erscheint nahezu aussichtslos. Seitdem Mabillon vor zwei Jahrhunderten die Grundlagen zur Kritik der fränkischen Königsurkunden und der Diplomatik überhaupt feststellte, sind Urkunden und Kanzlei der Merowinger und Karolinger Gegenstand zahlreicher Erörterungen geworden, so eingehend, daß die neueste große Urkundenlehre[1] die Untersuchung über die merowingische Kanzleiorganisation mit den Worten schließt: „Weiter als im vorhergehenden geschehen ist, gestattet uns das dürftige uns zur Verfügung stehende Material nicht, in die Organisation und die Geschichte der merovingischen Reichskanzlei einzudringen."

Die Ausgabe des ersten Bandes der Karolingerurkunden in den Monumenta Germaniae historica hat eine solche Fülle von Untersuchungen schon gezeitigt, daß auch hier eine neue Prüfung zunächst überflüssig, weil nutzlos erscheinen sollte. Doch dem ist nicht so, wie folgende Zeilen dartun mögen.

Das Ergebnis der bisherigen Forschung im großen und ganzen unter Vernachlässigung von Einzelheiten ist kurz folgendes: Es gibt eine eigene Reichskanzlei; in Merowingerzeit wird sie geleitet von den Referendaren, die die Urkunde

1. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I² (1912) S. 364.

schreiben oder doch wenigstens rekognoszieren; einer von diesen war vermutlich Oberleiter der Kanzlei. Unter den ersten Karolingern treten an Stelle der Laien Geistliche als Kanzleibeamte, unter dem Kanzleivorstand stehn Notare und Schreiber, die zum Teil für den Kanzleivorstand rekognoszieren dürfen; der Hofkaplan war wahrscheinlich dem Kanzleivorstand noch übergeordnet; zur Ausfertigung der Gerichtsurkunden wurde eine eigene pfalzgräfliche Kanzlei eingerichtet.

Als Quelle hierfür wurde vor allem herangezogen die Rekognition der Urkunden, die allerdings in der Regel nur die Namen derer bietet, die rekognoszieren und an deren Stelle rekognosziert wird, nicht aber deren Stand. Im Kontext der Merowingerdiplome werden einige Rekognoszenten als Referendare bezeichnet, einer zugleich als Domesticus. Damit stimmen auch Zeugnisse von Schriftstellern. Der Rekognoszent der beiden letzten Urkunden Karls des Großen nennt sich in der Rekognitionszeile selbst Diakon, frühere Rekognoszenten sind durch Briefe oder Schriftsteller als Kapläne und Aebte bezeugt; die Tironischen Noten bei der Rekognition erweisen neben dem König, weltlichen Großen und dem Kanzleivorstand den Hofkaplan als mitbeteiligt an dem Zustandekommen mancher Urkunde. Sodann unterscheiden sich mehrere Gerichtsurkunden Karls des Großen durch Rekognoszenten und Ausstattung stark von den übrigen Urkunden.

Eine, wie im folgenden gezeigt wird, grundlegende Quelle für die Organisation des Urkundenwesens hat man zwar gesehen, aber als solche nicht erkannt und verwertet: die Angabe des Ausstellortes in der Datumzeile der Urkunden.

Man sah die Urkundenschreiber und Kanzleibeamten in späterer Zeit stets mit dem Herrscher wandern und kam nicht auf den Gedanken, daß es jemals anders gewesen sein könne. Was unter den Habsburgern und Luxemburgern,

den Staufern, Saliern und Sachsen, was unter den Karolingern, unter Ludwig dem Frommen und seinen Kindern und Kindeskindern war, das mußte, so schloß man unbedenklich, ebenso bei seinem Vater und Großvater und deren Vorgängern auf dem Frankenthron gewesen sein. Daß man dabei wenig Sicheres über die Kanzleiorganisation feststellen konnte, dessen war man sich bewußt, sah den Grund aber in der Dürftigkeit der Quellen und nicht in einer eigenen unberechtigten Verallgemeinerung. Sind die Quellen aber wirklich so dürftig, daß eine befriedigende Erkenntnis der fränkischen Kanzleiorganisation unmöglich wäre?

Einhard schreibt gleich zu Beginn seiner Vita Karoli Magni vom König am Ende der Merowingerzeit: Quocumque eundum erat, carpento ibat, quod bubus iunctis et bubulco rustico more agente trahebatur.[2] Das sieht nicht danach aus, als ob er von einer Anzahl Kanzleibeamten begleitet im Lande herumzog. Doch lassen wir das vor der Hand für die Schattenkönige unerörtert und sehen zu, wie Pippin, der als Hausmaier die königliche Macht besaß und König wurde, seine Urkunden anfertigen ließ.

a) Die Kanzlei Pippins.

Fassen wir zunächst die Jahre 750—60 auf folgender Tabelle ins Auge, so finden wir, was wir für das Ende der Merowinger vermuten könnten, als Tatsache für Pippin durch die Urkunden belegt. Urkundet er in Verberie, so rekognosziert regelmäßig Widmar, und sonst niemand; ist er in dem nur wenige Kilometer südlich gelegenen Compiègne, so rekognosziert Eius und sonst niemand; weilt er in Attigny, so urkundet anfangs daselbst nur Wineram, als sein Nachfolger erscheint dann in der gleichen Pfalz seit 757 Baddilo, der sich gelegentlich durch Hitherius vertreten läßt, in Herstal rekognosziert Chroding. Und noch eins: Widmar

2. Einhardi V. Karoli c. 1, cur. Holder-Egger (1911) p. 3.

Die Urkunden Pippins von 750—763.

Nr.*	Jahr, Tag	Ort**	Rekognoszent
DK 1	752 März 1	Vermeria (i. p.)	....
DK 3	752 Mai 27	Werestein p. r. = Vermeria	....
M² 69	752 Juni 6	Vermeria p. r.	....
DK 4	753 Mai 23	Virmeria (!) p. p.	Widmarus
DK 7	754 Mai—Juli	Vermeria i. p.	Widmarus
DK 11	75?	....	Wulmarus (!)
DK 14	760 Juni 10	Vermeria	Widmarus
DK 6	753 Juli 8	....	Eius
DK 31	754 Mai 5	Compendio p.	Bonefacius archicanc.***
DK 8	755 Juli 29	Compendio (i. p.)	Eius
DK 12	759 Okt. 30	(Compendio p. p.)	Eius
DA 21	750 Aug. 17	(Attiniaco v. i. p.)	Wineramnus
DA 22	751 Juni 20	(Attiniaco i. p. p.)	Wineramnus
DK 5	752/53 . . .	....	Wineramnus
DK 9	757 Aug. 10	Attiniaco p. p.	Baddilo
DK 10	758 Sept. 15	Duria	Baddilo
DK 13	760 Juni . . .	Atiniago p. p.	Hitherius invice Baddilone
DK 15	762 Juli 10	Sentiaco p. = Attiniaco	. . . . (Baddilo?) . . . .
DK 16	762 Aug. 13	Trisgodros v. p. = Aristalio	Baidilo (!)
DK 18	763 Aug. 3	Maslario p. p. = Atiniago	Bernericus invice Baddi-[lonis = Hitherius
DK 2	752 April 25	Arestalio p. p.	Chrodingus

* Die Nummer der Originale ist fett gedruckt.

** Die in Klammer stehenden Angaben sind dem Kontext, nicht der Datumzeile entnommen. Es bedeutet: i. p. in palatio, p. r. palatio regio, p. p. palatio publico, v. p. villa publica, v. i. p. villa in palatio. Die bei DK 3, 15, 16, 18, an zweiter Stelle stehenden Namen sind Konjekturen (vgl. S. 84 ff.).

*** Die Rekognition von DK 31 ist unecht, dagegen das Datum (ohne Inkarnationsjahr und Indiktion) gleich Titel und Signumzeile echt.

rekognosziert nur in Verberie und nirgends anders, Eius nur in Compiègne, Wineram nur in Attigny und sonst nirgends, auf Ausnahmen bei Baddilo ist weiter unten einzugehen. Unter Pippin war es also noch so: da der Schreiber nicht mit dem König ging, so ging der König zum Schreiber. Es saß Widmar in Verberie, Eius in Compiègne, Wineram, dann Baddilo in Attigny und Chroding in Herstal. Kam der Herrscher in eine dieser Pfalzen, so rekognosziert jedesmal der dort ansässige Mann, diese allgemeine Bezeichnung sei vorläufig noch gestattet, Pippin hatte in dieser Zeit keine eigentliche Kanzlei, eine fränkische Reichskanzlei hat von 750—760 nicht existiert, das ist das Ergebnis der bisherigen Untersuchung. Nun ist die Frage, wie es vorher und nachher war.

Zunächst ist festzustellen, daß noch unter Pippin die völlige Dezentralisation des Urkundenwesens beseitigt wurde. Nicht unvermittelt und mit einem Schlage. Schon seit 758 sind Ansätze nachweisbar. Im Herbst dieses Jahres urkundet Pippin in Düren, die Urkunde ist von Baddilo rekognosziert, der DK 9 im August 757 in Attigny rekognosziert hatte und DK 13 in der gleichen Pfalz durch den Stellvertreter Hitherius rekognoszieren läßt (Juni 760). Es war also möglich, daß jemand auch außerhalb seiner Pfalz Urkunden rekognoszierte, oder vielmehr besser und genauer, es erwies sich als notwendig. Denn solange der Herrscher nur im Seinegebiet herumzog, war es ihm leicht, in den dortigen Pfalzen erprobte Schreiber und Rekognoszenten zu finden; anders in Austrasien, in den übrigen Teilen des Reiches und im Ausland. Dort mußte er, wenn er nicht auf die Ausstellung von Urkunden durch geschulte Kräfte verzichten wollte, wandernde Rekognoszenten haben, daher nahm er Baddilo von Attigny nach Düren, wo kein Rekognoszent saß, mit. Ein gleiches geschah, als 762 Pippin von Aquitanien über Attigny nach Herstal zog,[3] während

3. DK 15 und 16, vgl. die folgende Beilage: Zu Ausstellorten von Karolingerurkunden.



763 wiederum Hitherius in Attigny für Baddilo rekognosziert. DK 21 und 22 sind im Juli 766 zu Orleans von Baddilo rekognosziert, doch schrieb Hitherius an ihnen wenigstens die Datumzeile; dieser rekognoszierte dann 768 im Juli in Poitiers DK 24 und im September kurz vor Pippins Tode in St. Denis DK 27, die letzten mit echtem Datum und echter Rekognition überlieferten Urkunden Pippins.[4] Gewiß läßt sich bei der Dürftigkeit des Materials nicht erweisen, ob die Dezentralisation des Urkundenwesens unter Pippin ausdrücklich beseitigt worden ist, Urkunden aus Attigny, Compiègne und Verberie sind uns ja aus der zweiten Hälfte seiner Regierung oder doch aus den letzten 5 Jahren nicht überliefert, sodaß wir nicht wissen, ob Eius und Widmar dort noch nach 760 rekognosziert haben. Sicher aber ist, daß Baddilo seit 758 zuweilen mit dem König wanderte, daß Hitherius zunächst (760 und 762) in Attigny an Baddilos Stelle rekognosziert und schließlich 768 unter Pippin, dann weiter unter Karl dem Großen allein und selbständig alle Urkunden rekognosziert, ebenso wie unter Karlmann als einziger Maginar, ohne an einen bestimmten Ort gebunden zu sein. Einen bestimmten Zeitpunkt, zu dem die Zentralisation eingeführt wurde, kennen wir nicht, gibt es auch nicht. Die Zentralisierung geschah ganz allmählich und läßt sich mehr durch Personen kennzeichnen: Widmar, Eius und Wineram verkörpern die Dezentralisation, Hitherius das zentralistische Moment, in der Mitte steht Baddilo. Die Dezentralisation herrscht am Anfang, am Schlusse die Zen-

---

4. DK 23 für St. Denis ist nicht, wie die Vorbemerkung der Ausgabe annimmt, echt, sondern eine aus DK 7 und 22 unter Beifügung des Zollrechts und Hinaufrückung der Erwerbszeit zusammengestoppelte Fälschung wohl aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts, ähnlich den Nachzeichnungen DK 26, 28, 88, DM 75. In der Fälschung DK 87 ist die Datumzeile aus DK 53 entnommen unter Aenderung des Regierungsjahres „quarto“ in „primo“, das unmöglich ist. Vgl. auch jetzt M. Tangl, NA 39 (1914), S. 269[1].

tralisation, die ganz allmählich die Oberhand gewonnen hat.

Gehen wir nun in die ältere Zeit hinauf und schauen, ob in Merowingerzeit Zentralisation oder Dezentralisation herrschte.

b) Die Organisation des Urkundenwesens der letzten Merowinger.

Ein Blick auf die rund 50 Urkunden, die uns eine echte Rekognition in Verbindung mit einer echten Datierung überliefern, läßt zunächst die Lösung der Frage ganz im Sinne der bisherigen Forschung als hoffnungslos erscheinen. Um dieselbe Zeit, ja an unmittelbar aufeinander folgenden Tagen rekognoszieren am selben Ort verschiedene Rekognoszenten und dieselben Männer rekognoszieren dann wieder an anderen Orten, und zwar bis auf wenige Ausnahmen alle selbständig.

Und doch, bei genauerer Betrachtung der Rekognitionen werden Verbindungen offenbar, die zu den Verhältnissen unter Pippin hinüberführen. Die befreiende Formel lautet: N. iussus optolit . . . Steht sie unter der Urkunde, so ist der Rekognoszent am Ausstellort ansässig, während die Formel: N. optolit . . . oder N. (iussus) recognovit . . . keine Ansässigkeit beweist. Es ist Compiègne, das, wie unter Pippin, so auch Ende des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts seinen Rekognoszenten hatte. 688, 695 und 697 (DM 57, 67 und 71) heißt es von Vulfolaecus in Compiègne: iussus optolit und ebenso am 28. Februar und 16. März 716 (DM 34 u. 37) von Actulius am gleichen Ort. Dabei werden in der Zwischenzeit 4 Urkunden in Compiègne von anderen Männern „rekognosziert"[5], während Actulius selbst am 13. Dezember 710 in Montmacq „auf Befehl rekognos-

5. DM 68 v. 23. Dez. 695 von Righinus, DM 70 v. 14. März 697 von Aigoberth für Chaldeberth, DM 82, März 716, von Chrodeberth und DM 83 v. 7. März 716 von Ermedramnus.

ziert“. Freilich ist damit nicht allzuviel gewonnen, der Sinn der Worte ist noch klarzustellen. „Optolit“ steht nur unter den Urkunden, die des Königs Unterschrift tragen, die „Darbringung“ erfolgte also dem König, auf daß er unterschreibe. Daß DM 48 trotz königlicher Unterschrift nur „rekognosziert“ ist, rührt wohl daher, daß es weil keine Schenkungsurkunde nach Kanzleigebrauch derselben an sich nicht bedurfte und dieselbe vielleicht erst nachträglich wegen der Bedeutung der Sache erhielt, nachdem die Rekognition schon stattgefunden hatte.[6] Dem König die Diplome zur Unterschrift vorzulegen, war somit Sache eines bestimmten, in der betreffenden Pfalz residierenden Mannes. In drei Fällen allerdings sehen wir auch andere Männer Diplome dem König zur Unterschrift vorlegen: Nordeberth, Fredebert, d. i. Chrodeberth (DM 82), und Raganfrid (DM 69, 85 u. 87), aber dann fehlt das Wort iussus, Nordbert ist der Mandatar Pippins, Chrodebert oder Rotbert erscheint nachher als Vogt des karolingischen Hausklosters St. Wandrille (Gest. abb. Font. c. 7, p. 24 sq.) und als Graf Karl Martells (DA 14), 711 begegnete er schon als Pfalzgraf Childeberts III. (DM 79), und Raganfrid ist der Hausmaier König Chilperichs II[7]; es sind also Männer, denen die Könige kaum noch befehlen mochten.

Die Gerichtsurkunden, Zollmandate und Urkunden ähnlicher Art bedurften der königlichen Unterschrift nicht, sie werden zu einem großen Teil von solchen „rekognosziert“, die anderwärts zur „Darbringung“ befugt waren. Es rekognosziert Aglibert, der nach DM 46, einer Schenkungsur-

6. Wenn Levillain, Le Moyen Age 15 (1911) 109, auf Grund dieses Ausnahmefalls, einer nicht beweiskräftigen Kopie (DM spur. 72) und der von ihm zu Unrecht als très certainement authentique bezeichneten St. Deniser Nachzeichnung (vgl. Note 4) DM 75 das „offerre“ als Verlesung des Entwurfs ansehen will, ist ihm nicht zu folgen.

7. Die Bedenken Breßlaus (Handb. d. Urkl. I 744) gegen diese Identifizierung kann ich nicht teilen.

kunde, offenbar zum „Darbringen“ an einem uns nicht bekannten Ort berechtigt war, ein Placitum DM 48 vom 15. September 677 in Masolaco, wo 3 Tage vorher Droctoald eine Schenkungsurkunde „darbrachte.“ Blatcharius, der vielleicht nach der nur bedingt zu verwertenden Nachzeichnung DM 75 von 706 in Montmacq ansässig war, rekognosziert DM 76 von 709 in Crécy-en-Ponthieu, und in Montmacq werden DM 77—79 vom 13. und 14. Dezember 710 und vom 10. Februar 711 von Actulius, von Dagebert anstelle Angylbalds und von Chaldomiris anstelle Angilbalds rekognosziert. Angilbald war wohl Nachfolger von Blatcharius, denn er erscheint (verderbt zu Ingobald) 713 nach einer Bestätigungsurkunde zu Montmacq (DM spur. 84).

Es ist nun Zeit, auf die Frage einzugehen, was für eine Stellung die Urkundenunterzeichner einnehmen. Schon einleitend ist gesagt, daß sie teils in den Urkunden Referendar genannt werden, teils auch Domesticus. Früher hat man nahezu allgemein alle Unterzeichner als Referendare angesehen. Die bisherigen Ausführungen haben wohl zur Genüge gezeigt, daß an eine völlige Gleichstellung der einzelnen Unterzeichner nicht gedacht werden kann. Nicht jeder Referendar war befugt, unter normalen Verhältnissen anderswo als in seiner Pfalz zu „offerieren“, nicht jeder, der „offeriete“, gehörte zur Klasse der Referendare.

Durch die Urkunden selbst sind folgende Männer, die „darbringen“, als Referendare bezeugt: Vidrehad um 661 und Vulfolaecus um 688—97; dieser, wie bemerkt, in Compiègne ansässig, wird auch Domesticus genannt, ebenso der Referendar Aiglus, der 691 am 5. Juni in Nogent ein Placitum und am 5. Juli desselben Jahres ein Zollmandat rekognosziert[8]. Droctoald, der DM 47 vom 12. September 677 „darbrachte“, erscheint im Placitum DM 49 vom 30. Juni 678 in Luzarches als Pfalzgraf. Aehnlich sehen wir in DA 22

8. DM 35, 38, 57, 60, 61, 66, 67, 71.

den Rekognoszenten Wineram mit dem am Zustandekommen der Urkunde noch mitwirkenden Braico die Stelle des Pfalzgrafen vertreten, dasselbe tun noch 806 in Aachen die Kanzleibeamten Amalbert und Hirmin nach DK 204, das von Hirminus (verderbt zu Raphuinus) rekognosziert ist. Diese Tatsachen sind nicht ohne Bedeutung, sind doch dadurch enge Beziehungen zwischen dem Amt des Pfalzgrafen, des Referendars und des Domesticus gegeben. Wir können als sicher annehmen, daß der Domesticus, ursprünglich ein königlicher Hausbeamter, später in der Regel eine mehr grafenähnliche Stellung im Lande einnahm und ein Gebiet verwaltete mit einer königlichen Pfalz als Mittelpunkt, auf der er ansässig war. Wir sehen nun, daß die Urkunden auf Pfalzen ausgestellt sind, daß auf einer Pfalz ansässige Rekognoszenten bald Referendar, bald Domesticus genannt werden. Das bedeutet, daß in der Regel der Domesticus zugleich als Referendar verwandt wurde. Einen Referendar, der mit dem König stets wanderte, hat es, soweit wir sehen, in der 2. Hälfte des 7. und in der ersten des 8. Jahrhunderts nicht gegeben, so wenig wie in den ersten Jahren König Pippins. Da der Schreiber nicht mit dem König ging, so ging der König zum Schreiber auch in der Merowingerzeit, der Schreiber saß ständig für gewöhnlich mit Verwaltungsgeschäften betraut auf seiner Pfalz. Eine eigentliche zentrale Reichskanzlei gab es also nicht.

c) Die Kanzleiorganisation Karls des Großen.

Die herrschenden Ansichten über die Organisation des Urkundenwesens der Merowinger und König Pippins sind von Grund auf verfehlt; ein gleiches gilt von den Ansichten über Karls des Großen Kanzlei.

Die allgemeine Lehre von der Zweiteilung der Kanzlei in eine Verwaltungs- und in eine Gerichts- oder pfalzgräfliche Kanzlei, die Karl vorgenommen haben soll, ist irrig. Wahr ist, einige Gerichtsurkunden unterscheiden sich durch

Ausstattung und Rekognoszenten von den übrigen Urkunden, aber nicht alle tun das. Sechs Gerichtsurkunden mit echter Rekognition sind auf uns gekommen,[9] drei aus den Jahren 775 und 781 nennen Männer, die wir als Kanzleibeamten sonst nicht nachweisen können, drei von 801, 806 und 812 sind von Kanzleinotaren rekognosziert. Von den drei Originalen tragen die von 775 und 812 andre Ausstattung, während das dritte von 801 in jeder Beziehung mit den sonstigen Originalen Karls übereinstimmt. Schon dieses Ziffernverhältnis zeigt, daß die angebliche Gerichtskanzlei eine ziemlich traurige Organisation gewesen sein müßte, da sie in der Hälfte der Fälle sich die Urkunden in der Verwaltungskanzlei ausfertigen ließ. In Wirklichkeit hat die besondere Gerichtskanzlei nicht existiert, so wenig wie in

9. Die Rekognition von DK 63 für Fulda scheidet als willkürliche Konjektur Schannats aus. DK 102, Düren, 28. Juli 775, für St. Denis und DK 110, Schlettstadt, Dezember 775, für Honau, haben beide: Theudegarius recognovit. DK 138, Quierzy, 16. Dezember 781, für St. Denis heißt es: Ego Witherius notarius advicem Chrotardi recognovi. Von Theudegar, Chrotard und Witherius wird später (besonders n. 10, 12 und 16) noch die Rede sein.

DK 197, bei Bologna, 29. Juni 801 für Nonantula: Genesius advicem Ercanbaldi scripsi etc.; Genesius rekognosziert noch DK 190, 192, 196, 198 (vgl. auch DK 253, 263, 265) d. h. alle mit echter Rekognition überlieferten Urkunden vom 13. Juni 799 bis zum 5. September 802. DK 204, Aachen, 17. August 806, für St. Denis: Ego Hirminus (nicht Raphuinus) notarius hoc iudicium evendicatum scripsi; Hirminus wird in DK 204 (neben dem Rekognoszenten von DK 189, 203, 273 Amalbert) als Vertreter des Pfalzgrafen genannt (vgl. Wineram in DA 22 von 751), er rekognosziert DK 187 vom 2. Februar 799 und (der Name zu Hagdingus verderbt) DK 200 vom 13. August 803. DK 216, Aachen, 8. März 812, für Salacus: Ego Eldebertus recognovi; die Zugehörigkeit Eldeberts zur Kanzlei ist durch die Rekognition der um 850 allerdings verunechteten Zehntschenkung für Fulda DK 279 vom 22. April 810 (Ego Heldebertus recognovi etc.) ausreichend gesichert; bisher mußte man der Zweikanzleientheorie zulieb annehmen, diese Rekognition sei aus einer verlorenen Gerichtsurkunde herübergenommen.

Merowingerzeit. Denn besondere Ausstattung und Rekognoszenten von Gerichtsurkunden waren unter Karl dem Großen nichts Neues; wie schon erwähnt, wurden auch die Gerichtsurkunden der Merowinger besonders behandelt: die königliche Unterschrift fehlt, in der Rekognitionszeile steht das Wort „obtulit" nicht, auch die Rekognoszenten sind wiederholt andere als die der Schenkungsurkunden, — wiederholt, aber nicht immer, ganz wie unter Karl dem Großen. Da die Signierung durch den König wegfiel, war die „Darbringung" durch den ortszuständigen Referendar und damit dessen Rekognition gleichfalls nicht erforderlich, es durfte auch ein anderer rekognoszieren. Dies war zuweilen notwendig, wenn dem Referendar oder Notar bestimmte für die Teilnahme an der Gerichtsverhandlung und die Rekognition der Gerichtsurkunde erforderliche Qualitäten abgingen. Auch mochte mancher Urkundenempfänger Wert darauf legen, daß der Mangel der königlichen Unterzeichnung durch Nennung einer angesehenen Persönlichkeit in der Rekognitionszeile wenigstens zum Teil ausgeglichen wurde.

Wer aber sind nun die in den Rekognitionszeilen von Gerichtsurkunden Karls genannten und sonst in der Kanzlei nicht nachweisbaren Männer Theudegar von 775 und Chrotard von 781? Sind es sonst unbekannte Notare und Schreiber der Pfalzgrafen Anselm und Worad, wie man gewöhnlich annimmt? Nein, es sind angesehene Persönlichkeiten an Karls des Großen Hof, nächste Verwandte Karls. Theudegar ist allem Anschein nach, so seltsam es auch klingen mag, Karls Urgroßvater, der zwischen 775 und 779 starb, seine Tochter Ute war die Gemahlin Heribert Hardrads und die Mutter[10] der Königin Berta, ferner des Grafen Rotgar,

10. Daß Heribert und Ute die Eltern Bertas, Rotgars, Rothards und Hagens sind, ist schon oben (S. 20, 24, 54 ff.) aus Urkunden von Prüm, Gorze und Fulda dargetan. Teutaccar und Uda erscheinen 770 in Lorsch als Zeugen zusammen mit dem (ihnen offenbar verwandten)

der in den vierziger Jahren Urkunden seines Schwagers

Klosterstifter, dem Grafen Kankur, in einer Urkunde der Herchena (C. Laur. I 422 n. 386). Am 30. Juni 779 vermacht die gottgeweihte Uda zu Lorsch dem Kloster ihren von ihrem Vater Theutacar und ihrer Mutter Freiheid ererbten und von ihrer Schwester Folkheith übergebenen Besitz im Rheingau zu Dornheim, Elimaresbach (?) und Erfelden, außerdem sonstigen Besitz im Wormsgau zu Dahlheim, Dienheim und Oppenheim und im Ladengau zu Schrießheim und Sachsen (C. Laur. I 302 n. 198). Der ausführlichste Text des Nibelungenliedes C (hsg. von Fr. Zarncke, 1856, S. 173 f.) erzählt, Frau Ute habe selbst Lorsch gestiftet nach Dankrads (Hardrads) Tode,reich mit ihrem Gut ausgestattet und ihre letzten Tage „ze Lorse bi ir kloster“ verbracht, wo sie auch begraben liege; die Klage (v. 1839 ff., der Nibelunge Noth und die Klage, Ausg. v. K. Lachmann, 1851, S. 360) fügt noch bei, daß sie dort „las an ir salter alle ir tagezit“, was zur „Uda deo sacrata“ nicht übel paßt.

Zweiter Zeuge der Urkunde Utes von 779 ist Orendil, wohl ein Verwandter Utes, er hat dem Helden des Liedes vom König Orendel von Trier, dem Gemahl der Königin Bride von Jerusalem, der den heiligen Rock nach Trier brachte, den Namen gegeben. Orendel (Aurendil) schenkt am 21., Eigel (Agilo), im Lied Orendels Vater, am 22. Mai 765 dem Kloster Lorsch Besitz zu Oppenheim und Dienheim (C. Laur. II 243, 246; n. 1570, 1584; möglicherweise ist Agilo der Graf Hagilgauz, den wir als Nachbar Utes und Pippins in Bingen und als Grundbesitzer in der Gegend nördlich von Trier oben S. 26, Note feststellen). In der Thidrekssaga erscheint Orendil (der Name zu Osantrix verderbt) als Gemahl Odas und Vater Bertas, Erkas, Gunthers usw., also an Stelle Hardrads. Im Lied vom König Rother gewinnt dieser zu Konstantinopel die Tochter des Griechenkaisers Konstantin zur Frau, ihr Sohn ist Pippin, Karls des Großen Vater! Rothers treuester Begleiter ist der Riese Asprian, wer denkt nicht an Hardrads Sohn Rotgar und dessen Gemahlin Asperina? Dieselbe Geschichte wird in der Thidrekssaga statt von Rother von König Osantrix und Oda, also Hardrad, dem historischen Vater Rotgars und Bertas, der Mutter Karls, berichtet. König Orendels Gemahlin Bride von Jerusalem oder Gerutha, wie sie bei Saxo Grammaticus heißt, aber ist Königin Berta, und die brachte nach ihrer und Pippins Urkunde von 762 die Sandalen des Erlösers in ihr im Bistum Trier gelegenes Kloster Prüm (DK 16: ecclesia de scandaliis domini nostri Jesu Christi). Es ist also auch dem Lied von König Orendel ein gewisser historischer Kern zuzuschreiben und der berühmte Streit wohl dahin zu entscheiden:

Pippin rekognoszierte,[11] und auch des Grafen Rothard, eben des in der Rekognition der Gerichtsurkunde von 781 genannten Chrotard[12]. Karl hat doch wohl nicht seinen

---

Trier erhielt um die Mitte des 8. Jahrhunderts den heiligen Rock von einem Angehörigen der Familie Hardrads; ob von Hardrad selbst oder seinen Kindern Rotgar oder Berta oder von Orendel, kann dahingestellt bleiben.

Karl der Große, Utes Enkel, gibt an Lorsch 774 auch Besitz zu Oppenheim (DK 82) und an Fulda 782 solchen zu Dienheim und Dornheim (dieses ist vom Kopisten Eberhard in seiner Manier in die Wetterau versetzt und daher gewöhnlich mit Dauernheim am Main identifiziert, auch DK 145); am 5. Juni 782 geben Gernand und seine Frau Gerlint an Lorsch, was ihnen zu Schrießheim und Sachsen von Theotdacar zukam (C. Laur. I 441 n. 421); Gernand (Gernot) ist gleichfalls Utes Enkel als Sohn Hagens (C. Fuld. 102 n. 180).

11. Rotgar wurde nach dem Lied von Warin wie nach der Vita et passio s. Austremonii (c. 31, Bouquet, Recueil des historiens V 432, Acta sanctorum 1. Nov. I 76, vgl. 80) am Hofe Pippins erzogen, wo er DA 17, 19 und 20 rekognosziert, er verstand griechisch, seine Gemahlin Asperin nannte er Eufrasia (daher wohl führt im Lied König Rother die Tochter des Griechenkaisers heim). Vgl. auch unten S. 96 ff.

In dem Placitum Pippins DA 18, das Rotgar auch nicht rekognosziert, erscheint er als Vogt von St. Denis, ebenso noch in DK 12 von 759, hier zusammen mit Adarulf, den wir 777 und 778 das Testament Abt Fulrads von St. Denis und die Urkunden Karls DK 118 und 120 für St. Denis schreiben sehen, wenn daher die Zugehörigkeit Adarulfs zur Kapelle von Tangl (NA 32, 1907, S. 181) als wahrscheinlich, von Breßlau (Handb. d. Urkl. I, 1912, S. 408) als höchst wahrscheinlich und schließlich von G. Kleeberg (Unters. zu den Urk. Karls d. Gr., Berlin Diss. 1914, S. 93) als sicher hingestellt wird, ist dem schwerlich zu folgen, da die Vögte ja Laien waren.

12. Rothard, der 753 mit Fulrad den Papst zu Pipin geleitete und dem Abte später Güter im Elsaß und in Baden übergab, erwirkte mit Fulrad im gleichen Dezember 781 zu Quierzy (DK 140) die Rückgabe der von seinem Vater Hardrad an Fulda geschenkten, aber von Karls missi eingezogenen Villa Rostorp an das Kloster. Diese bisher nicht erkannten Zusammenhänge werfen vielleicht Licht auf die Gründung von Fulda. Da Hardrad vor 748 starb, erfolgte die Schenkung schon vor diesem Jahr, sie ist also eine der ältesten. Nun rührt ein erheblicher Bruchteil der ältesten Schenkungen an Fulda von Hardrads Wit-



Urgroßvater und dann seinen Oheim zu Schreibern seiner Pfalzgrafen bestellt, beide Männer wurden nur deshalb in den Gerichtsurkunden als Rekognoszenten aufgeführt, weil es 775 und 781 gerade der Kanzlei an Männern fehlte, die die Verantwortung für Gerichtsurkunden übernehmen konnten, denn 775 finden wir in Karls Kanzlei nur zwei Anfänger, Rado und Wigbald, der eine vermutlich, der andere sicher ein junger Kleriker; beide nicht einmal berechtigt zur selbständigen Rekognition, sie rekognoszieren in Vertretung des Hitherius, der selbst Geistlicher und Abt von St. Martin

---

we Ute und seinen Söhnen Rotgar, Rothard und Hagen her, auch der gleich diesen in Mainz an Fulda reiche Schenkungen machende Adalbert scheint in verwandtschaftlichen Beziehungen zur Sippe Hardrads gestanden zu haben, da er 756 mit Hagen sogar in Aquitanien gemeinschaftliche Lehen erwirbt. Dazu kommt, daß Fulda gleich dem 721 von Hardrad gestifteten Prüm und dem 785 von Rotgar in Aquitanien gestifteten Charroux (DK 194) als ecclesia sancti Salvatoris gegründet wurde; man darf daher auch Fulda als eine Gründung Hardrads vermuten (nach dem Lied verbrachte König Rother seine letzten Tage in diesem Kloster). Eine Gründung Hagens war in Mainz das nach ihm benannte monasterium Haganonis oder Hagenenmunistar, eine Gründung Utes wohl das monasterium puellarum Kezelenheim, Kesselheim unterhalb Koblenz dicht bei Urmitz, wo wir Ute und ihre Kinder für Fulda urkunden sehen (oben S. 54 n. 8); beide Klöster sind später im Besitz der salischen Brüder Conrad und Eberhard, denen sie 966 bei ihrer Erb- und Gesetzloserklärung wegen Empörung genommen werden (DO I 331, 333; DO II 31, 32). Prüm, Echternach, Gorze, Lorsch, Reichenau, Fulda, Charroux und andere Klöster werden von Hardrad, seiner Gemahlin und seinen Söhnen gestiftet oder doch reich beschenkt, von Zürich bis Gent und von Bordeaux bis Fulda liegen ihre riesigen Güter, als Könige erscheinen sie in der Heldensage, merowingische Königsnamen tragen von den drei männlichen Unterzeichnern der ersten Prümer Stiftungsurkunde von 721 zwei: Charibert (Hardrad) und Theoderich, darf man annehmen, daß Hausmaier Pippin durch die Heirat der Berta die Anhänger und Angehörigen des merowingischen Hauses für sich gewinnen wollte? Manche Rätsel gibt uns so Karls des Großen Mutter und ihre Familie auf, sie zu lösen, ist hier nicht der Ort.



in Tours war[13]. 781 aber waren in Quierzy von Kanzleibeamten nur Wigbald und ein Widolaicus, wahrscheinlich Verwandter Wigbalds und Kleriker. So erklärt es sich, daß man sich 775 und 781 für die Rekognition der Gerichtsurkunden nach angesehenen Laien umsah, die man in Karls Urgroßvater und Oheim fand. Dagegen werden in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Karls, 801, 806 und 812 die Gerichtsurkunden von Kanzleibeamten rekognosziert, weil damals das Laienelement in der Kanzlei wieder herrschend wurde.

Das Laienelement wurde in Karls Kanzlei wieder herrschend, ein Gedanke, der bisherigen allgemeinen Ansicht völlig fremd. Man weiß nur von einer völligen Klerikali-

13. Hitherius ist wohl auch jener Archidiaconus „Helluarius", den Pippin mit dem kranken Clericus Brunicus zu dessen Heilung aussandte, die Brunicus erst nach langer Wanderung in Trier am Grabe des h. Maximin fand (V. s. Maximini Acta Sanct. Mai VII 24). Witboldus capellanus erscheint 786 in den Gesta abbatum Fontanell. c. 16 (p. 46), er wird dort Schwestersohn des Abtes Widolaicus von St. Wandrille genannt. Die Wigbald und Widolaicus stammen aus der Rheingegend zwischen Straßburg und Mainz: nach Weißenburger Urkunden hatten in Preuschdorf bei Wörth die Söhne eines Wigbald und auch ein Widolaicus (Wadelaicus) Besitz, den sie an Weißenburg schenkten (Tr. Wiz. n. 66, 147), und ein cancellarius Uuibaldus, wohl identisch mit unserem Notar Wigbald, rekognosziert 765 eine Weißenburger Urkunde (Tr. Wiz n. 264). Wigbald, zum Nachfolger seines Oheims vorgesehen, hielt sich anscheinend gewöhnlich in St. Wandrille auf, da er vorwiegend die westlich der Linie Herstal—Diedenhofen ausgestellten Urkunden rekognosziert, während Rado, der, wie es scheint, aus dem Rheingau stammt (C. Laur. I 16 f.; 321 f. n. 228), vor 782 über diese Linie nach Westen nicht hinausgeht (besonders tritt diese territoriale Arbeitsteilung in den Urkunden von 774 und 775 hervor: Rado rekognosziert anfang September in Worms, geht mit nach Düren, wo er durch Wigbald abgelöst wird, der mit Karl nach Quierzy zieht; als der König anfang Mai nach Diedenhofen kommt, rekognosziert Rado, dagegen ende Mai in Quierzy wieder Wigbald; im Herbst sind in Düren Rado und Wigbald wieder beisammen, aber in Diedenhofen rekognosziert dann wieder Rado; DK 82—107).

sierung der Kanzlei unter Pippin und Karl zu sprechen, behauptet, seit 760 lasse sich auf Jahrhunderte hinaus kein Laie mehr in der Reichskanzlei nachweisen und in deutschen Landen hätten sich genügend schreibkundige Laien im 8. Jahrhundert schwerlich gefunden.

Mit letzterer Behauptung tut man unseren deutschen Vorfahren dann doch Unrecht, die erste Prümer Stiftungsurkunde von 721 unterzeichnen die drei Männer im Gegensatz zu den beiden Frauen durch eigenhändige volle Unterschrift[14], davon waren mindestens zwei, Bernhar und Heribert Hardrad, Laien. Hardrads Söhne Rothard und Rotgar waren des Schreibens gleichfalls kundig, wie wir sahen, und ebenso sein Schwiegervater Theudegar. Und diese fünf oder sechs Laien einer Familie waren nicht die einzigen. Am 30. Dezember 790, als der Hof in Worms weilt[15], urkundet im nahen Lorsch mit Frau und Kind der Mann, den wir am längsten, von 778 bis 812, in der Kanzlei Karls beschäftigt sehen, Erkanbald[16], der Kanzleileiter von etwa

---

14. Beyer I 11 n. 8: Signum + Bertradane .... Ego Charibertus subscripsi. Ego Bernarius + (für subscripsi). Signum + Chrodolande. Ego Theodericus subscripsi. Auch das Lied vom Lothringer Warin läßt den Helden in seiner Jugend schreiben lernen, auch lernte Warin, der Sohn Herwins von Metz! französisch und Latein, ein Beweis, daß noch im 8. Jahrhundert von den fränkischen Großen in der Regel allein das Deutsche gesprochen und verstanden wurde.

15. Karl feierte dort Weihnachten 790 (Ann. regni Francorum 790, rec. Kurze 86) und urkundete daselbst am 3. Januar 791 (DK 169).

16. C. Laur. I 402 f. n. 353, Lorsch 30. Dez. 790: Erkanbaldus et coniux mea Wieldrudis donamus ... in pago Lobodoninse in Hantscuhesheim (bei Heidelberg) duo jurnales de terra et unam petiolam de prato ... S. Erkanbaldi et Wieltrudis ... s. Altuuini, Reginhardi, Wichardi, Witheri, Adelhelmi, Radolfi. Ego Rudolfus scripsi. Eine weitere Schenkung Erkanbalds, Wildruds und ihres Sohnes Altwin von Gütern in Handschuhsheim, Ilversheim und Seckenheim das. I 410 n. 366, vom 25. April eines der Jahre von 805—12. Am 31. Dez. 790 macht Witherius eine Schenkung zu Grenzhof, die Erkanbald, Altwin und Adelhelm unterzeichnen (C. Laur. I 558 n. 667). Witherius ist

795 bis 812; und gleich ihm waren die Kanzleinotare Amalbert und Hirmin Laien, da sie 806 im Gericht den Pfalzgrafen vertreten, ebenso der Kanzleinotar Genesius, da er 801 eine Gerichtsurkunde rekognosziert, diese 4 Laien rekognoszieren alle Urkunden Karls von 797 bis 806[17]. Erst 807/10 finden sich wieder Geistliche, Aldrich, später Erzbischof von Sens, und Ebbo, Erzbischof von Reims, als Rekognoszenten, doch standen sie immer noch unter dem Laien Erkanbald[18]. Noch 812 finden wir den Notar Eldebert, der eine Pfalzgerichtsurkunde rekognosziert[19], gleich-

---

offenbar der Rekognoszent der Gerichtsurkunde DK 138 v. 781 und ein Verwandter Erkanbalds, dessen Bruder, der Priester Erlebald, 787 und 790 gleichfalls Besitz in Grenzhof an Lorsch gab (C. Laur. I 577 bis 79, n. 713, 715); wenn Erkanbald 808, da er für sein und seines Bruders Erlebald Seelenheil eine Schenkung macht, selber presbiter genannt wird (I 586 n. 731), so ist dies wohl einer der häufigen Irrtümer der Kopisten, die Gau- und Standesbezeichnungen vielfach aus Flüchtigkeit vertauschen und übertragen. Zuerst ist Erkanbald am 1. März 767 zu Lorsch Zeuge einer Schenkung von Besitz in Handschuhsheim (I 373, n. 304), am 20. März schenkt Bertha ebenfalls Besitz daselbst an Lorsch (I 372 n. 303). Zuletzt erscheint er am 2. Februar 815 als Zeuge in einer Urkunde über Besitz in Grenzhof, die sein in Lorsch Mönch gewordener Sohn Altwin schreibt (I 559 n. 671). Der Grundbesitz und die Heimat Erkanbalds lagen demnach zwischen Heidelberg und Mannheim.

17. Vgl. oben S. 73 n. 9.

18. Adhelricus levita in einem Brief Alkuins an Arno von Salzburg um 802 (MG Epp. IV 418 n. 260, vgl. 422 n. 264), er rekognosziert DK 206 und 207. Der nur in den fränkischen Reichsannalen zu 808 als Notar genannte Abt Hruotfrid ist nur irrtümlich wegen des folgenden Namens Nantharius zum notarius geworden (Ann. regni Franc. 808, rec. Kurze 127: abbates duo Hruotfridus notarius et Nantharius [D³: natarius] de s. Otmaro; die ganze Stelle: Praeerat tunc temporis etc. ist offenbar nachgetragen). Ibbo, der Rekognoszent von DK 209 und 210 von 809 und 810 und von M² 583 von 815, ist seit 816 Erzbischof von Reims, ein Deutscher von Geburt. Noch zu bestimmen bleiben Blado von DK 208 und Suauis von DK 213 und 226 (die Rekognition der Fälschung DK 215 beruht auf DK 213, die von DK 268 auf DK 226).



zeitig allerdings schon einen Diakon Witherius, der zuerst in Vertretung Erkanbalds und 813 zuletzt in Vertretung des Hieremias rekognosziert, der gleichfalls Geistlicher war[20].

Durch den Nachweis des starken Laienelements in der Kanzlei verliert die Ansicht von ihrer Unterstellung unter den Erzkaplan schon einen starken Halt. Sie stützt sich noch vor allem auf einige Vermerke in Tironischen Noten, laut denen die Ausfertigung mehrerer Urkunden nach Anweisung des Erzkaplans erfolgt ist. Doch sind solche Vermerke nur von Männern geschrieben, die tatsächlich als Angehörige der Kapelle dem Erzkaplan unterstanden: von Wigbald, Widolaicus und Aldrich[21]; daher ist die Unge-

19. DK 216 und 279, vgl. oben S. 73 n. 9.

20. DK 217 vom 2. April 812; Uuitherius (nicht Guidbertus) diaconus advicem Ercambaldi recognovi etc. DK 218 vom 9. Mai 813: Uuitherius diaconus advicem Hieremiae recognovi etc. Es sind dies die beiden letzten überlieferten Urkunden Karls des Großen. Hieremias capellanus 808 (Traditionen des Hochstifts Freising hsg. von Th. Bitterauf, 1905, I 249 n. 284; Quellen und Erörter. zur bayr. und deutschen Geschichte, N. F., Bd. IV).

Von früheren Rekognoszenten waren zwei Mönche von Montecassino: Optatus (DK 122 vom 27. März 779 und DK 162 vom 25. Oktober 788), durch einen Brief des Abtes Theodemar an Karl den Großen ausdrücklich als solcher bezeugt (MG Epp. IV 514), und Jacob, der im März 787 zu Kapua zuerst als Kanzleibeamter erscheint, dort am 25. und in Rom am 28. März Urkunden für Montecassino schreibt (in der verlorenen, von E. Caspar, NA 33, S. 72 f. rekonstruierten Urkunde für Montecassino ist das Datum nach DK 157, 242 und 243 wohl zu setzen: Data octavo kalendas Aprilis ... actum civitate Capua ..., während Caspar quinto und in urbe Roma nach DK 158 annimmt) und bis 792 nur für italienische Empfänger rekognosziert. Stand und Herkunft Giltberts, der von 778 bis 781 (DK 120, 127—29, 131, 133) und um 790 (DK 168 und 179) rekognosziert, harren noch der Bestimmung.

21. Die korrekteren Lesungen von M. Tangl in den Nachträgen am Schlusse des Bandes der DK und im Archiv f. Urkundenforschung I 93 ff. und II 178 f. DK 104 von 775: Uuihbaldus ... recognovi ... ordinante domno meo Karolo ... et Fulrado abbate. DK 139 = 140 von 781: Widolaicus ... recognovi ..., Folradus ordinavit; DK 206 von 807: Aldricus recognovi ... Hildebaldus episcopus ita firmavit.

nauigkeit leicht erklärlich; zudem bemerken Widolaicus und Wigbald in anderen Urkunden ganz korrekt, daß der Erzkaplan den Beurkundungsbefehl des Königs überbracht oder der König durch den Erzkaplan die Ausfertigung angeordnet habe[22]; endlich wird die ordentliche Befehlsgewalt auch von Wigbald nicht dem Erzkaplan, wohl aber dem Kanzleileiter Rado zugeschrieben[23]. Demnach ist die Kanzlei Karls des Großen vom Erzkaplan grundsätzlich ebenso unabhängig, wie von den anderen Geistlichen und Großen, die am Zustandekommen der Urkunden gelegentlich mitwirken. Die

22. DK 136 von 781: Widolaicus ... relegi ... Folradus ambascavit; DK 154 von 786: Uuihbaldus ... recognovi ordinante domno rege per Angilramnum.

23. DK 123 von 779: Rado precepit, Uuihbaldus subscripsit; vgl. DK 176 von 794: Ercanbaldus advicem Radoni recognovi ... ipso iubentae et Angilberto abbate ambasciante, und DK 198 von 801: Genesius ... recognovi ... ipse domnus imperator precepit. Praecipere und iubere eignen dem König und seinem Kanzleileiter, aber nicht dem Erzkaplan. Daß praecipere oder iubere nicht identisch sind mit ordinare, wenn auch letzteres gelegentlich im Sinne der ersteren gebraucht wird, dafür noch einige Beispiele. Die Rekognition der Lex Romana Visigothorum (ed. G. Haenel, 1847, 4 n. a.) von 506 lautet: Anianus vir spectabilis ex praeceptione ... Alarici regis ordinante ... Gojarico comite hunc codicem ... subscripsi et edidi ... DM 66 Chlodwichs III. von 693 heißt es: veniens ... Chrotcharius diaconus in causa Ingramno orfanolo ... ordenante inlustri viro Nordebertho (Vertrauter Pippins), qui causas ipsius orfanolo per nostro verbo et praecepto videtur receptas adversus ... Amalberctho. Schließlich heißt es (NA 32, 210 und 215) unter dem Testament Fulrads von 777 in der Ausfertigung des Vogts Adarulf: rogitus et ordinatus a domno Fulrado scripsi, unter der Ausfertigung des Mönchs Audaccrus aber: iussus et ordinatus a domno meo Fulrado; das bedeutet, Fulrad bittet seinen Vogt, dem er das Urkundenschreiben nicht befehlen konnte, darum, der ist einverstanden und schreibt dann natürlich so, wie es Fulrad im einzelnen anordnet, nieder; dem Mönch befiehlt der Abt die Niederschrift, der sie ebenfalls dann entsprechend der Einzelanweisung ausführt. Jubere bezeichnet den allgemeinen Beurkundungsbefehl des Vorgesetzten, ordinare geht auf die Einzelausführung der Urkunde, ordentliche amtliche Befehlsgewalt wird durch ordinare nicht vorausgesetzt.

fast ständige Anwesenheit des Erzkaplans am Hofe und die Zugehörigkeit einzelner Notare zur Kapelle erklären sein verhältnismäßig stärkeres Hervortreten, besonders in den älteren Urkunden aus der Zeit Fulrads, hinreichend.

Die Organisation des königlichen Urkundenwesens vom Ende des 7. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Großen war somit folgende:

Eine eigentliche zentrale fränkische Reichskanzlei hat es Ende des 7. und im 8. Jahrhundert bis in die Zeit König Pippins hinein nicht gegeben. Der König ließ seine Urkunden auf der Pfalz, an der er gerade weilte, in der Regel von dem dort ansässigen Referendar oder Domesticus ausfertigen, gelegentlich rekognoszieren auch andere Große, besonders bei Gerichtsurkunden; Schreiber und Rekognoszenten wanderten nicht in der später üblichen Weise mit dem König im Lande umher.

Unter König Pippin wird infolge der Wanderungen außerhalb des neustrischen Gebietes allmählich die Zentralisation der Kanzlei durchgeführt; die Rekognition durch ortsansässige Beamte fällt weg.

Eine völlige Klerikalisierung der Kanzlei hat unter Pippin und Karl dem Großen nicht stattgefunden; mindestens von 778 bis 812 sind Laien in der Kanzlei beschäftigt; von etwa 795 bis 812 ist der Kanzleileiter, von 797 bis 806 sind sämtliche Rekognoszenten Laien. Die Kanzlei war dem Hofkaplan unter Pippin und Karl dem Großen nicht unterstellt.

Eine besondere pfalzgräfliche oder Gerichtskanzlei hat es unter Karl dem Großen nicht gegeben; nur weisen einige Pfalzgerichtsurkunden ebenso wie in Merowingerzeit in der Rekognition der Kanzlei nicht angehörige Große auf.



Beilage. Zu Ausstellorten von Karolingerurkunden.

Die Kenntnis der Orte, an denen die Karolinger urkundeten, ist nicht bloß von topographischem Interesse, sie ist namentlich, da es sich meist um große Gutshöfe oder Pfalzen handelt, von Bedeutung für die Erforschung des karolingischen Wirtschaftswesens, aber auch für manche Fragen der Reichsgeschichte. Eine umfassende Aufzählung und Beschreibung aller Ausstellorte wollen die folgenden Zeilen nicht geben, sie wollen nur Bausteine dazu liefern, indem sie sich mit der Identifizierung der bisher unbekannten oder nur unsicher bestimmten Orte beschäftigen.

Der Liber aureus von Prüm[1] überliefert Rekognition und Datierung der Urkunden Pippins nicht oder nur stark verderbt (DK 19, bezw. DK 3, 15, 16, 18). Sind die übrigen aus der Zeit von 750—63 sämtlich in Verberie (5), Attigny (4), Compiègne (3), Herstal (1) und Düren (1) ausgestellt, trifft von den Prümer Urkunden nicht eine auf einen dieser Orte, wenigstens wenn man den bisherigen Annahmen folgen will. Das allein macht letztere schon zweifelhaft. Denn, was sollte den König, der für Nantua, für Honau, Fulda, Echternach und Utrecht wie für St. Calais, St. Wandrille und St. Denis stets an diesen bekannten Orten und Pfalzen urkundete, dazu veranlaßt haben, bei Ausstellung von Urkunden für Prüm allemal sich an unbekannte Orte zurückzuziehen?

Uuerestein in DK 3 vom 27. Mai 752 dürfte weder Wehrstein in Württemberg noch Nerestein-Nierstein in Rheinhessen sein, sondern Vermeria-Verberie: in dieser Pfalz an der Oise urkundet Pippin 10 Tage später[2]; daß der

1. Vgl. jetzt M. Willwersch, Die Grundherrschaft des Klosters Prüm, Berliner Diss. 1912, S. 1—8, 30—34.

2. M² 69 vom 6. Juni 752, nur im Regest erhalten in den Gesta abb. Fontanell. rec. Löwenfeld p. 43, mit irriger Jahresangabe

König in dieser Zeit aus Württemberg oder Rheinhessen 40 bis 60 Kilometer im Durchschnitt vom Tag vor Pfingsten ab zurücklegte, ist nicht unmöglich, aber noch viel weniger wahrscheinlich; zudem deutet die in beiden Urkunden gleiche Beifügung palatio regio (statt des üblichen palatio publico) auch auf den gleichen Rekognoszenten, somit auf den gleichen Ausstellungsort.

T r i s g o d r o s in DK 16 vom 13. August 762 ist schwerlich Trigorium, ein Ort dieses Namens ist bisher nirgends belegt, nur eine provincia Tricoria oder ein pagus Trigorius[3]; der wenig bekannte Trechergau (H. Oesterley, Hist.-geogr. Wörterbuch 693: „unbek. Gau; Diöc. Trier“) hat auch sonst viel Kopfzerbrechen und einiges Unheil angerichtet, darum seien hier nebenbei einige Worte über ihn eingefügt. Er war der auf dem rechten Moselufer ungefähr ein Dreieck Bacharach-Trarbach-Coblenz bildende Teil des Mayengaues, welch letzterer im großen und ganzen mit dem Trierischen Archidiakonat Carden züsammenfiel; von andern abgesehen werden die in jenem Dreieck gelegenen Orte Boppard, St. Goar und Oberwesel auch als Orte des Mayengaues erwähnt[4]. Trisgodros aber ist, wie ein Blick

---

750, das nach den Ann. regni Franc. u. a. vom Verfasser als annus primus Pippini regis angesehen wurde.

3. Wandalberti V. s. Goaris c. 4 ed. Migne, Patrol. lat. 121, p. 642 und Reginonis Prumiensis Chronicon, rec. F. Kurze p. 26 u. 143.

4. M² 902 = Monumenta Boica 30, 65: „in pago Magininse in castro quod dicitur Bodobrium“ — dazu sagt H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen: „Bodebrium unbekannt“ — ferner die besten Handschriften des Martyrologium Usuardi, ed. Migne, Patrol. lat. 124, p. 230 f.: „In pago Maginensi s. Goaris presbyteri . . .“, während die schlechteren Handschriften und nach ihnen die Ausgaben „in p. Treverensi“ haben und Krusch, SS rer. Mer. IV 410, „in p. Trigoriensi“ lesen möchte; endlich DO II 31 u. 32, v. 5. Juni 973 für Magdeburg: „in comitatu Maginense Uuesila Kescelenheim“ . . ., Uuesila wird von O. Curs, Deutschlands Gaue im

auf die Datierungszeile von DK 121 in den Kaiserurkunden in Abbildungen (III, T. 3) lehrt, aus Aristalio - Herstal verlesen. DK 16 zeigt auch sonst verderbte Namen, worauf hinzuweisen nicht nur die Parallele zu denen der Ausstellorte verpflichtet: Rumerucoyme für Rumerisheyme, Rumeresheim hat die andere Abschrift; dann Aumulfo für Wanulfo, wie kurz vorher steht und worauf das vorangehende item verweist, im Namenregister der Ausgabe sind die Namen irrig auseinander gehalten; ebenso ist „Diclodulfo" aus Chlodulfo (vgl. Dirodoinus-Chrodoinus in DK 51) verlesen, nicht aber gleich Dielodulfo, wie das Register will. Herlebaldus et Weolentio nec non et Bagulfus, die früheren gemeinschaftlichen Eigentümer der Cella Altripp, kehren in der Zeugenreihe unmittelbar nach einander als Grafen Welant, Baugulf und Gerhard (?) wieder, während dort Troanie aus Troanto, Gunberti aus Guntberti, Rachulfi aus Rantulfi entstanden ist; Droco und Chrodard finden sich beide, wie Troant, Guntbert und Rantulf, als Rocgo und Rothard im Jahre 748 als Adressaten eines Briefes von Papst Zacharias (MG Epp. 3, 364); es sind die Brüder Bertas Rotgar und Rothard. Endlich ist noch in der Rekognitionszeile der Name des Rekognoszenten Baddilo zu Baidilo geworden. — Alle diese in einer Urkunde vorkommenden, verschiedenartigen Lesefehler des Prümer Chartulars verpflichten dazu, auch bei Feststellung der Ausstellorte nicht den Buchstabenbestand allein, sondern auch sachliche Momente mit zu berücksichtigen. Das gilt namentlich von den beiden jetzt noch zu erörternden Urkunden DK 15 und 18.

Sentiaco in DK 15 vom 10. Juli 762 ist der einzige Ort, den man bisher einmütig und unbedenklich identifi-

---

zehnten Jahrhundert, Gött. Diss. 1908, der auf der Karte den Trechergau auf das linke Moselufer übergreifen läßt, somit sein Verhältnis zum Mayengau umkehrt, im Inhaltsverzeichnis, S. 13, mit Kesselheim als unbekannter Ort in den Maingau versetzt.

zieren zu können glaubte: im Kontext der Urkunde wird die Cella Casleaca (Kesseling) als im Gebiet des Fiscus Sentiaco (d. i. Sinzig am Rhein) gelegen erwähnt. Aber von einem palatium daselbst ist urkundlich in dieser Zeit sonst nicht Rede, weshalb Th. Sickel (Acta Karolinorum 2, 217, nr. 19) eine Interpolation dieses Wortes annehmen wollte; erst zu 842 reden die Annales Bertiniani (rec. Waitz p. 27) davon. Vermutlich hat im Original nicht Sentiaco gestanden, sondern Attiniaco. Dieses Wort ist in den Urkunden besonders in seiner ersten Hälfte nur schwer zu entziffern (vgl. Kaiserurk. in Abbildungen 1, 1) und der Abschreiber, der mit Mühe den zweiten Teil des Wortes entziffert hatte, setzte dann unbedenklich den gleich endenden Namen des ihm aus dem Kontext der Urkunde noch gegenwärtigen Fiskus Sentiaco ein. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht noch, daß wir so ein annehmbares Itinerar Pippins für 762 erhalten. Der König war im Frühjahr nach Aquitanien gezogen, wo er die Feste Thouars (sw. von Tours, Ann. r. Franc. 762, rec. F. Kurze p. 20) einnahm, von dort zog er über Attigny, wo er am 10. Juli urkundete (DK 15), nach Herstal, wo er am 13. August DK 16 ausstellt. Den in Attigny ansässigen Baddilo nahm er dabei mit, ebenso wie er ihn 758 mit nach Düren genommen hatte; daß Baddilo an DK 15 beteiligt war, darf man aus dem von ihm gern gebrauchten regnante statt regni in der Datierung schließen[5].

Maslario in DK 18 vom 3. August 763 dürfte weder Elsloo in Belgien noch eines der verschiedenen Malay in Mittelfrankreich sein, obwohl Masolago oder Maslaco als Pfalz der Merowinger 664—77 durch DM 41, 47 und 48 bezeugt ist. Es ist vermutlich aus Atiniago verlesen, so schrieb Hitherius, der in der Rekognition zu Bernericus geworden ist, als er 760 DK 13 in Attigny an Baddilos Stelle rekog-

5. Vgl. DK 10, 16 u. 18, dieses, invice Baddilonis rekognosziert, offenbar in Nachahmung von Baddilos Brauch.

noszierte, während Baddilo selbst nach DK 9 Attiniaco schrieb, welche Form auch in DK 15 ursprünglich, wie erwähnt, gestanden haben dürfte. Hierzu kommt noch, daß nach Wandalberts Miracula s. Goaris (SS XIV 363 u. n. 1, und 372) Abt Assuar von Prüm im Jahre 763 zu Attigny bei Pippin war. Für die Zuverlässigkeit obiger Konjekturen zu den Ausstellungsorten von DK 3, 15, 16 und 18 spricht weiter, daß Pippin nur ausnahmsweise in der Rheingegend bezeugt ist, wo nach den bisherigen Vermutungen die Ausstellorte von DK 3, 15 und 16 zu suchen wären, er weilte vielmehr in der Regel dort, wo seine Vorgänger auf dem Frankenthrone mit Vorliebe residierten und wo er zuerst sein Teilreich hatte, in Neustrien im Seinegebiet. Noch eins spricht für die Richtigkeit der Emendationen: der Zusatz palatium bei Sentiaco und Maslario, die Bezeichnung villa bei Trisgodros, Attigny war nach DK 9 und 13 das palatium Baddilos, Düren erhält in DK 10 diese Bezeichnung nicht, die von Widmar (mit der einen Ausnahme DK 14) für Verberie, von Eius für Compiègne und von Wineram für Attigny, d. h. von jedem für seine Pfalz, ziemlich regelmäßig gebraucht wurde. Daher steht sie bei Sentiaco-Maslario-Attiniaco, fehlt aber bei Trisgodros-Aristalio, obwohl Chroding als Rekognoszent von DK 2 dieses schon 752 als palatium bezeichnet hatte, vermutlich, weil er selbst dort seinen Sitz hatte (vergl. die Uebersicht über die Urkunden Pippins von 750—763, S. 66).

Der Gedanke, bei Identifizierung der Ausstellorte nicht den Buchstabenbestand allein als maßgebend anzusehen und daraufhin damals nicht belegte Orte inbetracht zu ziehen, vielmehr im Bewußtsein der vielen Kopistenfehler auch sachlichen Erwägungen in vorsichtiger Weise Raum zu geben, erweist sich auch bei anderen Karolingerdiplomen als nicht unfruchtbar.

Zwar muß es wohl dahingestellt bleiben, ob die villa N i e l s i o in DA 2=M²6 von etwa 685 gleich N i e h l west-

lich Bitburg ist, obwohl Bitburg selbst 716 aus Ausstellort von DA 7 bezeugt ist, da Niehl sonst nicht weiter mehr erscheint; an die M²6 in Erwägung gezogenen Orte Niel westlich und nördlich Lüttich oder gar die Nielles in der Gegend von Calais ist wohl kaum zu denken. Daß in DA 4 und 5=M² 14 und 15 Gaimundas Saargemünd in Lothringen sei, ist schon bemerkt (S. 14, Note); nicht dürfte das östlich davon gelegene Hornbach gemeint sein, das als Gamundias in der Stiftungsurkunde des Klosters um 735 erscheint Hormayr, Rede über die Monumenta Boica, München 1830, S. 46; die angefochtene Urkunde ist lediglich interpoliert). Aber in DA 6 für Echternach vom 2. März 714 ist Bagoloso villa schwerlich gleich Bakel im holländischen Nordbrabant, sondern graphisch leicht erklärlich verlesen aus Longolare oder Longolario villa (Longlier im belgischen Luxemburg). Pippin starb am 16. Dezember des Jahres in dem nicht sehr weit entfernten Jupille bei Lüttich. Longlier war wiederholt Aufenthaltsort der Karolinger bis in die ersten Jahre Karls des Großen hinein[6]. Die villa Fidiacus, wo DA 9 Karl Martells für Echternach ausgestellt ist, dürfte identisch sein mit der in der echten Urkunde Hugos DA spur. 7 vom 25. Juni 715 erwähnten villa Vidiacum in pago Mettense, d. h. mit Vigy bei Metz, denn auch sonst vertauscht der Schreiber F und V (vgl. SS XXIII 57, l. 47: Folcbaldo; 58, l. 38: Volcbaldo).

Glamau villa in DA 10 Karl Martells für Stablo ist von den neuesten Herausgebern (J. Halkin et C.-J. Roland,

---

6. Vgl. z. B. Ann. regni Francorum 759, p. 16: celebravit natalem domini in Longlare et pascha in Jopila; daselbst 763, p. 22: Et tenuit rex Pippinus natalem domini in villa, quae dicitur Longlar, et pascha similiter; ferner DK 63 und DK 73 vom 20. Januar 773.

DA 12 ist wohl anno III. (statt VI.), also am 9. Juli 723, zu Zülpich ausgestellt, wo Karl Marteli am 19. Juli 723 durch M² 35 (Gesta abb. Font. c. 7, p. 24) bezeugt ist.

Recueil des chartes de l' abbaye de Stavelot-Malmedy I 40 n. 1) mit Glaniaco, einem verschwundenen Glains südlich von Stablo identifiziert worden, es könnte aber auch Glain, ein westlicher Vorort von Lüttich, sein. In der Identifizierung von Wasidio in DA 15 Karlmanns wird man ihnen folgen müssen, Waisseige, westlich von Lüttich, wird in Einhards Translatio et miracula s. Marcellini et s. Petri (SS XV 258, l. 41 u. 259 l. 13) ausdrücklich vicus regius und villa regia genannt, freilich könnte man auch an eine Verlesung aus Wasalio (Oberwesel) denken, das als königlicher Fiskus 820 bezeugt ist (M²712, Beyer I 58).

Sicher aber dürfte ein Lesefehler vorliegen bei Duna villa in DA 16 Karlmanns für Stablo vom 15. August 747. Daun in der Eifel, an das die Neuherausgeber (a. a. O. 51, n. 1) denken, ist zu sehr abgelegen, wird auch sonst erst im 11. Jahrhundert erwähnt[7], es kommt daher kaum in Betracht. Dagegen ist Dura oder Duria villa Düren durch DK 10, 84—86, 102—106, 142 als Ausstellort, durch die fränkischen Reichsannalen zu 761, 775 und 779 als Ort der Reichsversammlung und zu 769 als Weihnachtsaufenthalt Karls belegt. Noch bedeutsamer aber ist folgendes. Die Annales Mettenses priores (rec. Simson p. 40) berichten zu 748 von einem Reichstage Pippins in Düren und danach von dessen Heerfahrt nach Sachsen. Diese Heerfahrt fand nach dem Zeugnis der Fortsetzung der sog. Fredegarchronik (c. 31, SS rer. Mer. II 181) im gleichen Jahre wie die Abdankung Karlmanns statt, 747. Der Reichstag in Düren war somit auch 747. Nun lassen sich die Schwierigkeiten, die uns die chronologische Fixierung der Ereignisse in dieser Zeit bisher machte, mühelos beheben: Nach DK 16 spricht Karlmann zu Düren am 15. August 747 im Pfalzgericht, als dessen Beisitzer nur Geistliche und der Pfalzgraf, aber keine anderen weltlichen Großen genannt werden, Stablo die villa

7. Beyer, I 433: Adalbero de Duna. 1075.

Lierneux zu, darauf übergibt er sein Reich seinem Bruder Pippin daselbst auf der Reichsversammlung und zieht sich nach Italien ins Kloster zurück. Der Halbbruder Grifo, der Pippin augenscheinlich unbequem ist, hält es für zweckmäßig, nach Sachsen zu fliehen. Um seiner habhaft zu werden, rückt Pippin sofort in einem Winterfeldzuge nach, wie er ihn selbst ja zu Anfang 767 nach Aquitanien und Karl 784/5 nach Sachsen unternahm; der Winterfeldzug erstreckte sich bis in das folgende Jahr 748. So erklärt es sich, daß die Quellen ihn teils zu 747, teils zu 748 melden.

Diese Berichtigung der Chronologie zu 747/8 hat noch weitere Folgen. Zunächst ist DA 18 (Verno palatio) vom 11. Februar des 5. Jahres des Königs Childerich in das Jahr 747 zu setzen; denn Anfang 748 weilte ja Pippin im Osten und nicht bei Paris, wo der Ausstellort von DA 18 zu suchen ist (Verneuil oder wahrscheinlicher V e r nordöstlich Paris). Dann war bisher nur sicher, daß Childerich vor dem 3. März 743 auf den Thron erhoben wurde. Jetzt wissen wir, diese Erhebung fand vor dem 11. Februar 743 statt, und zwar, da in der Weißenburger Urkunde Grimhilds[8], die gewöhnlich (auch Levison, NA 35, S. 38) der Epochenberechnung Childerichs zugrunde gelegt wird, das Wort kalendas ausgefallen ist, nach einer anderen Urkunde desselben Klosters[9]), nicht vor dem 28. Januar desselben Jahres. Durch diese Heraufrückung gewinnt es sehr an Wahrscheinlichkeit, daß die am 6. Februar des zweiten Jahres von Childerich in Liptinae ausgestellte, nicht mehr erhaltene Urkunde Karlmanns ($M^2$49 = Gesta abbatum Lobiensium c. 6, SS 4, p. 58) dem Jahre 744 angehört, nicht aber dem Jahre 745, wohin sie jetzt meist gesetzt wird. Das Concilium Liftinense, das nur mit der Datierung Kalendas Martias

8. Tr. Wiz. 4: sub die XV [kl.] feb. anno secundo principatu Carlomanno et Pippino ducibus.

9. N. 5: sub die V. kl. febr. anno secundo post obitum domini nostri Carloni.

ohne Jahr überliefert ist (MG Conc. 2, p. 6), hat demnach, einen zweimaligen Aufenthalt Karlmanns in dem sonst in dieser Zeit nicht mehr erwähnten Estinnes in Belgien anzunehmen, liegt kein Grund vor, — im Jahre 744 stattgefunden. Dem entspricht die Tatsache, daß Pippin im gleichen März 744 in Soissons im wesentlichen die gleichen Beschlüsse wie sein Bruder fassen ließ. Die Brüder hatten sich augenscheinlich darüber geeinigt, tagten auch an Orten, die nicht allzu weit voneinander entfernt waren, und zogen dann, wenn wir dem Bericht der Reichsannalen (743, rec. Kurze, p. 4) glauben dürfen, zusammen nach Bayern gegen Odilo.

In DK 47 König Karlmanns für Novalese finden wir schon im Original den Fehler, der die Schuld daran trägt, daß der Ausstellort bisher als unbekannt angesehen ist. Calmunciaco ist verschriebenes Salmunciaco Samoussy, wo DK 43, 44 und 53 Karlmanns ausgestellt sind, wo Pippin 766 Weihnachten feierte und Karlmann 771 starb. Heumago in DK 52 ist schwerlich Neumago-Neumagen an der Mosel, sondern Brocmagad (Brumath im Elsaß), wo die vorhergehende Urkunde Karlmanns ausgestellt ist.

Damit sind für die Zeit vor 771 nicht weniger als 9 Ausstellorte vom Karolingerurkunden über die bisherige Forschung hinaus identifiziert, ohne daß dem überlieferten Schriftbestand Gewalt angetan wurde, ohne daß auch nur auf einen in Karolingerdiplomen des 8. Jahrhunderts nicht bezeugten Ort zurückgegriffen werden mußte. Zweifelhaft bleiben von den übrigen nur noch die Identifizierungsversuche zu DA 2 (Nielsio), DA 10 (Glamau), DA 15 (Wasidio) und DA 18 (Verno palatium).

Die Ausstellorte der Urkunden Karls des Großen sind in der Hauptsache befriedigend erklärt. Nur einige Bemerkungen seien hier angefügt.

Andiaco in DK 59 könnte sehr wohl Audriaca villa (Orville) sein, dort ist DK 57 ausgestellt, es liegt näher bei dem Empfänger der Urkunde, dem Kloster St. Bertin.

Mühlbacher (M² 136) hat, weil Karl zur Zeit der Ausstellung in Aquitanien weilte, einen Unterschied zwischen Handlung und Beurkundung angenommen, sieht aber im Ausstellort Angeac-la-Charente in Aquitanien. Mir scheint aber, man muß hier den Wortlaut der Datumzeile heranziehen und da steht: Data mense Julio . . ., actum Andiaco. Die Handlung — Actum — vollzog sich in Orville im März (DK 57), die Ausfertigung und Uebergabe — Data — der Urkunde aber erst im Juli, als Karl in Aquitanien weilte.

DK 137 vom 17. Oktober 781 Cispliaco könnte Carisiaco (Quierzy) sein, wo Karl von Dezember 781 bis April 782 bezeugt ist.

In DK 179 ist Aquisgrani palatio keinesfalls original. Die Wortform Aquisgrani begegnet sonst in echten Urkunden erst seit 808 (DK 208). Aachen stimmt auch nicht zu den Jahresangaben anno XXV (793) et XVIII (792), da Karl damals zu Regensburg weilte. Der Ausstellort ist vielmehr (ebenso wie die Invokation und die Worte serenissimus und notum sit) aus DK 217 herübergenommen, während umgekehrt unter dem Einfluß des Rekognoszentennamens Gilabertus (Giltbertus) in DK 179 der Rekognoszent von DK 217 Witherius in Guidbertus verwandelt worden ist. Man wird demnach die Urkunde DK 179 in das Jahr 793 (anno XXV et XVIIII) versetzen und als Ort Regensburg annehmen müssen, die Vorbemerkung der Ausgabe nimmt 795 und Aachen an.

Hoffnungslos verderbt ist wohl der Ausstellungsort von DK 113 für Nonantula: Patrisgiaigio; man könnte an eine Verlesung aus Carisiago, Haristallio oder Patrisbrunna denken. Die Lesung Brocmagad in DK 69 ist nicht ganz unbedenklich, Haristallio würde dem Buchstabenbestand wie dem Itinerar besser entsprechen; zudem erscheint der Empfänger, der Priester Arnald 775 (DK 102) in Düren, also näher bei Herstal als bei den elsässischen Brumath.

Nicht alles hat sich im vorstehenden mit voller Sicherheit bestimmen lassen; indessen ist die Zahl der unbekannten oder zweifelhaften Ausstellorte von Karolingerdiplomen des 8. Jahrhunderts nunmehr um ein Dutzend gemindert und bei dem Rest wohl die Suche nach sonst unbekannten als überflüssig erwiesen. Auch hier handelt es sich offenbar um sonst schon als Ausstellorte bekannte Pfalzen usw., nur läßt die schlechte Ueberlieferung uns die Wahl zwischen mehreren. Alles in allem können wir nun sagen: Alle Orte, die in der Datumzeile von Karolingerurkunden des 8. Jahrhunderts als Ausstellorte genannt werden, sind bekannt.

IV.

Fränkische Weltchronik und fränkische Reichsannalen.

Nach der bis zum Jahr 591 reichenden Frankengeschichte Gregors von Tours besitzen wir für die Zeit bis 829 zwei führende erzählende Quellen: die fränkische Weltchronik, gewöhnlich Fredegarchronik genannt, und die fränkischen Reichsannalen. Die Frankenchronik, mit der Erschaffung der Welt beginnend und in ihren ersten drei, bis 591 reichenden Büchern wenig Neues bietend, behandelt im vierten Buch ausführlich die fränkische Reichsgeschichte bis zum Jahr 642, daran schließen sich Fortsetzungen des 8. Jahrhunderts, die bis 725 hauptsächlich dem „Liber historiae Francorum" folgen, dann ausführlicher die Geschichte Karl Martells zunächst bis 736, und schließlich in weiteren Abschnitten die letzten Jahre Karl Martells und die Zeit Pippins bis 768 behandeln. Die fränkischen Reichsannalen setzen mit 741 ein, bringen bis 768 verhältnismäßig wenig Ursprüngliches, bilden aber von da ab für die ganze Regierungszeit Karls des Großen und für die Zeit seines Nachfolgers bis 829 die bei weitem wichtigste Quelle der fränkischen Reichsgeschichte.

Mit Recht hat die Frage nach den in den Werken selbst nicht genannten Verfassern Gegenstand eingehender Untersuchungen gebildet; gibt uns doch ein etwaiger Nachweis glaubwürdiger und Sachkenntnis besitzender Männer als Verfasser zugleich die beste Gewähr für den so wichtigen In-

halt der Werke. Indessen ist man zu befriedigenden, allgemein anerkannten Ergebnissen über die Person der Verfasser bisher nicht gelangt. Fehler, die auf der Suche nach den Verfassern gemacht worden sind, die Weitschweifigkeit und wenig ersprießliche Polemik neuerer Untersuchungen haben sogar dazu geführt, daß man seit etwa einem Jahrzehnt der Erörterungen müde geworden ist. Man begnügt sich meist damit, zu sagen: wir kennen die Verfasser nicht; weder ein Fredegar hatte etwas mit der unter diesem Namen gehenden Chronik zu tun, noch hat Einhard, der Biograph Karls des Großen, an den fränkischen Reichsannalen mitgearbeitet oder die stilistische und sachliche Bearbeitung derselben, die Einhardannalen, verfaßt. Die folgende Studie bringt demgegenüber in aller Kürze einige bisher nicht mit herangezogene Tatsachen bei, die neues Licht auf die vielumstrittene Verfasserfrage zu werfen geeignet sein dürften.

a) Rotgar (Fredegar) und die Fortsetzung der fränkischen Weltchronik.

Ziemlich allgemein wird heute gelehrt: die Frankenchronik ist nicht eines Mannes Werk, der ältere Teil bis 642 rührt von etwa drei verschiedenen Verfassern her, die Fortsetzung ist in mehreren Abschnitten geschrieben, deren erster bis 736 reicht; der erst 1598 für den Verfasser bezeugte Name Fredegar entbehrt der historischen Berechtigung. Man hat schließlich in scharfsinniger Untersuchung den Namen also erklärt: Ende des 16. Jahrhunderts las der damals kaum 20 jährige, im Enträtseln schwieriger Schriften wenig geübte Goldast im Vorwort des vierten Buches der Chronik für „Sed carius auritur“ ein „Fredcarius auditur“, fand dann im Reichenauer Verbrüderungsbuch unter den Namen der Mönche aus St. Denis einen Fredegarius und formte danach den vermeintlichen Autornamen Fredcarius um, zumal St. Denis in unserer Chronik so besonders hervortritt, daß sich der Gedanke von selbst nahelegt, der

Verfasser habe Beziehungen zu St. Denis gehabt.[1] Sieht man sich aber jene Namen im Reichenauer Verbrüderungsbuch näher an, so finden sich unter den angeblichen Mönchen von St. Denis Frauen wie Alpsind, Swaniburg, Alidrut, sowie Kaiser Ludwig der Fromme, auch stammen die Namen nicht aus St. Denis, sondern aus dem von St. Denis abhängigen Klösterchen Salonnes in Lothringen, der cella s. Dyonisii, ubi confessor Christi Hilarus quiescit humatus, deren Mönche und Wohltäter im Reichenauer Verzeichnis stehen. Auch Fredegarius ist kein Mönch, denn auf ihn folgt unmittelbar in der Liste Hardradus,[2] es ist Heribert Hardrad, der Vater Bertas, Rotgars usw. Fredegar ist also Rotgar, der als Graf Frodegar mit seinem Bruder Hagino in einer Gerichtsurkunde Karls des Großen für Lorsch erscheint.[3] Es fiel den Franken und besonders den Romanen seit dem 8. Jahrhundert ja schwer, Namen wie Chrotchar auszusprechen, sie halfen sich, indem sie Crotgar, Frotgar, Rotgar oder Rotar sprachen und schrieben, also Ch in C, F oder G verwandelten oder aber ganz wegfallen ließen. Die Aenderung von Chrodo in Frede findet sich noch bei dem Namen eines Grafen des beginnenden 8. Jahrhunderts, der eine im Original erhaltene Urkunde als Chrodobert darbrachte, während er in einer anderen uns nur in Abschrift erhaltenen Urkunde als Fredebert unterzeichnet ist.[4]

Rotgar stand auch zu St. Denis tatsächlich in enger Beziehung. Sein Schwager Pippin war in St. Denis erzogen,

---

1. G. Schnürer, Die Verfasser der sog. Fredegarchronik (Collectanea Friburgensia IX) 1900, S. 254/6; vgl. die Vorrede Kruschs zur Ausgabe in SS rer. Mer. II 1 ff.

2. MG Libri confraternitatum II col. 357 [27].

3. DK 65: Hagino, Rothlando, Wichingo, Frodegario comitibus. Ob im Original wirklich Roland und nicht der dritte Bruder Rothard genannt war, wage ich nicht zu entscheiden.

4. DM 82 und 85.

seinem Vater Hardrad wird nach dem Lothringerlied zu St. Denis die Sorge für den jungen Pippin anvertraut, Rotgar war selbst schon 747 Vogt von St. Denis[5].

Doch das wohl auf einer verlorenen Handschrift fußende Zeugnis der Gelehrten des 16. Jahrhunderts ist nicht das einzige für Rotgars Beteiligung an der Frankenchronik; wir besitzen auch eins aus dem frühen Mittelalter, das zwar bekannt, aber bisher nicht erkannt ist. In der Lebensbeschreibung des h. Abts Severus von Agde bei Narbonne findet sich eine eigentümliche Notiz, die besagt: der Avarenkönig Attila, der sozusagen ganz Gallien bekriegte, zerstörte unter vielen anderen Städten auch Agde von Grund aus, wie es enthalten ist in den Büchern von den Reichen verschiedener Völker, die mit köstlichstem Inhalt und in lichtvoller Sprache der ausgezeichnete Historiograph Roterius herausgab; dieser glänzte hochgeehrt zu Zeiten Rekkareds, dieses Mannes und der Goten Königs, in geistlichen wie in weltlichen Wissenschaften.[6] „Völlig unbekannt sind die regnorum libri diversarum gentium . . .“ heißt es dazu in dem führenden Werk über Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter;[7] keine Quelle sonst weiß etwas von einer Zerstörung Agdes durch Attila. Nehmen wir nun unsere Chronik zur Hand, so haben wir wirklich „Bücher von den Reichen verschiedener Völker“ — gleich zu Beginn des ersten Buches werden 72 aufgezählt, es wird die Geschichte der wichtigeren im ersten und zweiten Buch berichtet — so finden wir dort die gründliche Zerstörung Agdes

5. Vgl. oben S. 76 n. 11.

6. V. s. Severi Agath. c. 6 (Acta Sanctorum 25. Aug. V 160): „sicut continetur in regnorum libris diversarum gentium, quos pretiosissimo dictamine et luculento sermone insignis historiographus edidit Roterius; hic enim temporibus Reccaredi, hujus et Gothorum regis, honestissime floruit tam in divinis quam in mundialibus disciplinis“.

7. W. Wattenbach, Geschichtsqu. I (1904) 114[4].

und anderer gallischer Städte, finden in diesem Zusammenhang zwar nicht den Avarenkönig Attila, wohl aber den Sarazenenkönig Athima, nicht den Gothenkönig Reccaredus, wohl aber den fränkischen princeps Carlus, der im Kampf gegen die Sarazenen 737 Agde eroberte.[8] Der Verfasser der Vita Severi hat also die Frankenchronik und ihren Bericht gekannt, wenn auch etwas mißverstanden. Wichtig ist für uns, daß er die Chronik dem in göttlichen und menschlichen Disziplinen ausgezeichneten Historiographen Roter zuschreibt, also Rotgar oder Fredegar, der, wie wir wissen, Kanzler Pippins war, außer seiner deutschen Muttersprache Lateinisch und Griechisch verstand, 767 an der „großen Synode zwischen Römern und Griechen über die heilige Dreifaltigkeit und die Bilder der Heiligen“ zu Gentilly teilnahm und der Reliquienverehrung große Förderung zuteil werden ließ.[9]

Eine Handschrift der Chronik hat zu 751 die bekannte Notiz: „Bis jetzt hat der erlauchte Mann Graf Childebrand, Oheim des genannten Königs Pippin, aufs Sorgfältigste für die Niederschrift dieser Geschichte oder Taten der Franken gesorgt; von hier ab folge das, wofür der erlauchte Mann Nibelung, Sohn dieses Childebrand und gleichfalls Graf, Gewähr leistet.“[10] Die Verantwortung für den Inhalt schreibt also der Verfasser dem Oheim und dann dem Vetter Pippins zu. Der Verfasser selber ist für die Zeit von 736 ab der noch jugendliche Schwager Pippins Rotgar, der die Chronik zum Abschluß brachte, weshalb sie nach ihm Fredegarchronik oder Bücher Roters genannt worden ist.

---

8. Cont. Fredeg. c. 20 (SS rer. Mer. II 171).

9. Vita et passio s. Austremonii c. 31 (Acta Sanctorum 1. Nov. I 76, vgl. auch S. 80) und Annales regni Francorum et Annales q. d. Einhardi 767 (SS rer. Germ. rec. F. Kurze 1895, S. 24; SS I 145).

10. Cont. Fredeg. c. 34 (SS rer. Mer. II 182).

b) Erkanbald, Einhard und die fränkischen Reichsannalen.

Am 30. Dezember 790 weilt der Kanzler Karls des Großen Erkanbald in Lorsch,[11] um diese Zeit ist, wie allgemein anerkannt, der ältere, bis 788 reichende Teil der fränkischen Reichsannalen, die früher auch die großen Lorscher Annalen genannt wurden, verfaßt. Ersteres, bisher unbekannt, in Verbindung mit dem zweiten läßt vermuten, daß Erkanbald an den Reichsannalen nicht unbeteiligt ist; sind diese doch die eigentlichen höfischen Annalen, die alle lokalen klösterlichen Beziehungen abgestreift haben, sich fast nur mit dem Herrscher, seiner Familie und seinen Wanderungen beschäftigen. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, daß sich in den Annalen viele Wendungen finden, die der Urkundensprache der Kanzlei entnommen sind;[12] und nicht nur das: eine Wendung, die Erkanbald in seinen Urkunden mit besonderer Vorliebe, mehr als andere Kanzleibeamten, gebraucht, um Gottes Beistand auszudrücken (auxiliante Domino), findet sich ungemein häufig im ersten Teil der Annalen, um von da ab nicht wiederzukehren.[13] Ferner sehen wir in den Annalen dreimal zu 749, 755 und 771 einen Mann auffällig hervorgehoben, den Erkanbald vom Hofe her

---

11. C. Laur. I 402, 558, n. 353, 667; vgl. oben S. 79 n. 16.

12. Namentlich der Bericht über Tassilos Verurteilung zum Jahr 788 (Kurze p. 80) ist ganz im Stil der Gerichtsurkunde gehalten; daß Erkanbald auch Gerichtsurkunden schrieb, ist schon Seite 43 f. n. 14 bemerkt. Die Tassilo betreffenden Stellen zu 757 und 763 sind offenbar nicht vor 788 niedergeschrieben, sondern von Erkanbald zur Rechtfertigung des Urteils von 788 erstmals fixiert ohne schriftliche Vorlage. Vgl. M. Jansen und Schmitz-Kallenberg, Historiographie und Quellen d. d. Gesch. bis 1500, 1914, S. 24 f. in Al. Meister's Grundriß der Geschichtswissenschaft I, 7.

13. Erkanbald gebraucht „Domino auxiliante" in der Korroboration von DK 165, Mainz 6. Mai 790, und DK 176, Frankfurt 22. Februar 794; auch „Domino protegente" in DK 173 (Regensburg 27. Juli 792) wird auf Erkanbald zurückzuführen sein, es findet sich neben „auxiliante Domino" und „Domino auxiliante" zweimal in dem einen Jahresbericht 788 der Annalen.

sehr wohl kannte, den Hofkaplan Karls, Fulrad von St. Denis († 784). Das heißt: Erkanbald hat um 790, als er in Worms und im nahen Lorsch weilte, die Reichsannalen zusammengestellt. Dabei zog er zu Rate: die Lorscher Annalen, die Chronik Rotgars, Notizen aus dem Kloster St. Denis, ein verlorenes, anfangs kurzes, dann ausführlicheres Annalenwerk, das an unbekannter Stätte fern vom Hof besonders auf Grund der Hofansage den Aufenthalt des Königs zu Weihnachten und zu Ostern von 759 ab meldete,[14] verschiedene kleinere, bekannte annalistische Aufzeichnungen, seine eigene Erinnerung und Mitteilungen von Angehörigen des Hofes.

Doch Erkanbalds Zusammenstellung ist uns nicht in ihrer vollen Ursprünglichkeit erhalten; zunächst wurden vom Fortsetzer drei Berichte von Gottes wunderbarem Beistand in dem Kampf gegen die Sachsen zu 772, 773 und 776 eingeschoben, den Zusammenhang störend und durch die biblische Sprache sich abhebend; die beiden letzten standen in einem alten aus Lorsch stammenden bis 788 reichenden Text nicht,

---

14. Die Hofansage für Weihnachten und Ostern erfolgte in der Regel gleichzeitig am Jahresschluß, wo sie daher auch in den Annalen verzeichnet ist; die Angabe des voraussichtlichen Osteraufenthalts zu Gentilly traf 767 nicht ein, der König feierte vielmehr Ostern in Vienne, so kommt es, daß die Annalen ihn sowohl in Gentilly wie in Vienne Ostern feiern lassen; bei Winterzügen wurde dann die Osteransage nicht schon im vorhergehenden Jahre gemacht, daher stehen denn auch die Osterfeiern zu Chantoceaux 768, Treviso 776, Rom 781, Eresburg 785, Rom 787 im Bericht der betreffenden Jahre. Dieses und das allmähliche Anschwellen der Bezeichnungen des Königs „Pippinus rex", „domnus Pippinus rex", praedictus gloriosus domnus Carolus rex" (ähnlich in den Ann. Petaviani) zeigen trotz der Bearbeitung deutlich, daß Erkanbald ausführliche Annalen außer den bekannten verwertete. — Wichtig ist, daß Rotgar, der zuerst 745 urkundlich erscheint, noch 806 am Hof seines Neffen lebt (DK 204), also manches dem Reichsannalisten aus alter Zeit mitteilen konnte. Auch für die Stetigkeit der Politik wird dieser erfahrene Berater Karls des Großen nicht ohne Bedeutung gewesen sein.

wohl aber schon der erste. Merkwürdig ist in den Nachträgen die Hervorhebung des h. Bonifazius, die sich aber auch an zwei gewöhnlich für ursprünglich gehaltenen, sprachlich mit den Nachträgen übereinstimmenden Stellen zu den Jahren 750 und 754 findet.[15] Endlich steht zu 756 folgendes. „Wie und auf welche Weise Desiderius zur Herrschaft kam, wollen wir später sagen.“ Doch der Leser sucht vergebens, der Schreiber oder Diktierende hat sein Vorhaben nicht durchgeführt, es vergessen. Weiter sind einige gelehrte Anmerkungen deutlich nachgetragen, so 777 zu Deiuzefus: „der auf Latein Joseph heißt“, und 788 die berühmte erste Erwähnung der deutschen Sprache: „quod theodisca lingua harisliz dicitur.“[16]

Um 790 finden wir im Bonifaziuskloster Fulda einen Jüngling, der dort Urkunden schreibt, der etwas vergeßlich ist, hier ein paar Zahlen, dort eine Güterschenkung ausläßt, der gelehrte Glossen und Bibelzitate liebt, der später ganze Bücher Wunderberichte schreibt, der die Wendung „wie und auf welche Weise“, „von wem und auf welche Weise“, mehrfach gebraucht; es ist Einhard, der Historiker, der um diese Zeit an den Hof Karls kam.[17] Erkanbald hat den

15. Der Verfasser der Nachträge und der Jahre 789—91 gebraucht namentlich bei kriegsgeschichtlichen Schilderungen Wendungen aus den Büchern der Makkabäer, was wohl zu beachten ist. Die Alpenübergänge zu 755 und 773 sind nach dem Bericht der Frankenchronik zu 754 und 756 erzählt (Cont. Fred. c. 37, 38; SS rer. Mer. II 183/5).

16. Es heißt da: „in exercitu derelinquens, et ibi [quod theodisca lingua harisliz dicitur] visi sunt iudicasse ....“. Der Relativsatz müßte sofort nach „derelinquens“ und vor „et ibi“ stehen.

17. C. Fuld. 53 n. 87 vom 19. April 788: „auri libras — argenti pondo—et“; hier wird in der Pönformel auch ganz vereinzelt in Fuldaer Urkunden die divina ultio ebenso wie im Annalennachtrag zu 776 erwähnt. C. Fuld. 60 n. 100 vom 12. September 791 ließ Einhard aus: et quicquid Ruadun proprium habuit in Uringosteti“; das fügte er dann am Schluß der Urkunde nachträglich zu. Eine gelehrte Bemerkung Einhards in seiner Vita Caroli c. 30, wo er Karls Todesursache angibt

ersten Teil der Reichsannalen verfaßt. Einhard hat ihn berichtigt und ergänzt; dann hat Einhard selbst zunächst noch in etwas unbeholfener Schülerart, aber dann, Abschnitt für Abschnitt sich bessernd, seit 796 in einer klassischen Autoren geschickt nachgeahmten Form die Annalen bis 829 fortgeführt.

Mit Karls des Großen Tode fielen die Rücksichten weg, die ein Erinnern an unliebsame Ereignisse, Empörungen usw. nicht empfahlen, zugleich setzten die Bestrebungen ein, die Urkundenformulare der Kanzlei sprachlich zu verbessern, an denen Einhard Anteil hatte. Er übernahm es dann auch, die Reichsannalen der älteren Zeit ihrer unbeholfenen Form zu entkleiden und auch den Inhalt in passender Weise zu ergänzen: er verfaßte die Ueberarbeitung, die mit Recht seinen Namen tragenden Annales Einhardi, die ganz die Sprache und den Geist des Verfassers der Vita Karoli atmen. Er hat dabei die vulgärfränkischen Namensformen durch korrektere ersetzt, nicht nur den alten römischen Städten hat er ihre alte Form wiedergegeben, auch die sächsischen Orte in der Sprache des Sachsenvolkes benannt, die ihm von Fulda her, vom Hofe und aus seiner Eigenschaft als Behüter sächsischer Verbannter aus dem Land der Engern nicht unbekannt war; das hat allerdings die Wirkung gehabt, daß man heute fast allgemein im Verfasser der Ueberarbeitung einen Sachsen sieht, obschon die scharfe Verurteilung

(lateris dolore, quem Greci pleuresin vocant), ist, was man übersah, Isidors Etymologien entnommen. Die Translatio et miracula ss. Marcellini et Petri (SS XV 239), deren die Reichsannalen zu 827 Erwähnung tun, sind ganz im Geist der Nachträge gehalten, wenn auch die Sprache des fast 4 Jahrzehnte später abgefaßten Werkes beträchtliche Abweichungen aufweist. Die Wendung „a quo vel qualiter“ findet sich in den Annales Einhardi 753 und in der Translatio (I c. 9, SS XV 243), hier auch „ad quem locum vel qualiter“ (c. 11, S. 244); in den Reichsannalen zu 827 steht „quid vel qualiter“, und in den Briefen Einhards (MG Epp. V 124 n. 30) „quid agere vel qualiter ... servire debeat“.

der sächsischen Treulosigkeit, die häufige Erwähnung von Main und Mainz und Rhein durchaus den Franken verraten, obschon Einhard selbst in seinem Leben Karls des Großen beispielsweise für Detmold nicht die vulgärfränkische Form Theotmalli der Reichsannalen, sondern gleich den Annales Einhardi die Form Theotmelli gebraucht.

Der Chronist Fredegar, der Historiograph Roter ist also Pippins Schwager Rotgar, der die gewöhnlich Fredegarchronik genannte große Frankenchronik oder Fränkische Weltchronik für die Zeit von 736 bis 768 zum Abschluß brachte. Die fränkischen Reichsannalen sind bis 788 vom Kanzler Karls Erkanbald um 790 zusammengestellt, von Einhard fortgeführt, ergänzt und nach Karls des Großen Tode für dessen Zeit sprachlich und sachlich umgearbeitet. Frankenchronik und Reichsannalen sind von 736 bis 829 offiziöse Geschichtsberichte, die gewiß manches verschweigen, aber für die Zuverlässigkeit dessen, was sie bieten, nicht allein in ihrem amtlichen Charakter, sondern auch in der Person der Verfasser die beste Bürgschaft besitzen.

Beilage. Angilbert, seine Nachkommen und das älteste Tiergedicht des Mittelalters.

Was bin ich? Dem Geschlecht des großen Kato entstamm' ich,
Führst von den Ahnen du her des Stammbaums stattlichen Faden,
Lernst du, daß ich entsprossen aus großer Könige Blute.
Markgraf bin ich der Rutuler, Träger des römischen Banners.
Eine Feste besitz' ich, geräumig auf felsiger Spitze,
Konrads Städte sind dorthin Dienste zu leisten verpflichtet.
Steinsel nennt sich in deutscher Sprache dieses Gewölbe,
Und die Schlafkammer dort heißt Hunsaloa, das wisse.

So spricht im köstlichen Tierepos, in der Ecbasis captivi,[1] der Igel zum Leopard, als dieser ihn zum Küchen-

1. Ecbasis captivi, das älteste Thierepos des Mittelalters, hsg. v. Ernst Voigt, 1875, S. 109 f. V. 661—63, 675 f., 685, 687, 689.



jungen bestellt, ihm aufträgt, Aepfel und Nüsse für die Hoftafel zu besorgen.

Wohl mit Recht hat man es als merkwürdig befunden, wenn im Tiergedicht das weltverlorene Steinsel nördlich Luxemburg und das dicht dabei gelegene Wäldchen von Hünsdorf, die Hunsaloa, erwähnt sind, und daraus auf besondere Beziehungen des Verfassers zu jenem Ort geschlossen, ja die Vermutung ausgesprochen, aus der Gegend von Steinsel und Hünsdorf stamme der im 10. Jahrhundert schreibende Verfasser, ein Mönch der Trierer Kirchenprovinz aus vornehmer Familie, dem die niedrigen Klosterdienste anscheinend nicht immer leicht wurden.[2] Das Geschlecht hat man nun nicht bestimmen können. Und doch läßt es sich ohne besondere Mühe ausfindig machen, wenn man die Urkunden zu Rate zieht, um zu sehen, wer besondere Beziehungen zu Steinsel und Hünsdorf hatte.

Dem Kloster St. Maximin schenkt 853 zu Trier die gottgeweihte Erkanfrida unter anderm einen Wald zu Hünsdorf, den ihr verstorbener Gemahl „Nythald" ihr geschenkt hatte.[3] Bald danach urkundet dieselbe Erkanfrida zu Steinsel, wo sie ihres Mannes, des „Grafen Nithad", Testament darlegt und eigene Bestimmungen beifügt, dabei werden außer einer stattlichen Reihe von Kirchen und Klöstern im Rhein- und Moselgebiet auch die Neffen und die Nichte Nithads bedacht, nämlich die 6 Söhne seiner Schwester Irginiburg, die Kinder Reginbold und Thiodrat seines Bruders Rimigarit und der Sohn seiner zweiten Schwester Thietbirg.[4]

---

2. E. Voigt, daselbst, S. 14 f.

3. Urk. Erkanfridas vom 1. April 853 (Beyer I 89): silvam vero tribus in locis, uno qui vocatur Beringa, altera (!) Hunanesdorph, tertio qui dicitur Businesberch etc.

4. Undatierte Urkunde Erkanfridas (Forsch. z. Deutsch. Gesch. 18, 1878, S. 182—84): Erkanfrida ... in loco nuncupante Steinseli (nicht: Steinfelt) commendavi Adalardo etc. Vgl. zum Inhalt: Sauerland im Jahrbuch f. lothr. Gesch. VI (1894) 288—96 und VIII (1896) 205—34, und J. Marx, daselbst VII (1895) 180—93.

Also offenbar einer aus dem Geschlecht des Grafen Nithad ist der Verfasser des Tiergedichts. Graf Nithad ist der bekannte Geschichtsschreiber, der Sohn des Dichters Angilbert und der Tochter Karls des Großen Berta,[5] der 843 im Kampfe fiel. Seine Schwester Thietbirg ist zu Binsfeld im nördlichen Luxemburg begütert, dort hatte schon König Pippin, ihr Urgroßvater, Eigentum.[6] Von Angilbert und Berta stammt also der Dichter des Tiergedichtes ab, er ist zwar nicht „aus dem Geschlecht des großen Kato“, wohl aber aus dem des nicht weniger großen Karl, „entsprossen aus großer Könige Blute“, und zwar, da Nithad und Erkanfrida anscheinend kinderlos blieben, ein Nachkomme eines seiner genannten Geschwister; den Namen freilich kennen wir nicht.

Nun findet sich im Gedicht die Handlung durch Nennung der Könige Konrad und Heinrich in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts verlegt, dabei ist aber am Beginn ausdrücklich das Jahr 812 als Zeit der Geschichte angegeben. Wie ist der Widerspruch zu erklären? Am einfachsten wohl durch Benutzung einer Vorlage, aus der der Verfasser dieses Jahr übernahm, um dann doch seine eigene Zeit durch Er-

---

5. Nithardi Historiarum lib. IV c. 5 (SS. rer. Germ. rec. Ernst Müller, 1907, p. 48).

6. Translatio ss. Chrysanthi et Dariae c. 25 (SS XV 376): Immina ex villa quae Binuzfelt dicitur ..., cum ad locum sanctum ... permittente domina sua, Teotburga nomine, oratum venisset etc. Der Bericht über die 844 vorgenommene Reliquienübertragung nach Münstereifel ist bald danach geschrieben. Das karolingische Gut zu Binsfeld ist durch DK 51 bezeugt. Nithard hatte auch Besitz in Peffingen (Kr. Bitburg), das gleich Pipinesdorf (1004, DH II 92, heute Pepinville bei Diedenhofen), Peppingen südlich der Stadt Luxemburg und Peppenhoven (Kr. Rheinbach) nach einem Pippin benannt ist. In Ergänzung des schon oben (S. 32 n. 30) Gesagten sei noch verzeichnet, daß Kärlich (1191 Kerleche, Beyer II 161) ein Nachbarort von Urmitz ist, wo wir Karls d. Gr. Oheime und Großmutter urkunden sahen, und daß im Kr. Saarlouis ein Ort Kerlingen liegt (ca. 1150 Kirlinga I 610).

wähnung jener Könige zu verraten. Um 812 aber lebte des Dichters Vorfahr, der Dichter Angilbert († 814). Angilbert hat, so dürfen wir schließen, 812 ein Tiergedicht verfaßt und dieses seinen und Bertas Nachkommen, den Herren von Steinsel und des Waldes von Hünsdorf, vererbt, von denen einer im 10. Jahrhundert die uns allein erhaltene Bearbeitung schrieb, die Ecbasis captivi, das älteste Tiergedicht des Mittelalters.

V.

Fränkische Heldensage.

(Ergebnisse.)

Was in der Beilage „Ueber berühmte Pfalzgrafen der Sage“ zum Teil schon bemerkt und dort, sowie in den Anmerkungen zu den Studien über „Ursprung und Heimat der Karolinger“ und über „die fränkische Reichskanzlei“ aus den Quellen nachgewiesen ist, sei hier kurz zusammengestellt und ergänzt.

Bertas, der Gemahlin König Pippins, Vater Heribert (Charibert), Graf von Laon, hieß noch Hardrad; Bertas Mutter ist Ute (Oda, Ota, Uda).

Bertas Brüder sind die Grafen Rotgar (Chrotchar, Rodegar, Fredegar, Roter, Rather usw.), Rothard (Chrothard, Ratard usw.) und Hagen (Hagano, Hagino, Haimo usw.).

Rotgars Gemahlin heißt Asperin, sein Sohn Heribert (Heribraht). Rotgar ist zunächst Kanzler seines Schwagers Pippin, vermutlich Graf im Mayengau und dann auch Graf von Limoges; er urkundet mit seinen Brüdern im Wormsgau zu Mainz und mit Asperin, Ute, Hagen, Rothard und dessen Gemahlin Hilde im Mayengau zu Urmitz am Rhein zwischen Koblenz und Andernach, wobei Winibald, vielleicht der Gaugerichtsschreiber, die hier ausgestellten Urkunden schreibt.

Hagen ist Graf im Lahngau und später noch Graf von Albi; er erscheint urkundlich als Gegner des Bischofs Gauziolen von Le Mans, eines Bruders des Grafen Herwig (Charivius) oder Herwin (Haroinus); ein Sohn Hagens heißt Gernand. Herwins Sohn ist Sigwin, Graf von Bordeaux.

Sigfrid, Sohn Sigmunds, erscheint urkundlich zusammen mit Heribert Hardrad, Rothard, Hagen, Herwin und Sigwin.

Orendel erscheint urkundlich zusammen mit Ute und Eigel. Herchena erscheint mit Ute in Lorsch.



König Pippin ist König Etzel, Königin Berta ist Königin Kriemhild des Nibelungenliedes. Bertas Brüder Rotgar, Rothard und Hagen zu Urmitz sind die Brüder Kriemhilds von Worms Gunther, Giselher und Gernot (Gernand, Haginos Sohn, in der Edda ist Högni selbst Gunnars Bruder!).

Ute, die Mutter Bertas, Rotgars, Rothards, Haginos, ist Ute, die Mutter Kriemhilds, Gunthers, Giselhers, Gernots.

Herchena, die mit Ute zusammen erscheint, ist Etzels erste Gemahlin Helche (die Tochter Odas Erka der Thidrekssaga).

Hardrad, Utes Gemahl, ist Dankrad, Utes Gemahl, und auch der König Gibich an Etzels Hof.

Graf Rotgar ist auch Markgraf Rüdeger von Bechlaren, der mit den Bayernherzögen Odilo und Tassilo noch einiges gemein hat.

Hagino ist auch Hagen, der Gegner Sigfrids; Sigwin, Sohn von Haginos Gegner Herwin, ist Sigfrid, Sohn Sigmunds, des Liedes, dieser ist auch der mit Sigwin zusammen erscheinende historische Sigfrid, Sohn Sigmunds.

Graf Hagen Haimo von Albi ist im altfranzösischen Lied vom Lothringer Warin Graf Haimo von Bordeaux, der Gegner seines Lehnsherrn Bego, des Sohnes Herwins von Metz.

Sigwin Sigfrid ist Bego, der beim Kampf mit Haimo für tot davongetragen und später im Wald von Fromonts Gesellen getötet wird. Rotgar (Gunther) ist Haimos Bruder Fromont von Lens. Berta ist König Pippins Gemahlin Blancheflor; Bertas Vater Hardrad ist Hardrad (Hardré), der Vater Fromonts (Rotgars), Wilhelms (Rothards) und Haimos; er ist auch der König Dietrich (Thierry), der Vater der Blancheflor.

Graf Hagen Haimo von Albi ist als Graf Haimo von Dordogne der Vater der vier Haimonskinder.



Hagen Haimo ist der Gaino Ganelo des Rolandsliedes; Roland, urkundlich gleich Sigwin im Elsaß nachweisbar, ist in der Sage mit Sigwin Sigfrid teilweise verschmolzen.

Hagen Ganelo ist der Golo der Genovefalegende als Verräter an Sigfrid; doch ist Genovefa (Kriemhild, Witwe Sigfrids, wird Gemahlin Etzels Pippins) auf der Burg Simmer im Mayengau auch Pippins Gemahlin Berta, deren Vater und Großmutter zu Simmer urkundlich bezeugt sind.

Winibald, der vermutliche Gerichtsschreiber im Mayengau, der für Bertas Mutter und Brüder Urkunden schreibt, ist der Sinibald oder Signibald, der im Roman von Berta mit dem großen Fuß Pippins verstoßene Gemahlin auf seiner Burg aufnimmt.

Winibald Signibald ist zu Urmitz zusammen mit Ute, Hagen und Hilde, im Kudrunlied heißt es: Do der künec Sigebant bi vroun Uten saz und Hagene bi Hilden. Hilde ist urkundlich Gemahlin Rothards, im Lied die Gemahlin von Rothards Halbbruder Hagen.

Asperin, urkundlich Gemahlin Rotgars, ist in der Edda als Kostbera Gemahlin von dessen Halbbruder Hagen.

Asperin, die Gemahlin von Pippins Schwager Rotgar, ist im Waltharius Ospirin, Etzels (Pippins) Gemahlin.

Rotgar ist der König Hrodgar im Beowulf; Hardrad ist Hrodgars Vater Halfdan und auch der König Heardred, der (gleich Hardrad im Lothringerlied) im Saal erschlagen wird.

Rotgar und seine Gemahlin Asperin haben dem Helden des Liedes von König Rother und dessen Riesen Asprian den Namen gegeben.

Hardrad, Gemahl Utes, Vater Bertas, Rotgars, Rothards und Hagens ist in der Thidrekssaga Osantrix (verderbt aus Orendel) oder Dietrich (vgl. Lothringerlied), der Gemahl Odas und Vater Bertas, Erkas, Gunnars, Gislhers und Högnis.

Orendel, der mit Ute und Agilo zusammen erscheint, gab dem Helden des Liedes von König Orendel, Sohn Eigels, den Namen, der den h. Rock nach Trier brachte. Bride oder Gerutha, König Orendels Gemahlin, ist Utes Tochter Berta, die mit ihrem Gemahl Pippin die Sandalen Jesu in das im Bistum Trier gelegene Kloster Prüm brachte.

Childebrand, Karl Martells Bruder und sein und seines Sohnes Pippin Heerführer, ist der Held des Hildebrandliedes. Heribert Hardrad ist im Lied zu seinem Vater Heribrand geworden. Der in Childebrands Familie gebräuchliche Name Nibelung ist auf die Familie Heribert Hardrads als die der Nibelungen übergegangen.

Die Nebenpersonen in der mittelalterlichen Heldensage erscheinen großenteils auch urkundlich als Verwandte und Genossen der Hauptpersonen.

Die französische Fassung der Sage geht auf Metzer Ueberlieferung zurück, sie ist den Brüdern der Königin Berta, den „Mainzer Verrätern", ausgesprochen feindlich; die deutsche und nordische Fassung mildert die harten Züge im Bilde Rotgars, Rothards und Hagens, sie stellt die mittelrheinische Ueberlieferung dar.

Die erste Aufzeichnung der fränkischen Sage erfolgte unter Karl dem Großen unter Verschmelzung mit älteren Sagenstoffen.

Die Sage hat im Laufe der Jahrhunderte durch Verschmelzung, Teilung, Verwechslung von Personen, durch Namensübertragung und Namensverderbung, durch Hereinziehung älterer und jüngerer geschichtlicher Momente das ursprüngliche historische Bild vielfach getrübt; nichtsdestoweniger ist die Heldensage eine der wertvollsten Quellen der fränkischen Geschichte des 8. Jahrhunderts.



Rückblick.

Rätsel der fränkischen Geschichte lösen wurde eingangs als Ziel gesteckt. Wie ist es erreicht? Es sind, glaube ich, Rätsel, große Rätsel gelöst. Für die führenden erzählenden Quellen der Zeit Karl Martells, Pippins, Karls des Großen und der größeren Hälfte der Regierung Ludwigs des Frommen sind in der Studie über Frankenchronik und Reichsannalen die Verfasser nun erschlossen. Der unschätzbare Wert der Masse der fränkischen Privaturkunden für die Reichs- und Verfassungsgeschichte ist allenthalben nachgewiesen: in den Studien über Pfalzgrafen und Reichskanzlei für die Aufhellung der Geschichte der fränkischen Zentralverwaltung, in der Studie über Ursprung und Heimat der Karolinger für die Familiengeschichte dieses großen Hauses, dessen Heimat im mittleren Moselgebiet nunmehr wohl endgültig gesichert ist. Doch nicht allein Rätsel der fränkischen Geschichte wurden gelöst, auch Rätsel der Literatur- und Kulturgeschichte, vor allem das Rätsel der mittelalterlichen Heldensage. Nicht burgundische, gotische und nordische Sage ist sie, sondern fränkische Sage und Geschichte, nicht der historische Hunnenkönig Attila, nicht der Gote Theoderich sind ihre Haupthelden, sondern die Eltern Karls des Großen und ihre Verwandten: Pippin und Berta, Rotgar, Rothard und Hagen, Hardrad und Ute, Nibelung und Childebrand. Mag sich auch hier und dort über Einzelheiten streiten lassen, manches der Berichtigung und Ergänzung bedürftig sein — ich bin mir der Unvollkommenheit einzelner Beweisgänge bewußt — doch, ob auch an den Hauptergebnissen sich rütteln läßt?

Inhaltsübersicht.

Nachträge und Berichtigungen.

Der Druck der ersten Bogen, die auch als Berliner Dissertation erschienen sind, mußte früher als vorgesehen abgeschlossen werden sodaß manche Druckfehler und Unebenheiten nicht mehr beseitigt werden konnten; der freundliche Leser möge daher in diesem Punkte etwas Nachsicht üben. Einiges sei hier noch gebessert.

11 n. 1 Z. 2: *Germaniae* — 12 Z. 7: *Siedlungen und der Nationalitäten* — 14 n. 11 Z. 1: *Virdun* . . . . (SS IV *43*) — das. Z. 5: nostrorum *delegavit* — 16 n. 12 Z. 1: *VIII*–X — 16 n. 13 Z. 5: I r m i n a . . . . d e o s a c r a t a . . . dono — 19 Z. 12 v. u.: Wiedergabe *derselben* Schenkung — 20 Z. 7 v. u.: Rathar, *d. i.* Rotgar, mit — 20 Z. 5 v. u.: Fulda *1913* I — 24 Z. 16: der *ihn* zwischen — Z. 3 v. u.: *Childerichs II.* 26 n. Z. 10: (*Obers*- und *Nieders*-); Z. 12: Dorlar *im* Kr. Wetzlar — 26 Z. 1 v. u.: Ann. *Bertiniani (748, rec. Waitz p. 1)* — 27 Z. 1 v. u.: Trier 1899 ff. *Beilage zum „Trierischen Archiv")* — 33 Z. 13: 702 und *706* — 45 n. 16 Z. 9: schon *der* Anfang; Z. 14: *Gregoriental* — 49 n. 22 Z. 10: *Verwaltungs*- und — 51 Z. 14: *normannische* Invasion — 60 Z. 19: in *dem* — 76 n. 12 Z. 1: zu *Pippin* geleitete — 89 Z. 1: 716 *als* Ausstellort; Z. 10: 735 erscheint *(*Hormayr — 93 Z. 2 v. u.: bei *dem* elsässischen.

S. 38 vor dem Schlußabsatz sei zu der häufig erwähnten (S. 31 ff.) Metzer Genealogie (SS II 309 f.) folgender N a c h t r a g eingefügt:

Eine gute Vorlage hatte auch die Metzer Genealogie zweifellos, wie die alte Sprache zum Teil beweist: Arnoaldus genuit domno Arnulfo, domnus Arnulfo genuit Flodulfo et Anchiso, Anchisus genuit Pipino. An diesen ältesten Teil schließt sich: Pippinus genuit Carolum, Carolus vero genuit domnum regem Pipinum. Zwischen 771 und 800 trug man nach: Domnus Pipinus genuit domnum regem Carolum, hängte später „imperatorem" an und fuhr weiter: Carolus genuit domnum Ludowicum imperatorem, Ludowicus genuit Lotharium imperatorem. Schon im 8. Jahrhundert war die



Genealogie nach oben vervollständigt worden, wieder auf Grund einer älteren Vorlage: Gamardus . . . genuit Godino et Goverigo . . . Reginfridus genuit Mummolo (o. Mummolino) patricio et Hictore. Man wird annehmen dürfen, daß auch Arnulfs Vater Arnoaldus und Großvater Ansbertus darin schon genannt waren. Daß diese Angehörige des karolingischen Hauses waren, kann kaum bezweifelt werden. Doch wird es wohl dahingestellt bleiben müssen, ob Ansbert und Arnoald nur andere Namen sind für Mummolin und Bodegisel oder auch andre Personen. Stimmte letzteres, so wäre wohl anzunehmen, daß in Metz, wo man aus besitzrechtlichen Gründen ein Interesse an der Genealogie hatte, sich in die Tradition zu Beginn des 8. Jahrhunderts Irrtümer eingeschlichen hatten, indem man etwa einen Bruder durch den Bruder oder den Großvater väterlicherseits durch den Großvater mütterlicherseits ersetzte. Vielleicht war Arnoald also ein Bruder von Arnulfs Vater Bodegisel, während Ansbert oder Adalbert nur der fränkische Name für Mummolin ist. Es braucht heute nicht mehr besonders bemerkt zu werden, daß die älteren Karolinger weder Romanen noch romanisierte Franken waren.


Generated on 2018-03-25 00:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015039827228
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google